

TE

Datenblatt

Aktenzeichen: 12 W 65/15 Produkt: O1113 ZK-Nr: -

Vorinstanz 5 VI 138/07 - AG Bersenbrück Sachgebiet: -

Zuteilung: Sachlich Zut.-Kennung: 12-WN Verf.-Kennung: NL
Anrechnung: Turnus U mit 0,67

Rechtsstreit: In der Nachlasssache
betreffend Walter Ackmann

Besetzung:	Vors.	BE	Beis.
VRIOLG Gerken	()	()	()
RiOLG Kolloge	()	()	()
RiOLG Dr. Janke	()	()	()
Ri'inLG Hempel	()	()	()
Ri'inLG Bredemeier	ER ()	(X)	()

Rubrum: In der Nachlasssache
betreffend
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007,
zuletzt wohnhaft Siedlung 4, 49626 Bippen,
Beteiligte:
1. Thomas Ackmann, Bippener Straße 15, 49577 Eggermühlen,
Antragsteller und Beschwerdeführer,
Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte-Engbers & Partner, Lange Straße 23,
26169 Friesoythe,
Geschäftszeichen: 40/15 ME/dg
2. Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen,
Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Holger de Leve, Lingener Straße 27, 48531 Nordhorn,
Geschäftszeichen: 132/14 DL09 Ba

Stand: 12. März 2015 Akten angefordert
 Einsender auf § 519 Abs. 3 ZPO hingewiesen
 Antragsgegner ist Rechtsanwalt - und Notar -
(evtl. MiZi NI Abschnitt 24 beachten)

Bearbeitet von: Brußßen, JA'l'in

Die Daten dieses Prozesses sind unter EUREKA gespeichert. Nach dem Stande von heute druckt das Programm das Rubrum wie oben ausgeführt aus.

Vermerken Sie bitte durchgeführte Änderungen auf diesem Bogen!

117

Niedersachsen

Niedersachsen, Postfach 910455, 30424 Hannover

Landesgericht Bersenbrück
Richtshof 8
30933 Bersenbrück

Deutschland

Kassenzeichen
13

Hannover
20.02.15

Meldungsanzeige zu Kassenzeichen: 1634002396997 Bereich: 340
zu Zahlungspartner: ENGBERS MARTIN
Grund-fuer ZA: NichtSoll

Einzahler ENGBERS MARTIN

Zahlungsgrund/
erzweck EREF+4044048959500 SVWZ+180/13 /DG NZS 5 VI 13 8/07

Empgezahlter Betrag Waehrung EUR Betrag [REDACTED]
in HW EUR

Zahlungstag 18.02.2015
Zeitbuchnummer 2015/2430822 (20.02.2015)
Kassenzeichen 1634002396997 Dienststelle 16349
Arbeitsbelegschlüssel 5 VI 13 8/07
Arbeitsbeleg-Referenz I00 3941688

gebucht bei Haushaltsstelle 1110-11210 Unterkonto Betrag [REDACTED]

II

Postfach 91 04 55 30424 Hannover

Landesgericht Bersenbrück
Posthof 8
31593 Bersenbrück

bet. AF Z. BT d. A

14. APR. 2014

Deutschland

Kassenzeichen
1634aa15

Hannover
11.04.14

Zahlungsanzeige zu Kassenzeichen: 1634002296338 Bereich: 340
zu Zahlungspartner: DE LEVE, HOLGER, DR. JUR.
Grund fuer ZA: NichtSoll

Einzahler DE LEVE, HOLGER, DR. JUR.

Zahlungsgrund/
Verwendungszweck NZS 5 VI 138/07 WALTER ACKMANN 132/14

eingezahlter Betrag Waehrung EUR Betrag
in HW EUR

Einzahlungstag 10.04.2014
Zeitbuchnummer 2014/3485641 (14.04.2014)
Kassenzeichen 1634002296338 Dienststelle 16349
Urbelegschlüssel 5 VI 138/07 WALTER ACK
Urbeleg-Referenz I00 3572335

gebucht bei Haushaltsstelle 1118-11210 Unterkonto Betrag



Dienststellennummer:	16349
Buchungsstelle:	1118-11201-6

Kostenrechnung mit Sollstellung

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes	Betrag
	Erteilung eines Erbscheins (§§ 32, 107 KostO)	212.844,17 €	387,00 €
2.	Dokumentenpauschale (§ 136 KostO) 2,50 €		2,50 €
Summe der Kosten:			389,50 €

Betrag:	389,50 €
Kostenschuldner(in):	Markus Ackmann; Siedlung 4; GT Ohrtermersch; Deutschland-49626 Bippen
Kassenzeichen:	1634800609065
Zweitschuldner(in) für diesen Betrag:	

Mauke
 Justizoberinspektor, Dipl. Rpfl. (FH)

- Mithaftanfrage negativ beantwortet.
- Zweitschuldnerkostenrechnung erteilt am

Landesamt
Fürstenaue

Schloßplatz 1
49584 Fürstenaue
05. April 2007
Herr Stünkel
Tel. 05901/932024
Fax 05901/932012
stuenkel@fuerstenaue.de

Vorgang Nr. 15/07 SM

Amtsgericht Bersenbrück
Riftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 12. April 2007

.....fachBaHeft
.....Anl.€ KM / Frist
.....Scheck€

Prüfung gem. § 28 Abs. 1 AktG
ist erfolgt. Akten über

Walter Ackmann
nach der Kartei
- nicht - vorhanden.

Bersenbrück, den 12. APR. 2007

Geschäftsstelle d. Amtsgerichts

STAR 61107

Teilung über Sterbefall in Nachlasssachen

- Verfügung von Todes wegen, Notarielle Urkunde über die Änderung der Erbfolge,
 dort unter
 Verwahrungsbuch-Nr. _____ Geschäfts-Nr. _____ verwahrt wird.
 Urkundenrolle-Nr. _____ Geschäfts-Nr. _____ errichtet ist.

Eine Verwahrungsnachricht über eine Verfügung von Todes wegen liegt nicht vor.

Nachname

Ackmann

Vorname (ggf. Familien- oder Ehenamen aus früheren Ehen)

Walter

geb. Ort und -ort

geb. 12.1947, Ohrte, jetzt Bippen

sterb. Ort und -ort

sterb. 03.2007, Lingen (Ems)

mit Sterbebuch Nr.

Lingen (Ems), 130/2007

Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Siedlung 4, 49626 Bippen, Gemeindeteil Ohrtermersch

Für den Namen und die Anschrift eines nahen Angehörigen (z. B. Ehegatten, Kindes) ist hier Folgendes bekannt:

Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen, Gemeindeteil Ohrtermersch (Sohn)

Ob der verstorbenen Person, mit derem anderen Elternteil sie nicht verheiratet war oder die sie als Einzelperson angenommen hat:

Detlef Laurenz Dieckmann, geboren am 25. Februar 1971 in Lingen (Ems),
Landesamt Lingen (Ems) Nr. 137/1971, wohnhaft in , unbekannt



Der Standesbeamte
[Signature]

RENTZMANN & BRENKEN
Rechtsanwälte und Notar

2

Rechtsanwälte Rentzmann & Brenken, Postfach 1123, 49601 Quakenbrück

49610 Quakenbrück
Robert-Kleinert-Str. 2
Telefon: 05431-3591 und 902406
Telefax: 05431-6165
Email: renbren@t-online.de

Datum: 04.05.2007

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:
Ackmann Erbausschlagung
07/00329-T

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -
Stiftshof 8

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 07. Mai 2007

.....fachBaHeft
.....Anl. € KM / Frei
.....Scheck €

49593 Bersenbrück

FR 61107

In der Nachlasssache

des Herrn Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947, verstorben am 29.03.2007

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt
Gerd Rentzmann
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt und Notar
Rudolf Brenken
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

In Kooperation mit
Rechtsanwalt
Thomas Stork
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten

Bippener Straße 29
49626 Berge
Telefon: 05435-902445
Telefax: 05435-902444

überreiche ich anliegend

im Original die Erbausschlagung des Herrn Thomas
Ackmann vom 03.05.2007, UR-Nr.: 74/2007 des
Notars Rudolf Brenken.

Prüfung gem. § 28 Abs. 1 AktO
ist erfolgt. Akten über

Walter Ackmann
sind nach *57 FR 61107*
- nicht - vorhanden.
Bersenbrück, den *07.05.07*
Geschäftsstelle d. Amtsgerichts

Rudolf Brenken
Rudolf Brenken, Notar

Den Empfang dieses Schreibens bitte ich auf der Durchschrift zu bestätigen.

Notar Rudolf Brenken
Steuer-Nr.: 67/106/00428, Finanzamt: 49610 Quakenbrück

Oldenburgische Landesbank AG, Zweigstelle Quakenbrück, Konto-Nr.: 370 409 950 0, BLZ: 265 223 19

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht -
Stiftshof 8

49593 Bersenbrück

Nachlass des Herrn Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947 , verstorben am
29.03.2007

Ich, Thomas Ackmann, geb. am 04.08.1973, überreiche die Sterbeurkunde des
Standesamtes Lingen vom 02.04.2007, wonach mein Vater Walter Ackmann,
geb. am 10.12.1947, zuletzt wohnhaft in 49626 Bippen-Orthermersch, Sied-
lung 4, am 29.03.2007 verstorben ist.

Eine Verfügung von Todes wegen hat mein Vaters meines Wissens nicht hinter-
lassen, so dass ich nach dem Gesetz Miterbe geworden bin.

Ich schlage die Erbschaft nach meinem Vater aus allen möglichen Berufungs-
gründen und ohne jede Bedingung aus.

Ich bin ledig und habe keine Kinder.

Als weiterer gesetzlicher Erbe meines Vaters kommt mein Bruder Markus Ack-
mann, geb. am 27.08.1971 in Betracht.

Der Wert der Urkunde beträgt 20.000,00 EUR.

Berge, 03.05.2007

Thomas Ackmann

(Thomas Ackmann)

Nummer 74 der Urkundenrolle für das Jahr 2007

Umstehende, vor mir vollzogene Unterschrift von

Herrn Thomas Ackmann, geb. am 04.08.1973,
Siedlung 4, 49626 Bippen-Orthermersch,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Personalaus-
weises zur Nr.: 1860211090 -

Beglaubige ich hiermit.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde
bejaht, es handelt sich jedoch eine solche von § 3 Abs. 1 Nr. 7 letzter Satz-
teil BeurkG.

Barge, Bippener Str. 29, wohin sich der Notar auf Ersuchen des Beteiligten am
03.05.2007 begab.



Rudolf Brenken
gez. Rudolf Brenken, Notar

Kostenrechnung:

Geschäftswert: 20.000,00 EUR

- | | |
|--|-----------|
| 1. Erbausschlagung, U-Begl. mit Entwurf
1/4 Geb. gem. §§ 145 I 4, 38 III KostO | 18,00 EUR |
| 2. Auswärtsgebühr
1/4 Geb. gem. § 58 I KostO | 18,00 EUR |
| 3. Abwesenheitsgeld
§ 153 II Nr. 2 KostO
(1/2 Anteil von 10,00 EUR = 5,00 EUR) | 5,00 EUR |
| 4. Fahrtkosten
gem. § 153 IV KostO | |

5

(40 km X 0,30 EUR = 12,00 EUR, hiervon 1/2 Anteil mithin = 6,00 EUR)	6,00 EUR
5. Dokumentenpauschale Geb. gem. §§ 136 I 1.II.IV Nr. 1. 152 I KostO, Anzahl der Kopien: 1 á 0,50 =	0,50 EUR
6. Post- und Telekommunikationsdienstleistungen Geb. gem. §152 II Nr. 1a) und b). Nr. 2 KostO	2,00 EUR
Gesamtbetrag netto	<u>49,50 EUR</u>
7. 19 % MwSt gem. § 151 a KostO	<u>9,41 EUR</u>
insgesamt	<u>58,91 EUR</u>



Rudolf Brenken
gez. Rudolf Brenken, Notar

RENTZMANN & BRENKEN
Rechtsanwälte und Notar

7

Rentzmann & Brenken, Postfach 1123, 49601 Quakenbrück

49610 Quakenbrück
Robert-Kleinert-Str. 2
Telefon: 05431-3591 und 902406
Telefax: 05431-6165
Email: renbren@t-online.de

Empfänger

608

Datum: 04.05.2007

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:
Ackmann Erbschein
07/00333-T

Lingen (Ems) -/-
Nr. 130/2007)

Walter Ackmann, evangelisch-lutherisch, -

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt
Gerd Rentzmann
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

zt

Rechtsanwalt und Notar
Rudolf Brenken
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Bippen, OT Ohrtmersch, Ldkrs. Osnabrück, -

März 2007 -/- um 21 Uhr 17 Minuten

Lingen (Ems) -/-

verstorben.

In Kooperation mit
Rechtsanwalt
Thomas Stork
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten

m

Bippener Straße 29
49626 Berge
Telefon: 05435-902445
Telefax: 05435-902444

Verstorbene war geboren am 10. Dezember 1947 -/-

Warte, jetzt Bippen. -/-

rs

Verstorbene war Witwer von Christa Ackmann --

geb. Ojemann. -/-

ackmann

er Ack-

Lingen (Ems) den 02. April 2007

Der Standesbeamte



(Dust)

heins.

kt aufzugeben.

Den Empfang dieses Schreibens bitte ich auf der anliegenden Durchschrift zu bestätigen.

Notar Rudolf Brenken
Steuer-Nr.: 67/106/00428, Finanzamt: 49610 Quakenbrück

Oldenburgische Landesbank AG, Zweigstelle Quakenbrück, Konto-Nr.: 370 409 950 0, BLZ: 265 223 19

RENTZMANN & BRENKEN

Rechtsanwälte und Notar

7

49610 Quakenbrück
Robert-Kleinert-Str. 2
Telefon: 05431-3591 und 902406
Telefax: 05431-6165
Email: renbren@t-online.de

Datum: 04.05.2007

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:

Ackmann Erbschein
07/00333-T

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 07. Mai 2007

.....fachBaHeft
.....Anl. € KM / Frei
.....Scheck €

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt

Gerd Rentzmann

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Brenken

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

In Kooperation mit

Rechtsanwalt

Thomas Stork

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten

Bippener Straße 29

49626 Berge

Telefon: 05435-902445

Telefax: 05435-902444

In der Nachlasssache Walter Ackmann, zuletzt

wohnhaft in 49626 Bippen-Orthermersch

überreiche ich anliegend:

1. Ausfertigung des Erbscheinsantrages vom
03.05.2007, UR-Nr.: 75/2007 des Notars
Rudolf Brenken,
2. Familienstammbuch der Familie Walter Ackmann
inklusive Sterbeurkunde des Herrn Walter Ack-
mann,

und beantrage,

die Erteilung des Erbscheins.


Rudolf Brenken, Notar

Die Kosten bitte ich dem Kostenschuldner direkt aufzugeben.

Den Empfang dieses Schreibens bitte ich auf der anliegenden Durchschrift
zu bestätigen.

Notar Rudolf Brenken

Steuer-Nr.: 67/106/00428, Finanzamt: 49610 Quakenbrück

Oldenburgische Landesbank AG, Zweigstelle Quakenbrück, Konto-Nr.: 370 409 950 0, BLZ: 265 223 19

RENTZMANN & BRENKEN

Rechtsanwälte und Notar

7

Rechtsanwälte und Notar, Postfach 1123, 49601 Quakenbrück

Amtsgericht Bersenbrück

Nachlassgericht -

Postfach 8

49601 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 07. Mai 2007

.....fachBaHeft
.....Anl. € KM / Frei
.....Scheck €

49610 Quakenbrück
Robert-Kleinert-Str. 2
Telefon: 05431-3591 und 902406
Telefax: 05431-6165
Email: renbren@t-online.de

Datum: 04.05.2007

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:

Ackmann Erbschein
07/00333-T

In der Nachlasssache Walter Ackmann, zuletzt

wohnhaft in 49626 Bippen-Orthermersch

überreiche ich anliegend:

1. Ausfertigung des Erbscheinsantrages vom
03.05.2007, UR-Nr.: 75/2007 des Notars
Rudolf Brenken,
2. Familienstammbuch der Familie Walter Ackmann
inklusive Sterbeurkunde des Herrn Walter Ack-
mann,

und beantrage,

die Erteilung des Erbscheins.


Rudolf Brenken, Notar

Die Kosten bitte ich dem Kostenschuldner direkt aufzugeben.

Den Empfang dieses Schreibens bitte ich auf der anliegenden Durchschrift
zu bestätigen.

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt
Gerd Rentzmann
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt und Notar
Rudolf Brenken
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

In Kooperation mit
Rechtsanwalt
Thomas Stork
vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten

Bippener Straße 29
49626 Berge
Telefon: 05435-902445
Telefax: 05435-902444

Notar Rudolf Brenken

Steuer-Nr.: 67/106/00428, Finanzamt: 49610 Quakenbrück

Oldenburgische Landesbank AG, Zweigstelle Quakenbrück, Konto-Nr.: 370 409 950 0, BLZ: 265 223 19

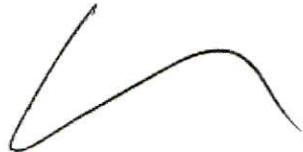
Vfg

✓ Von Notar ~~Kunze~~ ~~Abt.~~ eine
Anfertigung des Urkunde vom 22.01.98
(Urk. Nr. 521/98, Notar Kunze)

- erfordern
- 1) ~~us~~ ~~in~~ 1) befragen
 - 2) ~~Legit~~ Legit. des F.S.-Lehrgangs und Katalog
gestellte Befehle an a) Hans Ackmann
b) ~~Detl~~ Detlef Diekmann

4) 3 Wochen

08. MAI 2007



1-3/02. 5182

Ausfertigung

8

der Urkundenrolle für das Jahr 2007

Verhandelt

zu Berge, in den Büroräumen des Rechtsanwalts
Thomas Stork, Bippener Str. 29, wohin der Notar gerufen wurde am 03.05.2007

vor mir, dem unterzeichnenden Notar

RUDOLF BRENKEN

im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg mit dem
Amtssitz in Quakenbrück

erklären heute :

Markus Ackmann, geb. am 27.08.1971,

Wohnung 4, 49626 Bippen-Orthermersch.

ausgewiesen durch Vorlage seines Personalausweises

Nr.: 1860 155 701

Die Erschienene ersuchte den amtierenden Notar um die Beurkundung

Antrags auf Erteilung eines Erbscheins.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1

Nr. 7 BeurkG. Sie liegt vor, es handelt sich jedoch um eine solche

Nr. 7 letzter Satzteil BeurkG.

9

Sodann gab der Erschienene mündlich wie folgt zu Protokoll:

Am 29.03.2007 ist mein Vater, Herr Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947 in Lingen (Ems) verstorben.

Der letzte Wohnsitz meines Vaters war in 49626 Bippin-Orthermersch, Siedlung 4.

Mein Vater war Witwer.

Meine Mutter, Frau Christa Ackmann, geb. Pahlmann, gen. Ojemann, geb. am 07.10.1951, ist am 03.04.2001 verstorben.

Gesetzliche Erben wären zu den aufgeführten Bruchteilen geworden:

Sohn Markus Ackmann, geb. am 27.08.1971,
Siedlung 4, 49626 Bippin-Orthermersch

- zu ½ Anteil -

Sohn Thomas Ackmann, geb. am 04.08.1973,
Siedlung 4, 49626 Bippin-Orthermersch

- zu ½ Anteil -

Mein Vater hat kein Testament hinterlassen.

Mein Bruder Thomas Ackmann, geb. am 04.08.1973, hat am 03.05.2007 zu UR-Nr.:
74 /2007 des Notars Rudolf Brenken, Quakenbrück, die Erbschaft nach meinem
Vater ausgeschlagen.

Ich hatte noch einen weiteren Bruder, und zwar Florian Ackmann, geb. am

10.01.1979.

Mein Bruder Florian Ackmann ist am 20.06.1997 verstorben.

Mein Bruder Florian Ackmann war nicht verheiratet und hat auch keine Kinder hinterlassen.

Mein Vater hatte einen nichtehelichen Sohn, und zwar Herrn Detlef Dieckmann, geboren am 25.02.1971, Heikestraße 27, 49809 Lingen.

Herr Detlef Dieckmann hat von meinem Vater den vorzeitigen Erbausgleich nach § 634 d BGB verlangt. Dieses ist geschehen. Es hat diesbezüglich am 22.01.1998 zu UR-Nr.: 52/1998 des Notars Gerhard Karrenbrock eine notarielle Beurkundung stattgefunden. Danach hat mein Vater sich verpflichtet, an Herrn Detlef Dieckmann als vorzeitigen Erbausgleich einen Betrag in Höhe von 7.500,00 DM zu zahlen. Vorgenannter Betrag ist auch bezahlt worden. Mit der vorgenannten Zahlung, so der notarielle Vertrag, sind sämtliche Ansprüche aus dem vorzeitigen Erbausgleich abschließend erledigt.

Mein Vater hatte keine adoptierten Kinder.

Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der genannten Erben ist nicht anhängig.

Nach Belehrung über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und auf die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebenen Erklärung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich hiermit vor dem Notar an Eides Statt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit dieser Angaben entgegensteht.

Ich beantrage zu Händen des Notars einen Erbschein dahingehend zu erteilen, wonach ich Alleinerbe bin.

Die Kosten dieser Niederschrift und des Erbscheins sind von mir zu erheben.

Vorstehendes Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Markus 

Rudolf Proenker, Notar



13

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht -

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Stadt Lingen (Ems)

Vermittlung 05439 608-0
Durchwahl 05439 608 145
Telefax 05439 608 172

Verwaltung Lingen
Wohnermeldeamt

Er 2007

Datum 15.05.2007

Amtsgericht Bersenbrück

Amtsgericht

15. Mai 2007

Postfach 11 29

49587 Bersenbrück



Nach Ba Heft
Anl. € KM / Frst
Scheck €

Deutsche Post

Zurück

Empfänger/... unter der
angegebener... schrift
nicht zu...
Empfänger/... unter der
angegebener... schrift
nicht zu...
Empfänger/... unter der
angegebener... schrift
nicht zu...
Empfänger/... unter der
angegebener... schrift
nicht zu...

12/05

OK

Eing.: 22. Mai 2007
.....fach Ba Heft
.....Anl. € KM / Frst
.....Scheck €

Der Oberpostbeamte
H. Auftrags

Signature

1) Inhalt Be.
1205 an
neue Ausdr.

2) PC ergänzt

3) 3wo Karte

webl +
R/

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Telefon
Telefax Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Verwaltung Lingen
Bürgermeldeamt
Lingen

Stadt Lingen (Ems)
Eing.: 16. Mai 2007
Org. Einheit *311*

Vermittlung 05439 608-0
Durchwahl 05439 608 145
Telefax 05439 608 172
Datum 15.05.2007

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

geehrte Damen und Herren,

wird gebeten, den Aufenthalt und die jetzige Wohnung von

Herrn **Laurenz Dieckmann**, geboren am 25.02.1971 in Lingen (Nr. 137/71), Heikestr. 27,
49919 Lingen

ermitteln und hierher mitzuteilen.

*Alte Dorfstraße 32
48317 Drensteinfurt
seit 01.03.2003*

Mit freundlichen Grüßen
auf Anerkennung

Stützhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
die Stätte Unterschrift gültig.

49803 Stadt Lingen (Ems), den 16. MAI 2007

Amtsgericht Bersenbrück
Eing.: 22. Mai 2007
.....fachBaHeft
.....Anl.€ KM / Frst
.....Scheck€

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
S. J. J.

*1) Jule & Be.
12.05 an
neue Ausdr.*

2) PC ergänzt

3) 3wo Karte

RENTZMANN & BRENKEN

Rechtsanwälte und Notar

14

Rentzmann & Brenken, Postfach 1123, 49601 Quakenbrück

Landgericht Bersenbrück

Nachlassgericht

Posthof 8

49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 30. Mai 2007

.....fachBaHeft
.....Anl. € KM / Frei
.....Scheck €

49610 Quakenbrück

Robert-Kleinert-Str. 2

Telefon: 05431-3591 und 902406

Telefax: 05431-6165

Email: renbren@t-online.de

Datum: 29.05.2007

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:

Ackmann Erbschein

07/00333-B/H

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt

Gerd Rentzmann

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Brenken

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Geschäfts-Nr.: 5 VI 138/07

Nachlassangelegenheit des Herrn Walter Ackmann, ver-

storben am 29.03.2007

In Kooperation mit

Rechtsanwalt

Thomas Stork

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten

Bippener Straße 29

49626 Berge

Telefon: 05435-902445

Telefax: 05435-902444

Sehr geehrter Herr Rechtspfleger Treuke,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr

Schreiben vom 09.05.2007.

Anliegend füge ich eine beglaubigte Fotokopie der Urkunde vom 22.01.1998


(UR-Nr.: 52/1998 des Notars Gerhard Karrenbrock) bei.


Sollten noch weitere Erklärungen oder Unterlagen erforderlich sein, bitte ich in-

teresse um einen Hinweis. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


Rudolf Brenken, Notar


Wol., an 15.06.07 (Anhängen-
ende;
siehe B.P. 13
d.A.)

30. MAI 2007

Notar Rudolf Brenken

Steuer-Nr.: 67/106/00428, Finanzamt: 49610 Quakenbrück

Oldenburgische Landesbank AG, Zweigstelle Quakenbrück, Konto-Nr.: 370 409 950 0, BLZ: 265 223 19

15

Nummer 52 der Urkundenrolle für 1998



Verhandelt

zu Quakenbrück am 22. Januar 1998

Vor mir, dem unterzeichneten

Notar Gerhard Karrenbrock

in Quakenbrück

erschieden heute: mir von Person bekannt:

1. Tischler Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947,
wohnhaft in 49626 Bippen, Ohrtermersch, Siedlung 4
2. für den Student Detlef Dieckmann, geb. am 25.02.1971,
wohnhaft in 49809 Lingen, Heikestraße 27

die Rechtsanwalts- und Notargehilfin Sandra Sommer aus
49635 Badbergen, OT Wehdel, als vollmachtlose Stellver-
treterin vorbehaltlich der Genehmigung Ihrer Erklärungen
durch den Vertretenen

17


Blatt 3 der Urkunde des Notars Gerhard Karrenbrock

und eigenhändig wie folgt unter-
schrieben:

Sandra Sommer
Walter Ackmann
Gerhard Karrenbrock
Notar

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit dem
mir vorliegenden Original wird hiermit bezeugt.

Quakenbrück, den 18. Mai 2007


Notar

1

160

Blatt 2 der Urkunde des Notars Gerhard Karrenbrock

Die Beteiligten erklärten:

Der Beteiligte zu 1), Walter Ackmann, hat wirksam anerkannt, Vater des Beteiligten zu 2), Detlef Dieckmann, zu sein.

Der Beteiligte zu 2), Detlef Dieckmann, hat von dem Beteiligten zu 1), Walter Ackmann, den vorzeitigen Erbausgleich nach § 1934 d BGB verlangt.

Der Beteiligte zu 1), Walter Ackmann, zahlt an den Beteiligten zu 2), Detlef Dieckmann, einen Betrag in Höhe von 7.500,00 DM als vorzeitigen Erbausgleich.

Der Beteiligte zu 2), Detlef Dieckmann, erklärt sich damit einverstanden.

Mit der vorgenannten Zahlung sind sämtliche Ansprüche aus dem vorzeitigen Erbausgleich abschließend erledigt. Wegen der vorgenannten Verpflichtung zur Zahlung des vorgenannten Betrages in Höhe von 7.500,00 DM unterwirft sich Walter Ackmann der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen.

Dem Beteiligten zu 2), Detlef Dieckmann, soll eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Verhandlung erteilt werden.

Die Rechtswirkungen des vorzeitigen Erbausgleichs sind den Beteiligten bekannt.

Die Beteiligten wurden von dem beurkundenden Notar über die Bedeutung und die Rechtsfolgen der vollmachtlosen Stellvertretung belehrt, insbesondere darüber, daß der Vertrag erst wirksam wird, wenn dem Notar eine notariell beglaubigte Genehmigungserklärung des Beteiligten zu 2), Detlef Dieckmann, vorliegt.

Das Protokoll wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt

RENTZMANN & BRENKEN

Rechtsanwälte und Notar

78

Rechtsanwalt & Notar, Postfach 1123, 49601 Quakenbrück

Landesgericht Bersenbrück
Nachlassgericht -
Posthof 8

49693 Bersenbrück

49610 Quakenbrück
Robert-Kleinert-Str. 2
Telefon: 05431-3591 und 902406
Telefax: 05431-6165
Email: renbren@t-online.de

Landesgericht Bersenbrück

Datum: 11.06.2007

Eing.: 12. Juni 2007

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben:

Ackmann Erbschein
07/00333-B/H

.....fachBaHef
.....Ant. € KM / Frei
.....Scheck €

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt

Gerd Rentzmann

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Brenken

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten und Oberlandesgerichten

Geschäfts-Nr.: 5 VI 138/07

Nachlassangelegenheit des Herrn Walter Ackmann, ver-
storben am 29.03.2007

In Kooperation mit

Rechtsanwalt

Thomas Stork

vertretungsberechtigt bei allen
Landgerichten

Bippener Straße 29
49626 Berge
Telefon: 05435-902445
Telefax: 05435-902444

Sehr geehrter Herr Rechtspfleger Treuke,

In vorbezeichneter Angelegenheit überreiche ich anliegend

Original folgende Unterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Formular zum Wert des Nachlasses,
- Anschreiben des Herrn Markus Ackmann, hier eingegangen am 11.06.2007
- nebst Unterlagen.

Um weitere Veranlassung wird gebeten.

Sollten noch weitere Erklärungen oder Unterlagen erforderlich sein, bitte ich in-
soweit um einen Hinweis. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Rudolf Brenken, Notar

Notar Rudolf Brenken

Steuer-Nr.: 67/106/00428, Finanzamt: 49610 Quakenbrück

Oldenburgische Landesbank AG, Zweigstelle Quakenbrück, Konto-Nr.: 370 409 950 0, BLZ: 265 223 19

Bersenbrück

M. No. VI 138/07

Walter Ackmann

19

Angaben zum Wert des Nachlasses für die Kostenberechnung bei Gericht

Verfahrensmasse am Todestag	€
Bargeld	14,26,-
Guthaben bei Sparkassen, Banken, Bausparkassen und Postsparkassen	6500,-
Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	/
Forderungen gegen Dritte (z. B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Steuerrückvergütungen, Schadenersatzansprüche)	/
Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen	/
Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen	/
Wertbare Einrichtungsgegenstände (z. B. echte Teppiche, Antiquitäten)	/
Erwerbsgegenstände	
Firma:	
Anschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ist die Firma im Handelsregister eingetragen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Amtsgericht HR	
Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen	
<input checked="" type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/>	
Gesamtreinvermögen €	Anteil d. Verstorbenen ▶
Grundbesitz: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts	
Gemarkung <i>Ohrtormersch</i> Band <i>5</i> Blatt <i>134</i>	
Gemeinde	
<input checked="" type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Erbbaurecht <input checked="" type="checkbox"/> Eigentumswohnung	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Garage <input type="checkbox"/> mit Stellplatz <input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück <input type="checkbox"/> Stückland <input type="checkbox"/> unbebaut <input checked="" type="checkbox"/> Land- bzw. forstwirtschaftlicher Betrieb	
Lage (z. B. Straße, Hs. Nr.)	
<i>Siedlung 4 49626 Ohrtormersch</i>	
Größe d. Grundstücke(s)	Größe der Eigentumswohnung
<i>1078 m²</i>	
Bei Gebäuden: Baujahr	Bei Eigentumswohnungen: Kaufjahr und Kaufpreis
<i>1972</i>	
Bei Erbbaurecht: bestellt am, endet am, jährl. Erbbauzins	
Brandversicherungssumme 1914: <i>30836 DM</i>	Einheitswert <i>43400 DM</i>
Verkehrswert(= Verkaufswert)	Anteil d. Verstorbenen ▶

10

Sonstiges Vermögen (z. B. Maschinen u. Viehbestand, Patente, LKW, PKW, Boote)

siehe Anlage

Boiler: 1019 x 18, - = 19.242,-
/ 25%

14.431,50 €

Gilbarte: 15266 x 21,2 = 324.239
/ 23,6%

255.359,-
/ 20%

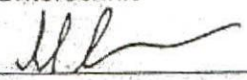
218.718,50

204.287,- €

20

Vermögen (z. B. Anteil an Erbengemeinschaft)	
Bar Nachlasswerte:	

Verbindlichkeiten am Todestag		€
Verbindlichkeiten des Erblassers		
Grund- u. Rentenschulden (restl. Kapital und Zinsen)		
andere Verbindlichkeiten (z. B. Miet- u. Steuerrückstände, Gerichtskosten)		siehe Anlage
Wohngeld- und Grabsteinkosten		6000 €
Wohngeld- u. Krankenkassen oder Sterbegeldversicherung		€
andere Verbindlichkeiten		
des Vermächtnisses a) bar		
b) Sachwerte		
sonstige Auflagen		
sonstige Pflichtteilsrechte		
sonstige der Nachlassverbindlichkeiten		
Die nachstehenden Angaben vollständig und richtig sind.		
Die Erbschaftssteuerakten des Finanzamtes bin ich einverstanden.		

07	Unterschrift 	Telefon (tagsüber) 05435-902845 05901-3038250
----	---	---

Bestimmung durch das Amtsgericht		€
Nachlassmasse		
Nr. 1-1.8, 1.10 (w.o)		€
Nr. 1.9 (Verkehrswert bzw. vierfacher Einheitswert)	+	€
Nachlassverbindlichkeiten Pos. 2.1, 2.2		-
Verkehrswert, §§ 102, 103, 46 IV KostO		
Nachlassverbindlichkeiten Pos. 2.3-2.6		-
Reinnachlass		212.844,72

Markus Ackmann
Biedlung 4
526 Bippen-Ohrtermersch

Eingegangen
11. Juni 2007
RAe. Rentzmann u. Brenken

Zi

Somit Angaben zum Wert des Nachlasses

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe in der Zeit, in der mein Vater im Krankenhaus lag und nicht oder nur bedingt geschäftsfähig war, sein Konto weitergeführt.

Ich hatte einige Auslagen, die ich hier jetzt einmal aufliste.

Für die höheren Summen lege ich Kopien der Kontoauszüge bzw. Rechnungen bei.

500,00,- €	Konto ausgeglichen
1.168,70,- €	Rechnung bezahlt
52,69,- €	Rechnung bezahlt
20,00,- €	Rechnung bezahlt
700,00,- €	Miete und Kautions, Wohnung in Wesseling (Krankenhausaufenthalt in Bonn)
101,50,- €	Maklergebühr
148,00,- €	Rechnung Dampfreiniger
168,70,- €	Rechnung bezahlt
<hr/>	
1.738,59,- €	

Rückzahlungen:

1.000,00,- €	Rückzahlung vom Konto
400,00,- €	Rückzahlung vom Konto
350,00,- €	Rückzahlung Kautions
<hr/>	
550,00,- €	

Somit bleiben als offene Auslagen von mir € 638,59,-.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ackmann



22

Überweisung

 Kreissparkasse
Bersenbrück

265 515 40

Begünstigter
ALTER
MARKUS ACKMANN

Konto-Nr. des Begünstigten
21214993

Bankleitzahl

Umschreibung des Begünstigten

Betrag: Euro, Cent
EUR 1.500,-

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
MARKUS ACKMANN

Konto-Nr. des Kontoinhabers
01084395


Datum, Unterschrift

KREISSPARKASSE BERSENBRUECK		Bankleitzahl
Verwendungszweck/Buchungstext	Buchungsnummer	alter Kontostand
		26551540
		EUR 8.289,99-
08 GA NRO0001486 BLZ26551540 6	954281	200,00-
25.08/19.06UHR BERGE		
08 HOLZ-BERUFGENOSSENSCHAFT	999001	563,20+
BG LZAHL 09.06 2 9121130 51		
08 UEBERWEISUNG	021426	9.500,00+
08 DER CLUB BERTELSMANN	999001	22,90-
33300 GUETERSLOH		

0021

ackmann
11.9.4
Bilopen



EUR s. letztes Blatt

Abend mit Christoph Brüske am 15.09.06, 20 11.09.2006 16 neuer Kontostand

Punkt 1.10.

23

Auf den Namen meines Vaters laufen 2 Pkw .

Der Pkw VW Passat , OS-WA-301, war das Auto meines Vaters .

Das Auto hat 215000 Km gelaufen und mehrere "Beulen und "Macken".

Der Pkw VW Golf , OS-VW-827 , läuft aus Versicherungstechnischen Gründen
auf den Namen meines Vaters . Das Auto ist mein Eigentum . Siehe Kopie vom
Kaufvertrag/Rechnung .

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ackmann



A301

Kennzeichen ist (Geburtsname), Firma

1947

Wohnort, Straße und Haus-Nr. PEN

Ort, Straße und Haus-Nr.

Schlossene Fahrzeug

an HU im: Aug. 2005
DEN 05.08.03
Landkreis Osnabrück
der Landrat

Unterschrift

1	PKW GESCHLOSSEN	17	Rechts- od. Linkslenker	1	16	001	02	19	Steig	1
2	SCHADSTOFFARM D3	23	Getriebeart	195/65R15	91T					
3	VOLKSWAGEN-VW	21	Getriebeart	195/65R15	91T					
4	3B	22	Getriebeart	205/60R15	91T					
5	WVWZZZ3BZYE471175	23	Getriebeart	205/60R15	91T					
6	DIESEL-D	22	6	176						
7	K066/03750	24	Erstzulassung							
8	01896	25	Erstzulassung							
9		26	Erstzulassung							
10		27	Erstzulassung							
11	04669	28	Erstzulassung	01300				0650		
12	1740	29	Erstzulassung	76				74		
13	1446	30	Erstzulassung	13.09.00						
14	001960	31	Erstzulassung							
15		32	Erstzulassung							
16		33	Erstzulassung							
ZIFF.13: LANG BIS 4766, HOCH BIS 1496 U. ZIFF.14: BIS 1626 JE NACH AUSR.*ZIFF.15:+70 BANH-BETRIEB*ZIFF.20 U.21 A. FELGE 6JX15H2, ET 45MM*ZIFF.22 U.23 A.FELGE 7JX15H2, ET 45MM*ZIFF.20 BIS 23 AUCH GEN.:205/55R16 91H A.FELGE 7JX16H2, ET 45MM*ZIFF.27 GEN.:E1 00-0246 OD.E1 00- 0255 FALLS WERKSEITIG MON- TIERT*ZIFF.28:1500 BIS 8% STEIG.* EG-TYPGEN.WAR NR. E1*98/14*0043*14.**										
SCHADSTOFFARM AB 13.09.00*										

Kennzeichen

W827

Kennzeichen ist (Geburtsname), Firma

1947

Wohnort, Straße und Haus-Nr. PEN

Ort, Straße und Haus-Nr.

Schlossene Fahrzeug

an HU im: Jan. 2004
DEN 25.04.03
Landkreis Osnabrück
der Landrat

Unterschrift

1	PKW GESCHLOSSEN	17	Rechts- od. Linkslenker	1	16	001	02	19	Steig	1
2	EURO 3 UND D4	23	Getriebeart	195/65R15	91H					
3	VOLKSWAGEN-VW	21	Getriebeart	195/65R15	91H					
4	1J	22	Getriebeart	205/55R16	91H					
5	WVWZZZ1JZ3W328638 2	23	Getriebeart	205/55R16	91H					
6	DIESEL-D	22	6	188						
7	K74 74000	24	Erstzulassung							
8	1896	25	Erstzulassung							
9		26	Erstzulassung	1300				600		
10		27	Erstzulassung	79				74		
11	4149	28	Erstzulassung	10.01.03						
12	1755	29	Erstzulassung							
13	1417	30	Erstzulassung							
14	1323	31	Erstzulassung							
15	1800	32	Erstzulassung							
16		33	Erstzulassung							
ZIFF.13: LANG BIS 4257, HOCH BIS 1457 U. ZIFF.14: BIS 1473 JE NACH AUSR.*ZIFF.15:+60 U. ZIFF.16: H. +35 B. ANH-BETR. *ZIFF.20 U.21 A.6JX15, ET38*ZIFF.22 U.23 A.6 1/2JX16, ET 42*ZIFF.27 GEN.:E1 00-0278 OD.E1 00-0524 OD.E1 00-0621 FALLS WERKSEITIG MONTIERT*ZIFF.28:1500 BIS 8% STEIG.*										



25

Volkswagen 146-150
Bodelschwingher
Str. 146-150
44157 Dortmund

Telefon
(02 31) 93 70 01-0
Telefax
(02 31) 93 70 01-23

Banken in Dortmund
Dresdner Bank AG (BLZ 440 800 50) 103 801 000
Volksbank Do-Mengede (BLZ 440 601 22) 4 020 510 700
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 955 77-462

Volkswagen GmbH & Co. - Bodelschwingher Str. 146-150 - 44157 Dortmund

Bei Zahlung bitte Rechnungs-Nr.
und Kunden-Nr. angeben

ACKMANN
UNG 4
BIPPEN

EUR	613788
RECHNUNG	672099
MW-SATZ 16,0	6/A/V

HERR DOMMERMUTH

Datum

23.04.2003

Kennzeichen

Fahrzeug-Typ
GOLF TDI

Zulassung

Fahrzeug-Ident.-Nr.
WVWZZZ1JZ3W328638

Fahrzeug-Datum
23.04.03

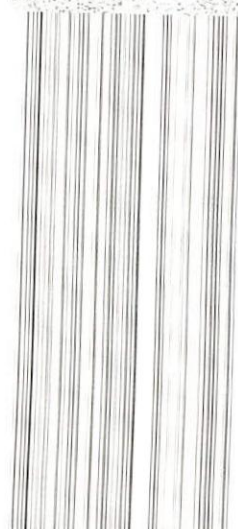
Fabrikat / Auftrags-Nr.
07 60095

NACH UNSEREN LIEFER- UND
BEDINGUNGEN DAS FAHRZEUG:

VOLKSWAGEN
GOLF TDI
WVWZZZ1JZ3W328638
BLACK MAGIC
SPECIAL, EX SIXT

14.655,17

ABS
ESP
DOPPELAIRBAGS
SEITENAIRBAGS
KOPFAIRBAGS
5-GANG
4 ELEKTR FENSTERHEBER
ELEKTR AUßENSPIEGEL
BORDCOMPUTER
KLIMAANLAGE
RADIO
SERVOLENKUNG
GETEILTE RÜCKSITZBANK
SITZFARBE: SCHWARZ
SITZHEIZUNG VORN
4 TÜREN
ZV MIT FERNBEDIENUNG
ALU 15"
WEITERE SONDERAUSSTG. IM FZG. ENTHALTEN



Amtsgericht Bersenbrück

12.06.2007

Nachlassgericht -

5 VI 138/07

Erbschein

Ackmann,

geb. am 10.12.1947,
gestorben am 29.03.2007 in Lingen, Ems,
langjährig wohnhaft gewesen in Bippen

infolge gesetzlicher Erbfolge von

Ackmann,

geb. am 27.08.1971,
Wulfersmüsch, Siedlung 4, 49626 Bippen

erbt worden.

Notar
Urschriftler

vorliegende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Bersenbrück, 19.06.07

Notarin
Urschrift Hauptsekretärin
Urschriftsbeamtin der Geschäftsstelle



Die Abschrift ist dem Antragsteller Markus Ackmann heute z. H. Notar Brenken,
Bersenbrück zur UR.-Nr.: 75/07 erteilt.

Bersenbrück, 19.06.07

Notarin
Urschrift Hauptsekretärin
Urschriftsbeamtin der Geschäftsstelle

07

BEGLEITUNG:

Ausfertigung des Erbscheins an Antragsteller Bl. S z. H. Notar Breunlich
zu UR-Nr. 75/02

Begl. Abschrift des Erbscheins an
Finanzamt Osnabrück-Stadt (Erbchaftssteuerstelle)
GBA - hier zu Ordnungswidrig Blatt 124

Begl. Fotokopien aus dem Familienstammbuch fertigen von
und zur Akte nehmen

Bl: Helmut, Thana, Flovia
St: Flovia, Christa

Familienstammbuch (1 Stück) zu Nr. 1 beifügen / FEB

5 Kopien

Beilagen trennen

KR absenden an
 Antragsteller
 Notar Breunlich m.d.B. um Weiterleitung
 Kopie zu IV

NS 17 zu Nr. 1 beifügen m. d. B. um baldige Rückgabe

1 Monat (Kosten)

Weglegen

18. JUNI 2007

Rechtspfleger

1-4, 6) et. u. ab
1916 1ES
[Signature]

Abstammungsurkunde

E 2

(Standesamt Berge -/-

Nr. 49/1971

Markus Ackmann -/-

ist am 27. August 1971 -/-

in Berge, Kreis Bersenbrück -/-

geboren.

Eltern: Walter Ackmann und Christa

Ackmann geborene Pahlmann,

genannt Ojemann, beide evange-

lisch und wohnhaft in Ohnte -/-

Änderungen des
Geburtsintrags: -/-



Berge, den 1. September 1971

Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

Abstammungsurkunde

E 2

(Standesamt Fürstenau -/-

Nr. 98/1973)

Thomas Ackmann -/-

ist am 4. August 1973 -/-

in Fürstenau -/-

geboren.

Eltern: Walter Ackmann und Christa

Ackmann, geb. Pahlmann, genannt

Ojemann, beide evangelisch und

wohnhaft in Bippen/Ohrte. -/-

Änderungen des
Geburtsintrags: -/-



Fürstenau, den 6. August 1973

Der Standesbeamte

[Handwritten signature]



(Standesamt Quakenbrück -/-

Nr. 4/1979)

Florian A c k m a n n -/-

ist am 10. Januar 1979 -/-

in Quakenbrück -/-

geboren.

Eltern: Walter Ackmann und Christa Ackmann
geborene Pahlmann genannt Ojemann,
beide lutherisch, wohnhaft in
Bippen. -/-

Änderungen des
Geburtsbetrags: -/-

Quakenbrück, den 10. Januar 1979

Der Standesbeamte

V. K. ...



(Standesamt Fürstenau -/-

Nr. 31/2001)

Christa Ackmann geb. Pahlmann genannt ---

Ojemann, evangelisch-lutherisch, -/-

wohnhaft in Bippen, Gemeindeteil Ohrtermersch, -/-

ist am 03. April 2001 gegen ----- um 07 Uhr 00 Minuten

in Bippen, Gemeindeteil Dalum -/-

verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 07. Oktober 1951 -/-

in Grothe, jetzt Badbergen. -/-

Die Verstorbene war verheiratet mit Walter
Ackmann. -/-

Fürstenau, den 05. April 2001

Der Standesbeamte

Siltmann
(Siltmann)



Nr. 20 98 7 6 15 4

Sterberegister
Bestell-Nr. 15/404
Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main - Berlin

15/404

Sterbeurkunde

G

(Standesamt) Osnabrück -/-

Nr. 1077/1997

Florian Ackmann, evangelisch-lutherisch,

-/-

wohaft in Bippin, -/-

am 20. Juni 1997 -/- um 08 30 Minuten

in Osnabrück -/-

verstorben.

er 10. Januar 1979 -/-

in Quakenbrück, -/-

er nicht verheiratet. -/-

Verstorbene war

Osnabrück, den 23. Juni 1997

Der Standesbeamte



Handwritten signature of the official.

IV 20 9 97



Sterbeurkunde, Bestell-Nr. 15/404, Verlag für Standesamtswesen, Berlin

15/404

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizhauptsekretärin Penning

Notar
Rudolf Brenken
Robert-Kleinert-Str. 2
49610 Quakenbrück

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: **UR 75/07**

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

1. Ausf. ES v. 12.06.07, FstB, KR

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

20.06.07
(Datum)

(Unterschrift)

Rudolf Brenken
Notar
Rudolf Brenken
Robert-Kleinert-Str. 2
49610 Quakenbrück

Tel. 05439/3591

49587 Bersenbrück

Eing.: 21. Juni 2007

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

49587 Bersenbrück

Geschäftsnummer:

5 VI 138/07

.....fahBaHeft
.....Ant. € KM / Frei
.....Scheck €

Markus Ackmann
Siedlung 4

Ohrtermersch, den 01.06.07

32

49626 Bippen-Ohrtermersch **Nachtbriefkasten**

Amtsgericht Bersenbrück
-Nachlassgericht-
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück		
Eing.: 02. Juli 2007		
.....fach.....Ba.....Heft		
.....Anl.€ KM / Frei		
.....Scheck€		

Dem Nachtbriefkasten de
Amtsgerichte Bersenbrüc
entnommen am 02. JULI 2007

Diese Sendung ist am 02. Juli 2007
vom 30.06. 0000 U
bis 02.07. 0300 U
in den Briefkasten eingelegt worden

Betr.: Geschäftsnummer : 5 VI 138/07

Sehr geehrte Herr Treuke,

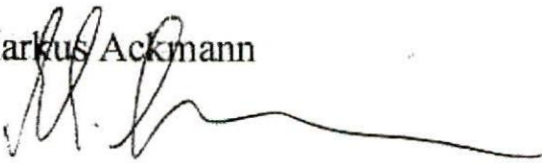
sie haben unter der o.g. Geschäftsnummer den Gegenstandswert der
Erbmasse auf € 212.844,17,- festgesetzt.

Ich möchte Sie bitten, mir einmal aufzulisten wie sich dieser Wert
zusammensetzt:

Vielen Dank für Ihre Bemühungen !!!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ackmann



1 gef. + ab am
= 3. JULI 2007

Vf
D. Schreiber an Markus Ackmann,
Im 10.00 wird mitgeteilt, dass ~~ist~~
aufgrund der mitgeteilten
Brandstammversicherungsverträge und
des Gebäudebezugs hier ein
Gebäudewert i. H. v. 204.287,- €
und ein Bodenwert i. H. v.
14.431,50 € ermittelt
worden ist. Von ~~den~~ addierten
Wert wurden die Brandversicherungs-
Prämien abgezogen, die resultieren
Aktiva und Passiva ~~aber~~ sind wie

Amtsgericht

33

66606 St.Wendel
Schorlemer Straße 33

Telefon: 06851 / 908 - 0
Telefax: 06851 / 708 - 32
Sprechstunden:
Mo-Fr 08.30-12.00, 13.30-15.00 Uhr

Bitte bei allen Schreiben die nachstehende Geschäftsnummer angeben:

AG.-Postf.1140-66591 St.Wendel Geschäfts-Nr.15 C 509/06

Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8

49593 Bersenbrück



Ihr Zeichen

Durchwahl
908-249

Datum
28.05.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sachen

Ackmann

g e g e n Koordination Globus-Betriebe GmbH &

wird um Mitteilung gebeten, wer Erbe des Herrn Walter Ackmann, früher wohnhaft Siedlung 4, 49626 Bippen, geworden ist. Diese Angaben werden in dem Rechtsstreit Ackmann ./.. Koordination Globus Betriebe 15 C 509/06 benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt

gez. Gabler
Richterin am Amtsgericht



Bersenbrück
Justizbeschäftigte

Handwritten notes:
1) Beglaubigte Kopie des Beschlusses in 15 C 509/06
2) Kopie. 05 JUNI 2008
-6. JUNI 2008

20. Juni 2008 56

34



Amtsgericht Bersenbrück

- Nachlassgericht

Amtsgericht Bersenbrück
Eing.: 25. Juni 2008
Ba Heft
Scheck € KM / Frei €

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Ihr Zeichen **15 C 509/06**
Ihre Nachricht

Vermittlung 05439 608-0
Durchwahl 05439 608 163
Telefax 05439 608 172

Datum **06.06.2008**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5 VI 138/07

Amtsgericht St. Wendel
Schorlemer Straße 33
66606 St. Wendel

Amtsgericht
ST. WENDEL
Eing.: - 9. Juni 2008
Akt Heft Anl
EUR Kennzahl

Laurel. J. Ackmann
bs

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Löffers
Justizamtsinspektor

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Unschuldig zurück
Ausweislich blauer
Grundbuchkartei kein
Grundbesitz zu ermitteln.

Saarbrücken, den **20. Juni 2008**

(Justizangestellte)

06851/908236

Verm. R: Bescheid per Fax übersandt

[Signature]
25. JUNI 2008



Erbschein

Walter **Ackmann**,
geboren am 10.12.1947,
verstorben am 29.03.2007 in Lingen, Ems,
zuletzt wohnhaft gewesen in Bippen

ist aufgrund gesetzlicher Erbfolge von

Markus **Ackmann**,
geboren am 27.08.1971,
GT Ohrtermersch, Siedlung 4, 49626 Bippen

allein beerbt worden.

Treuhe
Rechtspfleger

1. Ausfertigung ist dem

Ast. Markus Ackmann
heute z. Hd. Notar Brechen, Quaken
erteilt zu Ur.-Nr. 75107
Bersenbrück, den 11. JUNI 2007



Vorstehende Abschrift stimmt mit
der Urschrift wörtlich überein.

Bersenbrück, den 6. JUNI 2008

als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Boffing, JAJ

36

katja hintzler
rechtsanwaltskanzlei

**ACHTUNG - Bitte beachten Sie
unsere neue Adresse!**

ra katja hintzler, schwarzer weg 4/ecke gartenstraße, 49610 quakenbrück

Amtsgericht Bersenbrück		
Eing.	20. Dez.	2012
..... Scheck €		

ra katja hintzler
schwarzer weg 4/ecke gartenstraße
49610 quakenbrück

tel.: 0 54 31 - 90 08 30
fax: 0 54 31 - 90 08 36
mobil: 01 71 - 3 12 79 76

email: katja@hintzler.net

bank: voba oldenburg eG
blz: 280 618 22
kt.nr.: 597 015 5200

Per Fax vorab: 05439 608 200

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Postfach 11 29
49593 Bersenbrück

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Datum:

352/12 hi/bü 2012-12-20

14 M 1964/12

Ackmann ./ Ackmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit vertrete ich die rechtlichen Interessen des Herrn Thomas Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen.

Dieser ist durch eine Räumungsklage nunmehr mit einem Räumungstitel überzogen.

Er selbst hat keine Ahnung, aufgrund welcher Umstände sein Bruder das Alleineigentum an obigem Grundstück Siedlung 4, 49626 Bippen innehat.

Aus diesem Grunde bitte ich um Einsicht in die Nachlassakte betreffend Thomas und Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

-Hintzler-
Rechtsanwältin



Prüfung gem. § 28 Abs. 1 AktO

ist erfolgt. Akten über
Thomas u. Markus Ackmann
sind nach der Kartei
- nicht - vorhanden.

Bersenbrück, den 21. DEZ. 2012
Geschäftsstelle d. Amtsgerichts

Schulte
(Schulte)
Justizangestellte

*Vgl.
1) Prüfungsantrag ist
auf 26. 12. 2012, dass die
den 21. DEZ. 2012
Bestandsurteil wurde
27 Vgl.
21. DEZ. 2012*

**ACHTUNG - Bitte beachten Sie
unsere neue Adresse!**

ra katja hintzler, schwarzer weg 4/ecke gartenstraße, 49610 quakenbrück

ra katja hintzler
schwarzer weg 4/ecke gartenstraße
49610 quakenbrück

Per Fax vorab: 05439 608 200
Amtsgericht Bersenbrück
[REDACTED]
Postfach 11 29
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück		
		5
Eing.: 21. Dez. 2012		
.....fach.....	Ba.....	Heft
.....Anl.....	€	KM / Frei
.....Scheck.....	€	

tel.: 0 54 31 - 90 08 30
fax: 0 54 31 - 90 08 36
mobil: 01 71 - 3 12 79 76

email: katja@hintzler.net

bank: voba oldenburg eG
blz: 280 618 22
kt.nr.: 597 015 5200

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Datum:

352/12 hi/bü 2012-12-20

14 M 1964/12

Ackmann ./ Ackmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit vertrete ich die rechtlichen Interessen des Herrn Thomas Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippin.

Dieser ist durch eine Räumungsklage nunmehr mit einem Räumungstitel überzogen.

Er selbst hat keine Ahnung, aufgrund welcher Umstände sein Bruder das Alleineigentum an obigem Grundstück Siedlung 4, 49626 Bippin innehat.

Aus diesem Grunde bitte ich um Einsicht in die Nachlassakte betreffend Thomas und Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippin.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

-Hintzler-
Rechtsanwältin



Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Schornsteinfeger Joachim Schulz in <u>Ohrtermersch</u>	1	Aufgelassen am 13. April 1971 und eingetragen am 17. August 1971. <i>R. v. m. h. v. m. v. g.</i>
2	Tischler Walter Ackmann in Ohrte	1	Aufgelassen am 21. April 1972 und eingetragen am 4. September 1972. <i>R. v. m. h. v. m. v. g.</i>
		2	Auf Ersuchen des Amts für Agrarstruktur vom 22. Januar 1991 eingetragen am 5. Februar 1991. <i>J. v. m. h. v. m. v. g.</i>
3	Markus Ackmann, geb. am 27.06.1971 geb. am 27.08.1971	2	Aufgrund des Erbscheins des Amtsgerichts Bersenbrück vom 12.06.2007 (5 VI 138/07) eingetragen am 14.08.2007. große Beilage
		2	Geburtsdatum aufgrund eines Schreibfehlers berichtigt am 22.08.2007. Thönelt
Fortsetzung unten			

3
2
1

3
2
1

38

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlasssachen
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Eing.: 23. April 2013
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

6 Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 044 91/91 96 20
Fax: 044 91/91 96 28

22. April 2013

Unser AZ: 94/2013/JE/pr
Nachlass des Herrn Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947,
verstorben am 29.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Thomas Ackmann, geb. am 04.08.1973, wohnhaft Siedlung 4,
49626 Bippen-Ohrtermersch, hat die Unterzeichnerin mit der
Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Vollmacht wird
anwaltschaftlich versichert.

Es wird darum gebeten, die Nachlassakte in Kopie zur Verfügung
zu stellen nach dem Tode von Herrn Walter Ackmann, geb. am
10.12.1947.

Mit freundlichem Gruß

J. Engbers

Dr. Jutta Engbers
-Rechtsanwältin-

19/1 + as 26. APR. 2013

5 VI 136/07

*Vg
Hilfsweise an dem, dass die Akte
eingeliefert werden kann.
oder nach Vermutung beim AG Oldenburg
Falls die Einreichung beim AG Oldenburg
gewünscht wird, wird am entsprechenden
Spät- und Darlehenskasse Friesoythe*

Anwaltskanzlei Engbers



CONSILIUM IURIS EWIV

40

per Fax: 05439 608172

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlasssachen
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

vor Dreuslechts W
E. 8. MAI 2013

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

7. Mai 2013

Unser AZ: 94/2013/JE/sw

Nachlass des Herrn Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947, verstorben am 29.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Grundbuch hat die Unterzeichnerin ersehen können, dass der wesentliche Bestandteil der Erbschaft des Herrn Walter Ackmann an dessen einen Sohn, Markus Ackmann, geb. am 27.06.1971, übertragen wurde. Tatsächlich hatte Herr Ackmann allerdings noch zwei weitere Söhne, den von der Unterzeichnerin vertretenen Herrn Thomas Ackmann, sowie einen dritten, der offensichtlich nirgends auftaucht. Ist in der Nachlasssache ein Hinweis auf diesen dritten Sohn enthalten? Desweiteren ist nach dem Tod der Ehefrau von Herrn Walter Ackmann, Herr Thomas Ackmann Miterbe nach dem Tode seiner Mutter zu $\frac{1}{4}$ gewesen. Das Grundbuch ist vor dem Tod des Vaters Walter Ackmann nicht geändert worden, obwohl die Erbschaft in der Gestalt geregelt werden sollte, dass Herr Thomas Ackmann Miteigentümer des Grundstücks werden sollte. Gleiches gilt für den einzigen weiteren Sohn seiner Mutter, Herrn Markus Ackmann. Finden sich in

W

der Nachlassakte Hinweise auf diese nicht durchgeführten Eintragungen?

Für eine telefonische Rücksprache wäre ich ggf. dankbar. Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

J. Engbers

Dr. Jutta Engbers

-Rechtsanwältin-

Vermittl.: Rücksprache mit
Frau Engbers: Bedarf wurde
mit ihr ⁱⁿ Kontakt
⇒ Evidenz ist Kontakt,
GAB-Evidenz ist
Kontakt

UPg

Wgt.

08. MAI 2013



Amtsgericht Bersenbrück

5

Eing.: 02. Dez. 2013

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.€ KM / Frei
.....Scheck€

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

28. November 2013

Unser Az: 180/13 ME/dg

Sehr geehrte Damen und Herren,

VI 138107 vgl

unter Bezugnahme auf die in der Anlage beigefügte Vollmacht darf ich Ihnen anzeigen, dass ich mit der Interessenwahrnehmung des Herrn Thomas Ackmann, Döthen, Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen beauftragt worden bin.

Beim Amtsgericht Bersenbrück muss es einen Nachlassvorgang bezüglich des Vaters von Herrn Ackmann, Herrn Walter Ackmann, geb. 10.12.1947, verstorben am 29.03.2007 geben. Ich möchte Sie bitten, dem Unterzeichner Akteneinsicht in diesen Vorgang zu gewähren durch Übersendung der Akte in unser Büro. Für Auslagen wird von hieraus eingestanden.

Mit freundlichem Gruß

M. Engbers

Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Vfg
1. Mitteilung an OSeu wie Nr. 39
2. WV 2 Wochen
09. 12. 13
Angebot
1 gef + ab 1. DEZ. 2013

Prozeßvollmacht u. Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Anwaltskanzlei Enßlers

Lange Str. 23 • 26169 Friesoythe
Tel.: 0 44 91 / 91 96 20 Fax: 91 96 28

Wird in Sachen: **Thomas Ackmann**
wegen: **Mutter Ackmann v. M. v. Mutter Ackmann**
u. **Mutter Christa u.**

Prozeßvollmacht gemäß § 61 ff. ZPO, §§ 136, 302, 374 SPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGG erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Budgetsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger
- Vertretung gemäß § 471 SPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233, 234 SPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und La-dungen gem. § 145 a III SPO
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a SPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StRG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertpapiere und Urkunden (insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten) und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 18 SGG.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltsvergleich nach § 796 a ZPO.
8. Vertretung in Güteverhandlungen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 76 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterventent.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und absehbare Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerung und Zwangsverpfändung, einschließlich der aus ihr erwachsenden be-sonderen verfahrens- Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Empfang von Mieterschuldingen, Ausspruch von Kündigungen.
13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Gesamtschuldner-Ansprüche gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände Nr. 2400 VV, Vorb. 3 Abs. 3 VV), sowie Verabredungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
14. Die Bewtragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutz-Zusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber treten als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozeßvollmächtigten ab. In Arbeitsgerichtsachen. Hinweis auf § 12 a ArbGG, § 2 bezüglich Ausschluss der Kostentragung zum ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß seine personenbezogenen Daten in den EDV-Anlagen der Bevollmächtigten gespeichert werden.

17.6.13
Datum

Ackmann
Unterschrift

44

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück		5
Eing.: 23. Dez. 2013		
.....fach.....Ba.....Heft		
.....Anl.....€	KM / Frei	
.....Scheck.....€		

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

18. Dezember 2013

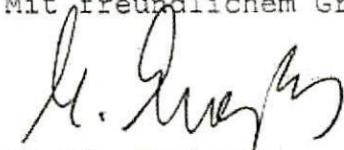
Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit Walter Ackmann,
verstorben am 29.03.2007

wird bezugnehmend auf das Schreiben vom 09.12.2013 darum ge-
beten, die Akten an das Amtsgericht Cloppenburg zu versenden,
damit dort Akteneinsicht genommen werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Ufg.

1/ Akte anlegen für 3 Wochen
an das AG Cloppenburg

2/ W. 4 Wochen

30. DEZ. 2013

Kiel

1.9.13 ab

6. JAN. 2014

MEB

45



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Herrn Direktor des
Amtsgerichts Cloppenburg
Burgstraße 9
49661 Cloppenburg

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

- ohne -

Durchwahl

05439 608 263

Datum

30.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

liegen die Akten (5 VI 138/07) für drei Wochen zur Einsichtnahme durch die Rechtsanwälte Engbers, Friesoythe, an. Insoweit wird auf den Antrag vom 18.12.2013 - Bl. 44 d.A. - verwiesen.

Die Kostenanforderung erfolgt von hier.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Meyer
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

*AKK auf der
Geschäftsstelle des
Amtsgericht Cloppenburg
eingesehen*

17. FEB. 2014

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per NAVI bitte als
Straßenname der Bismarckallee

Bankverbindung
Konto-Nr.: 106024458 bei der NordLB (BLZ 250 500 00)
international: DE61 2505 0000 0106 0244 58BIC/SWIFT
NOLADE2H

46

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Meyer

Herrn Direktor des
Amtsgerichts Cloppenburg
Burgstraße 9
49661 Cloppenburg

Hinweis:
Die Rücksendung kann auch per Telefax
folgen.

Amtsgericht Cloppenburg
Eing. - 8. JAN. 2014
..... Anlage
€ ~~Kostenmarken~~

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: ohne -

*Verk
7.1.14
Inob*

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

1 Bd. Akten 5 VI 138/07

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

15.1 (Datum) (Unterschrift)

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

49587 Bersenbrück

Geschäftsnummer:
5 VI 138/07



47

Amtsgericht Bersenbrück
5
Eing.: **03. Feb. 2014**
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

Vorlage nach Fristablauf

20. FEB. 2014

31. Januar 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07 und NZS 5 VI 490/13

Vfs. (Vermerk)

Sehr geehrte Damen und Herren,

*1. AG Cloppenburg darüber informiert
dass NA Akte bis zum 14.02.11
einreichen wird und somit die
Akte noch so lange beim AG
Cloppenburg verbleiben sollte*

in den Nachlassangelegenheiten

*2. Anwaltsbüro darüber informiert
3. WV 20.02.11 (Gangung Akte?)*

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007 und
Dr. Od. '11

Hilde Johanne Anna Pahlmann genannt Ojemann, verstorben am
04.05.2013

Ringel

*Vfs.
2 Wochen
weiter*

hatte ich um Akteneinsicht gebeten. Die Akten sind leider
nicht in das Büro des Unterzeichners übersandt worden, sondern
liegen in der Geschäftsstelle in Cloppenburg aus. Der Unter-
zeichner muss pro Weg eine halbe Stunde Fahrt zurücklegen,
weshalb eine Verbindung mit einem weiteren Termin beim Amtsge-
richt angebracht ist.

Ringel

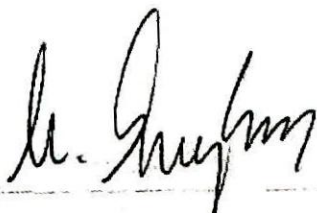
Das Amtsgericht Cloppenburg ist derzeit auch leider nicht in
der Lage, von den beiden Akten eine Kopie zur Verfügung zu
stellen gegen Berechnung der üblichen Auslagen, da eine Perso-
nalunterbesetzung besteht. Die Möglichkeit, dass eine Mitar-

*Vfs.
Wegleger
27.02.11
Ringel*

2 *Uy*

beiterin des Unterzeichners eine Kopie der Akte vor Ort erstellt, ist versagt worden.

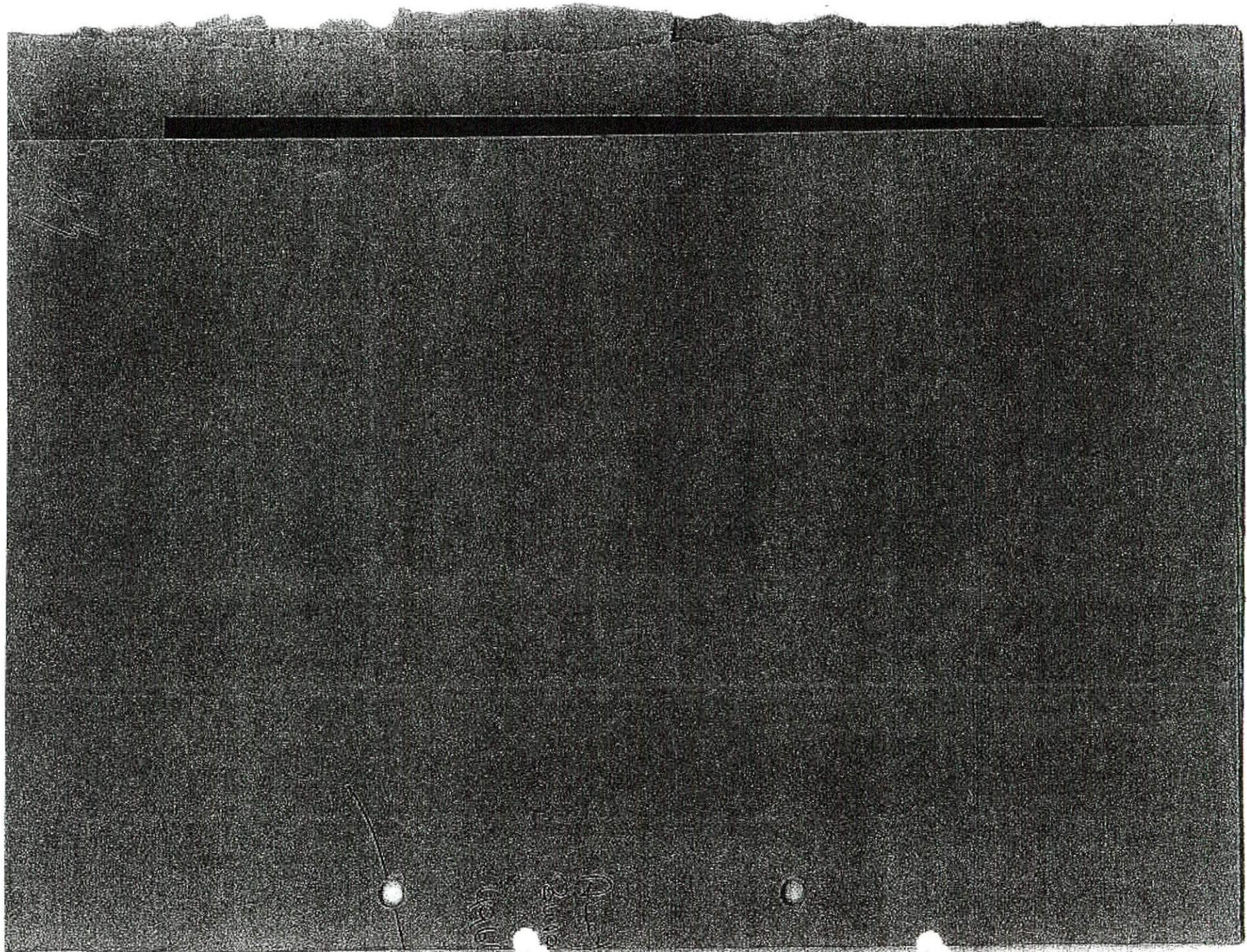
Es wird deswegen darum gebeten, dass die Akten noch bis zum 14. Februar 2014 beim Amtsgericht Cloppenburg verbleiben. Alternativ wird darum gebeten, eine Kopie der beiden Akten dem Unterzeichner zur Verfügung zu stellen.



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

(

0



Amtsgericht Bersenbrück		
5		
Eing.: 07. März 2014		
.....fach.....	Ba.....	Heft.....
.....Anl.....	€ KM / Frei	
.....Scheck.....	€	

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

Markus Ackmann
Siedlung 4
49626 Bippen-Ohrtermersch

Notar
Rudolf Brenken
Lindenstr. 25
49593 Bersenbrück

Vgl. Vermerk!

1. Telefonat mit Hr.
Engbers am
11.03.14 um

11:28 Uhr: auf telefon. Nachfrage
wurde mitgeteilt, dass dieses
bezüg. an Hr. Ackmann sowie an d.
Notar gerichtet wurde

2. Schreiben vom 05.03.14 an
Markus Ackmann sowie
an Notar Brenken
zu Kenntnisnahme und Stellungnahme
binnen 3 Wochen senden; 2. an RA
5. März 2014 Engbers

Unser Az: 180/13 ME/dg

Geschäftsnummer AG Bersenbrück: NZS 5 VI 138/07

mit Betr.: -

Sehr geehrter Herr Ackmann,
sehr geehrter Herr Notar Brenken,
sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 1955 S. 2 BGB i. V. m.
§ 1945 BGB ist die Aufklärung
entweder zur Niederschrift de
NL-Gerichts od. in öffentl. be
Form abzugeben.

4. WV 4 Wochen
unter Bezugnahme auf die in der Anlage beigefügte Vollmacht
darf ich Ihnen anzeigen, dass Herr Thomas Ackmann, Döthen,
Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen mich mit der Wahrnehmung
seiner Interessen beauftragt hat.

11.03.14
Riegel

13 gJ ab 17. MRZ. 2014

Aus der Akteneinsicht beim Amtsgericht Bersenbrück ist mir be-
kannt, dass eine Erklärung vorliegt, die den Inhalt hat, dass
mein Mandant die Erbschaft nach seinem Vater, Walter Ackmann,

gestorben am 29.03.2007 ausschlägt. Diese Ausschlagungserklärung

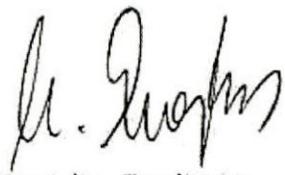
fechte

ich hiermit namens und im Auftrag meines Mandanten unter Bezugnahme auf die in der Anlage beigefügte Originalvollmacht an.

Mein Mandant hat eine Ausschlagungserklärung nicht abgeben wollen. Die Situation seinerzeit, im Übrigen nicht im Büro des Notars, stellte sich für meinen Mandanten so dar, dass er von dem ebenfalls anwesenden Rechtsanwalt Stark, der auch die Verhandlung geführt hat, beglückwünscht worden ist. Mein Mandant ist davon ausgegangen, dass er zusammen mit seinem Bruder Erbe nach seinem Vater geworden ist. Der Mandant wollte nie eine Erklärung abgeben, dass er das Erbe nicht antritt.

Ihm hat niemand erzählt, dass er eine Ausschlagungserklärung unterzeichnen sollte bzw. unterzeichnen würde, geschweige denn, welche Auswirkungen bzw. rechtliche Folgen eine solche Ausschlagungserklärung hat.

Mein Mandant wollte eine Ausschlagungserklärung nicht abgeben, weshalb eine Anfechtung berechtigt ist, die hiermit erfolgt und innerhalb der gem. § 121 vorgegebenen Anfechtungsfrist erhoben wurde.



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Prozeßvollmacht u. Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Anwaltskanzlei
Engbers

Lange Str. 23 • 26169 Friesoythe
Tel.: 0 44 91 / 91 96 20 Fax: 91 96 28

wird in Sachen

Thomas Ackmann

wegen

Anfechtung Ausschlagungserklärung Nachlass Walter Ackmann

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 417 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu ersatenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung ff. § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltsvergleich nach § 796 a ZPO.
8. Vertretung in Güteverhandlungen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Empfang von Willensklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände Nr. 2400 VV, Vorb. 3 Abs. 3,4 VV), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
14. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenachttzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenersatzansprüche an die Prozeßbevollmächtigten ab. In Arbeitsgerichtsachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluß der Kostenersatzung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

25.02.2014

Datum

Ackmann Thomas

Unterschrift

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück



Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Hp

5 VI 138/07

In der Nachlasssache

Walter Ackmann

*1. 0. RA Engbers zur Kenntnisnahme senden
2. WC-Akte für 2 Wochen zur Gerichtsakt
durch Hr. RA Dr. de Leve an das Amts-
gericht Nordhorn senden
3. WV 3 Wochen (Eingang Akt?)*

Datum:
28.03.14
D2/890-14

01.04.14

Ringel

*1.2 + Jan an poler mit Kosten f.
ab 4. APR. 2014*

zeige ich ausweislich anliegender auf mich lautender Originalvollmacht die Vertretung des Herrn Markus Ackmann, geb. 27.08.1971, Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch, an. Mein Mandant legt mir die Verfügung des Gerichts vom 11.03.2014 mit dem Schriftsatz der Kanzlei Engbers aus Friesoythe vom 05.03.2014 vor.

Ich bitte höflich darum, mir sämtliche Nachlassakten betreffend den Erblasser Walter Ackmann, verstorben 29.03.2007, zur

Einsichtnahme

zur Verfügung zu stellen und die Akten zu diesem Zwecke an die Nachlassabteilung des Amtsgerichts Nordhorn, Seilerbahn 15, 48529 Nordhorn, zu übersenden, damit ich in den dortigen Geschäftsräumen Einsicht nehmen kann.

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE142675000101510665
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Mittwoch nachmittags geschlossen

Das Nachlassgericht beim Amtsgericht Nordhorn wird auf diesem Wege höflich ersucht, mir eine kurze Mitteilung zukommen zu lassen, sobald die Akten dort zur Einsichtnahme bereit liegen.

Die mit der Einsichtnahme verbundenen Gebühren können meinem Mandanten zu meinen Händen aufgegeben werden.

Nach erfolgter Akteneinsicht bitte ich um Einräumung einer hinreichend bemessenen Frist zur Stellungnahme.


Rechtsanwalt
Dr. de Leve

ST

wird in Sachen

Markus Ackermann / Thomas Ackermann

wegen

Nachlasssache Walter Ackermann

Vollmacht und Prozeßvollmacht

gemäß §§ 81 ff. ZPO, 138, 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG und 62 FGO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger.
 - Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gemäß § 145a III StPO;
 - Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153a StPO zu erteilen.
 - Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
 - Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
 - Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
 - Entgegennahme von Zustellungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
 - Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
 - Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
 - Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
 - Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
 - Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen und Tätigkeiten aller Art und auf Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Beauftragung steht nicht unter der Bedingung der Einholung oder der Erteilung der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Prüfung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung ist nicht die Aufgabe der beauftragten Rechtsanwälte.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Erstattungsansprüche gegen Dritte, insbesondere gegen den Anspruchsgegner, werden bis zur Höhe der den Prozeßbevollmächtigten zustehenden Auslagen und Honorare an die Bevollmächtigten hiermit abgetreten.

In Arbeitsgerichtsverfahren und außergerichtlichen Arbeitsrechtsmandaten: Der Hinweis auf § 12a ArbGG I S.2 bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach S.1 ist erfolgt. Der Vollmachtgeber wurde auch darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Tätigkeiten keine Kostenerstattungspflicht der Gegenseite besteht.

Nordhorn, den 28.03.2014



Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekennnis**

25
Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Meyer

Herrn Direktor des
Amtsgerichts Nordhorn
Seilerbahn 15
48529 Nordhorn

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: - ohne -

Empfangsbekennnis

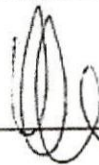
Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

1. Bd. Akten (5 VI 138/07)

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

48501 Nordhorn, 07. APR. 2014
Geschäftsstelle des Amtsgerichts
(Datum) (Unterschrift)



Empfangsbekennnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

49587 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Geschäftsnummer: 3
Eing.: 08. April 2014
5 VI 138/07
fach Ba
Anl. € KM / Frei
Scheck €

57

Ich habe die Akte 5 VI 138/07 des Amtsgerichts Bersenbrück heute in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Nordhorn eingesehen.

Nordhorn, ²08.04.2014


(Dr. de Leve) Rechtsanwalt



Amtsgericht Nordhorn
Der Direktor

58

Amtsgericht Nordhorn • Postfach 11 29 • 48501 Nordhorn

Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8

49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück	
Eing.: 11. April 2014	
.....fach.....Ba.....Heft	
.....Anl.....€ KM / Frei	
.....Scheck.....€	

Bearbeitet von:

Frau Kiehl

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

5 VI 138/07

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

145 E

Durchwahl (05921) 701-149

Nordhorn; 09.04.2014

Nachlassangelegenheit Walter Ackmann

Verfügung vom 04.04.2014 – 5 VI 138/07

Herr Rechtsanwalt Dr. de Leve hat die anliegende Akte am 09.04.2014 in der hiesigen Verwaltungsserviceeinheit eingesehen.

Anliegend erhalten Sie die Akte 5 VI 138/07 zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Grundmann, Justizamtfrau

Beglaubigt

(Kiehl) Justizhauptsekretärin

EB ab 19.1. APR. 2014

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn



Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück 4
Eing.: 09. April 2014
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Hp

5 VI 138/07

In der Nachlasssache

Walter Ackmann

komme ich zurück auf meinen Schriftsatz vom 28.03.2014.

Vor erfolgter Akteneinsicht soll eine Stellungnahme schon zumindest teilweise abgegeben werden, wie sich aus den nachstehenden Punkten ergibt:

Grundsätzlich kann eine Ausschlagungserklärung nach §§ 1944 ff. BGB auch angefochten werden.

1.) Anfechtungsgründe

Es gelten hierfür die allgemeinen Anfechtungsgründe aus den §§ 119 ff. BGB.

Lfs
1. über RA Engbers zur
Kennternahme und zur
Stellungnahme binnen 2
Wochen senden
2. WV 3 Wochen (Gang Akt. / Stellung
nahme?)

Datum:
07.04.14
D2/1133-14

10.04.14
Riegel

19/1 ab
11. APR. 2014

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE14267500010151066537
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

a)

Soweit Herr Thomas Ackmann geltend macht, er habe eine Ausschlagungserklärung nicht abgeben wollen, hat er möglicherweise den Fall des Irrtums in der Erklärungshandlung (vgl. Palandt/Ellenberger, 72. Auflage, § 119 BGB Rz. 10) im Hinterkopf. Das wäre der Fall bei einem Versprecher oder bei einem Verschreiben. Nur ist hier nicht ersichtlich, was der Erklärende alternativ gewollt haben könnte. Der Notar Brenken hat den Beteiligten Thomas Ackmann ausführlich belehrt und darauf hingewiesen, daß er mit der zu beurkundenden Ausschlagungserklärung sämtliche Rechte an der Erbschaft und dem Nachlass verliere, er nach dieser Ausschlagung auch kein Pflichtteilsrecht geltend machen könne.

- Beweis:**
- 1.) Zeugnis des Notars Rudolf Brenken, Robert-Kleinert-Straße 2, 49610 Quakenbrück.
 - 2.) Zeugnis des Rechtsanwalts Thomas Stork, Bippener Straße 29, 49626 Berge.

Der Rechtsanwalt Stork war bei der Beurkundung zugegen. Frei erfunden ist die Behauptung, Rechtsanwalt Stork habe dem Beteiligten Thomas Ackmann nach dessen Unterschrift unter die Ausschlagungserklärung beglückwünscht.

Irgendein Irrtum des Beteiligten Thomas Ackmann ist also auszuschließen. Worin soll dieser Irrtum auch gelegen haben? Was hätte er alternativ statt der Ausschlagung erklären wollen? Die Annahme einer Erbschaft braucht nicht notariell zu Protokoll erklärt zu werden; anders als beispielsweise die Einantwortung in Österreich kennt das deutsche Recht keinen formalen Akte der Annahme der Erbschaft oder Einsetzung in die Erbenstellung (sog. Vonselbsterwerb, § 1942 Abs. 1 BGB).

b)

Der Beteiligte Thomas Ackmann macht weiter geltend, ihm habe niemand erzählt, daß er eine Ausschlagungserklärung unterzeichnen solle. Vielleicht will der Beteiligte damit einen Irrtum über den Erklärungsinhalt andeuten, wenn der Erklärende also weiß, was er sagt, er aber nicht weiß, was er *damit* sagt. Angeblich wolle Thomas Ackmann auch nicht gewußt haben, welche Auswirkungen beziehungsweise rechtlichen Folgen eine solche Ausschlagungserklärung hat. Das deutet den Fall des Irrtums über die Rechtsfolgen der Erklärung an (vgl. Palandt aaO. Rz. 15). Solche Irrtümer sind aber aufgrund der ausdrücklichen Belehrungen und Hinweise des Notars Brenken auszuschließen.

Beweis: Wie vorstehend.

2.) Anfechtungsfrist

Die Anfechtung der Ausschlagung wegen Irrtums kann nur binnen sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, in welchem der Beteiligte Thomas Ackmann von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt hat, erfolgen (§ 1954 BGB).

6

Seit der Ausschlagungserklärung sind sechs Jahre vergangen. Die Einhaltung der 6-Wochen-Frist ist vom Anfechtenden darzulegen.

Spätestens im Termin vor dem AG Bersenbrück am 14.02.2013 in dem Rechtsstreit 4 C 933/12 zwischen meinem Mandanten Markus Ackmann auf der Klägerseite und dem Beteiligten Thomas Ackmann auf der Beklagtenseite wußte Thomas Ackmann sicher, daß er nicht Erbe des Vaters geworden ist. Denn in diesem Termin, in dem der Beteiligte Thomas Ackmann anwaltlich vertreten war, legte mein Mandant einen Erbschein vom 12.06.2007 mit dem Aktenzeichen 5 VI 138/07 des Nachlassgerichts beim AG Bersenbrück vor, wonach mein Mandant Alleinerbe des gemeinsamen Vaters ist.

- Beweis:**
- 1.) Vorlage des Sitzungs- und Vergleichsprotokolls 4 C 933/12 des AG Bersenbrück vom 14.02.2013 (Kopie in der Anlage).
 - 2.) Beiziehung der Prozessakte 4 C 933/12 des AG Bersenbrück.

Spätestens seit dem 14.02.2013 hatte Thomas Ackmann also hinreichende Kenntnis davon, daß er aufgrund der Ausschlagung nicht Erbe des Vaters geworden ist, auch wenn er sich bis dahin in einem angeblichen Irrtum befunden haben will. Die 6-Wochen-Frist ist daher mit Ablauf des 28.03.2014 abgelaufen gewesen.


Eine Anfechtungserklärung, die am 07.03.2014 beim AG Bersenbrück eingeht, hätte grundsätzlich die Frist gewahrt.

3.) Anfechtungserklärung

Die Anfechtungserklärung der Ausschlagungsanfechtung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht (§§ 1955, 1945 BGB). Für die Form gilt vor allem die Erklärung zur Niederschrift des Nachlassgerichts oder öffentliche Beglaubigung (§ 1945 Abs. 1, 2. Halbsatz BGB). Ein Anwaltsschriftsatz genügt nicht (Palandt/Weidlich, 72. Auflage, § 1945 BGB Rz. 3).

Die vom Beteiligten Thomas Ackmann über die Anwaltskanzlei Egbers am 07.03.2014 eingereichte Anfechtungserklärung vom 05.03.2014 ist damit formunwirksam.

Die Anfechtung geht daher ins Leere.


Rechtsanwalt
Dr. de Leve

- Vollstreckbare Ausfertigung -



Amtsgericht Bersenbrück

4 C 933/12

Bersenbrück, 14.02.2013

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Gegenwärtig:
Richter am Amtsgericht Vallo

- ohne Protokollführer/in -

In dem Rechtsstreit

Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch
Kläger

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thomas Buschermöhle, Bahnhofstraße 6,
49593 Bersenbrück
Geschäftszeichen: 12/00126

gegen

Thomas Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch
Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Katja Hintzler, Schwarzer Weg 4,
49610 Quakenbrück
Geschäftszeichen: 352/12 hi/bü

erschieden bei Aufruf der Sache:

26. MAR. 2013
352

- 1.) mit dem Kläger RA. Buschermöhle,
2.) mit dem Beklagten Rechtsanwältin Hinzler.

Kläger legt den Mietvertrag vom 04.12.2007 Blatt 8 d.A. im Original vor. Die Urkunde wird zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Ferner legt Kläger einen Erbschein vom 12.06.07, Aktenzeichen 5 VI 138/07 des hiesigen Nachlassgerichts vor, wonach er Alleinerbe nach Walter Ackmann ist. Die Parteien stellen unstreitig, dass außer dem im Grundbuch von Ohrtermersch Blatt 134 eingetragenen Grundbesitz, welches das streitgegenständliche Hausgrundstück ist, kein weiterer Grundbesitz vorhanden ist. Es wird festgestellt, dass ausweislich einer Eintragungsnachricht des hiesigen Grundbuchamtes vom 16.08.07 der Kläger als Alleineigentümer aufgrund des vorgenannten Erbscheins in das Grundbuch eingetragen worden ist.

Der Beklagte erklärt:

Die Unterschrift unter dem Mietvertrag kann ich nicht als eine fremde bestreiten. Ich kann ansonsten zu dem Sachverhalt wenig beitragen. An solche Dinge kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht erinnern, in dem vorliegenden Rechtsstreit Zustellungen erhalten zu haben. Ich führe das darauf zurück, dass der Kläger nach wie vor Zugang zu dem Haus hat und dort auch Sachen hergeholt hat.

Die Parteien schließen sodann folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte verpflichtet sich, spätestens bis zum 15.03.2013 das Hausgrundstück Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch, zu räumen und an den Kläger herauszugeben.
2. Der Beklagte verzichtet auf Räumungsschutz, gleich auf welcher rechtlichen Grundlage, gleich ob aufgrund derzeit bereits bekannter oder noch unbekannter Umstände.
3. Der Beklagte verpflichtet sich, dem Kläger die Kosten des vorliegenden Rechtsstreits zu erstatten und weitere bereits verauslagte Gerichtsvollzieherkosten von 492,00 €. Der Beklagte erklärt ausdrücklich, aufgrund seiner derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage zu sein, zahlen zu können.
4. Mit diesem Vergleich ist der vorliegende Rechtsstreit erledigt.

Erledigt ist ferner das Zwangsvollstreckungsverfahren bei dem hiesigen Gericht mit dem Aktenzeichen 14 M 1964/12, derzeit in der Beschwerdeinstanz anhängig.

64

5. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Vorgespielt und genehmigt.

Sodann vereinbarten die Parteien weiter folgendes:

Die Parteien werden mit ihren jeweiligen Prozessbevollmächtigten in einem noch zu vereinbarenden Ortstermin, der jedoch spätestens bis zum 28.02.2013 stattfinden muss, die Verhältnisse an dem Inventar des Hauses klären.

Der Kläger erklärt sein Interesse, insbesondere 12 Wohnzimmerstühle aus Eiche behalten zu wollen.

Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird für den Rechtsstreit und den Vergleich auf 2.640,00 € festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Speichermedium:

Vallo
Richter am Amtsgericht

Netz
Justizangestellte

Bersenbrück, den 14.02.2013
Amtsgericht

Vallo
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Bersenbrück, 25.03.2013

Bras
Bras, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger z. Hd. RA. Buschermöhle zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Bersenbrück, 25.03.13

Amtsgericht

B. K.

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts



Vfs.

~~1. Kopie von Nr. 66 an~~

~~a) RA Engbert~~

~~b) RA Dr. de Leye~~

zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme
binnen 2 Wochen senden

~~2. Kopie von Nr. 53-55 + Nr. 59-65 an~~
Notar Breken z. K. und evtl. Stellungnahme
binnen 2 Wochen senden

3. Zur Furt

15.04.16

Ringel

1.2.16 + ab

16. APR. 2016

66

Rechtsanwälte & Notar
Mertens - Gieseke - Brenken

Rae. Mertens, Gieseke, Brenken Lindenstr. 25, 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück	
	2
Eing.: 14. April 2014	
.....fach.....Ba.....Heft	
.....Anl.....€ KM / Frei	
.....Scheck.....€	

Rechtsanwälte:

Hubertus Mertens
& Fachanwalt f. Arbeitsrecht

Norbert Gieseke
& Fachanwalt f. Familienrecht
Fachanwalt f. Arbeitsrecht

In Bürogemeinschaft
Rudolf Brenken
Notar & Rechtsanwalt

Lindenstr. 25
49593 Bersenbrück
Tel: 05439 / 60 90 - 0
Fax: 05439 / 60 90 - 20
e-mail: notar.brenken@ewetel.net

11.04.14
141/14 B22Bu
Brenken/Ackmann Anfechtung
D5/608-14

- 5 VI 138/07 -

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

ist der Antrag des Antragstellers bereits aus formellen Gründen zurückzuweisen.

Gem. §§ 1955, 1945 BGB ist die Erklärung der Anfechtung zur Niederschrift des Nachlassgerichts oder in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Ein anwaltlicher Schriftsatz genügt nicht (siehe hierzu Palandt § 1945 Rd-Note 3).

Inwieweit die Sechs-Wochen-Frist von dem Antragsteller eingehalten worden ist, möge das Gericht prüfen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Antragsteller durchaus wusste, was er unterschrieb. Der Antragsteller hat mir gegenüber erklärt, dass er die Erbschaft ausschlagen wolle. Ich habe dem Antragsteller daraufhin den Text der Ausschlagungserklärung vorgelesen und den Antragsteller auf die Bedeutung und die Rechtsfolgen der Ausschlagung hingewiesen.

Bankverbindung
VR Bank Altkreis Bersenbrück BLZ 265 679 43 Konto Nr. 31 285 100

Umsatzsteuer 67/106/00428

Unrichtig ist die Behauptung des Antragstellers, Rechtsanwalt Stork habe ihm nach Unterzeichnung der Urkunde beglückwünscht.


Rudolf Brenken, Notar

16.

~~1. Kopie von Bl. 68 + 69 an~~
~~a) RA Engler~~
~~b) Hotel Breiten~~ ds
zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme
binnen 2 Wochen

25. APR. 2014

2. WV 3 Wochen

24.04.14

Ringel

68

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn

Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück



Amtsgericht Bersenbrück 4
Eing.: 23. April 2014
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Wo

Datum:
23.04.14
D3/1430-14

5 VI 138/07

215

In der Nachlasssache

Walter Ackmann, verst. 29.03.2007

nehme ich Bezug auf die Verfügung des Gerichts vom 15.04.2014 und den Schriftsatz des Notars Brenken vom 11.04.2014.

Die Ausführungen des Notars Brenken bestätigen in vollem Umfange die Ausführungen in meinem Schriftsatz vom 07.04.2014.

Die Ausführungen des Notars Brenken können von meinem Mandanten auch nur ausdrücklich bestätigt werden.

Höchst vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Beteiligte Thomas Ackmann vom Gericht sogar sehr frühzeitig auf den Formfehler bei der Ausschlagungserklärung im Anwaltsschriftsatz vom 05.03.2014 hingewiesen worden ist (Blatt 45 der Nachlassakte mit Vermerk vom 17.02.2014).

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE142675000101510665
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

Die erklärte Anfechtung ist vorliegend unbeachtlich.



Dr. de Leve
Rechtsanwalt

69

Rechtsanwälte & Notar
Mertens - Gieseke - Brenken

70

Rae. Mertens, Gieseke, Brenken Lindenstr. 25, 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht-
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück		4
Eing.: 28. April 2014		
.....fach.....Ba.....Heft		
.....Anl.€	KM / Frei	
.....Scheck	€	

Rechtsanwälte:

Hubertus Mertens
& Fachanwalt f. Arbeitsrecht

Norbert Gieseke
& Fachanwalt f. Familienrecht
Fachanwalt f. Arbeitsrecht

In Bürogemeinschaft
Rudolf Brenken
Notar & Rechtsanwalt

UP
W. 2 Wochen
29. APR. 2014
Kiel

Lindenstr. 25
49593 Bersenbrück
Tel: 05439 / 60 90 - 0
Fax: 05439 / 60 90 - 20
e-mail: notar.brenken@ewetel.net

25.04.14
141/14 B22Bu
Brenken/Ackmann Anfechtung
D5/660-14

- 5 VI 138/07 -
In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007,

wird nochmals ausdrücklich Bezug genommen auf den Inhalt meines Schriftsatzes vom 11.04.2014.

Darüber hinaus wird wie folgt vorgetragen:

Aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Bersenbrück zum Aktenzeichen – 4 C 933/12 – ist zu entnehmen, dass der Erbschein vom 12.06.2007 zum Aktenzeichen – 5 VI 138/07 – auch eine Rolle für den Ausgang des Rechtsstreits gespielt hat.

Diesem Erbschein lag auch die Ausschlagungserklärung des Antragstellers zugrunde.

JK

Spätestens seit dem 14.02.2013 wusste der Antragsteller, dass nicht er, sondern sein Bruder alleiniger Erbe des Vaters geworden war.

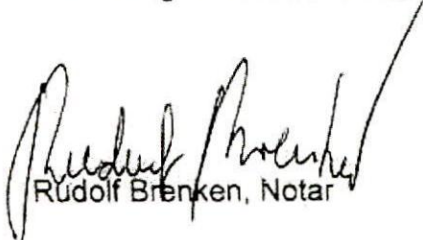
Die Frist zur Anfechtung der Ausschlagungserklärung ist somit abgelaufen!

Ganz davon abgesehen, dass die Anfechtungserklärung der Ausschlagung durch den Antragsteller nicht formgerecht erfolgte!

Diesbezüglich nehme ich Bezug auf den Inhalt meines Schriftsatzes vom 11.04.2014.

Weiterhin nehme ich Bezug auf die ausführlichen richtigen Ausführungen des Kollegen Dr. Holger de Leve im Schriftsatz vom 07.04.2014. Diesen Ausführungen ist nichts mehr hinzuzufügen.

Der Antrag ist zurück zu weisen.


Rudolf Brenken, Notar

Amtsgericht Bersenbrück
-Nachlassgericht-
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück	
5	
Eing.: 12. Mai 2014	
.....fach.....Ba.....Heft	
.....Anl.....€ KM / Frei	
.....Scheck.....€	

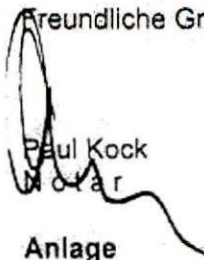
09.05.2014
(bitte stets angeben)
327/14PK20 dr
Ackmann, Anfechtung Erbausschlagung
01/1416-14

NZS 5 VI 13807
Nachlassangelegenheit Walter Ackmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

In obiger Angelegenheit überreiche ich anliegend die Original-Anfechtungserklärung des Herrn Thomas Ackmann vom 08.05.2014 (meine UR.-Nr. 100/2014) zur weiteren Verwendung.


Freundliche Grüße


Paul Kock
Notar
Anlage


Fr. Eingel nach
Rückkehr

13. MAI 2014

Kisch


Kopie von Nr. 73
an

~~an RA Dr. de Lève~~
~~an Notar Danken~~
zur Kenntnisnahme und Stellungnahme
bitte binnen 2 Wochen senden

⁷³
paul.kock
Rechtsanwälte Notar

Am Alten Hafen 4
26169 Friesoythe
Postfach 11111
26161 Friesoythe
Tel. 04491 93468-0
Fax 04491 93468-20
info@paulkock.de
www.paulkock.de

Rechtsanwalt und Notar
Paul Kock
Dipl.-Kfm.
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rechtsanwältin
Angela Klanke

Bankverbindungen:
LZOF Friesoythe
IBAN: DE95 2805 0100 0002 1481 53
BIC: BWADE333
OLB Friesoythe
IBAN: DE78 2802 0050 3089 9090 00
BIC: OLBDE333
Sparkasse Friesoythe
IBAN: DE35 2406 6620 0408 8999 00
BIC: SFBW3333

73
Nummer 100 der Urkundenrolle für 2014 m. E.

Amtsgericht Bersenbrück
-Nachlassgericht-
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

12. MAI 2014
Eg. J. Hg

Nachlass des am 29.03.2007 verstorbenen Erblassers Walter Ackmann, geb. am 10.12.1947

Ich, Thomas Ackmann, geb. am 04.08.1973, wohnhaft Bippener Straße 15, 49577 Eggermühlen Döthen, bin betrogen worden. Ich habe die Erbschaft nicht ausgeschlagen.

Be :
cl. A.

Wie ich aus dem Schriftverkehr des Notars Rudolf Brenken mit dem Amtsgericht Bersenbrück vom 11.04.2014 erfahren habe, heißt es dort im Hinblick auf meine Person:

„Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Antragsteller durch aus wusste, was er unterschrieb. Der Antragsteller hat mir gegenüber erklärt, dass er die Erbschaft ausschlagen wolle. Ich habe dem Antragsteller daraufhin den Text der Ausschlagungserklärung vorgelesen und den Antragsteller auf die Bedeutung und die Rechtsfolgen der Ausschlagung hingewiesen.“

Das entspricht nicht den Tatsachen.

Allerdings habe ich bei Herrn Rechtsanwalt Stork bei einem Termin etwas unterschrieben. Bei diesem Termin war auch ein Notar anwesend. Was ich damals unterschrieben habe, habe ich nicht gelesen. Ich weiß nur, dass Herr Stork vorgelesen hat, dass wir beide erben.

Aus den vorgenannten Gründen erkläre ich die

Anfechtung

meiner Ausschlagungserklärung vom 03.05.2007 UR-Nr. 74/2007 des Notars Rudolf Brenken.

Friesoythe, den 08. Mai 2014

Ackmann Thomas

M

74

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn



Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
ÜSt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Amtsgericht Bersenbrück		
5		
Eing.: 27. Mai 2014		
.....fach.....	Ba.....	Heft
.....Anl.	€	KM / Frei
.....Scheck	€	

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Ba

Datum:
22.05.14
03/1763-14

5 VI 138/07

In der Nachlasssache

Walter Ackmann, verst. 29.03.2007,

VF

~~A. Abkunft von diesem Schreiben an~~
~~a) Notar Brecken~~
~~b) RA Engbert~~
 zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme binnen 2 Wochen

~~2. Kopie von DL 70/71 an~~
~~a) RA Engbert~~
~~b) RA de Leve~~ zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme binnen 2 Wochen

nehme ich Bezug auf die Verfügung des Gerichts vom 19.05.2014 und die notariell beglaubigte Erklärung des Herrn Thomas Ackmann über die Anfechtung vom 08.05.2014. Stellungnahme binnen 2 Wochen

1.

Es ist schon ziemlicher Unsinn, was der Beteiligte Thomas Ackmann hier dem Nachlassgericht aufzutischen versucht und den übrigen Beteiligten zumutet. Der Beteiligte Thomas Ackmann hat durch sein Verhalten und Vorbringen nach meiner Überzeugung die Grenze zum Strafrecht bereits überschritten.

Aber das mögen andere beurteilen.

1.2 gef + ab
30. MAY 2014

28.05.14
116
Ringel

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE14267500010151066537
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

75

2.

Der Beteiligte Thomas Ackmann legt nunmehr eine notariell beglaubigte Anfechtungserklärung vom 08.05.2014 vor, dem Gericht zugegangen am 12.05.2014. Die Anfechtungserklärung ist daher schon in jedem Fall verfristet, ich verweise ich auf die Ausführungen unter 2. in meinem Schriftsatz vom 07.04.2014. Ich verweise auch auf meinen Schriftsatz vom 23.04.2014.

Die Anfechtung geht ins Leere.

Ich beantrage,

den Verfahrenswert festzusetzen bzw. nach hier mitzuteilen, soweit in der Sache schon ein Verfahrenswert festgesetzt worden sein sollte.



Dr. de Leve
Rechtsanwalt

Vf.

~~A. Topic von N. 76 an~~

~~a) RA Engler~~

~~b) RA Dr. de Lave~~

Zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme
binnen 2 Wochen

2. WV 3 Wochen

01.06.14

Dingell

1 g/ + as 4 JUNI 2014

76

Rechtsanwälte & Notar
Mertens - Gieseke - Brenken

Rae. Mertens, Gieseke, Brenken Lindenstr. 25, 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassangelegenheit -
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück	
5	
Eing.: 02. Juni 2014	
.....fach.....Ba.....Heft	
.....Anl.....€	KM / Frei
.....Scheck.....€	

Rechtsanwälte:

Hubertus Mertens
& Fachanwalt f. Arbeitsrecht

Norbert Gieseke
& Fachanwalt f. Familienrecht
Fachanwalt f. Arbeitsrecht

In Bürogemeinschaft
Rudolf Brenken
Notar & Rechtsanwalt

- 5 VI 138/07 -

Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

Lindenstr. 25
49593 Bersenbrück
Tel: 05439 / 60 90 - 0
Fax: 05439 / 60 90 - 20
e-mail: notar.brenken@ewetel.net

30.05.14
141/14 B22Bu
Ackmann/Anfechtung
D5/850-14

Sehr geehrte Damen und Herren,

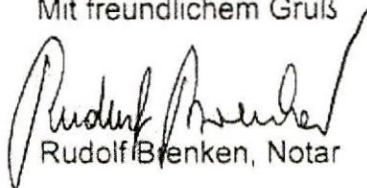
in der vorbezeichneten Angelegenheit wird der Vortrag des Antragstellers in seinem Schreiben vom 08.5.2014 durch seine verbalen Entgleisungen nicht richtiger.

Dem Antragsteller wird empfohlen, sich hinsichtlich seiner Wortwahl Zurückhaltung aufzuerlegen.

Im Übrigen bleibt es bei dem diesseitigen Vortrag.

Darüber hinaus hat der Antragsteller die Anfechtungsfrist nicht eingehalten.

Mit freundlichem Gruß


Rudolf Brenken, Notar

77

Rechtsanwälte & Notar
Mertens - Gieseke - Brenken

Rae. Mertens, Gieseke, Brenken Lindenstr. 25, 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

2

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 04. Juni 2014

.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Rechtsanwälte:

Hubertus Mertens
& Fachanwalt f. Arbeitsrecht

Norbert Gieseke
& Fachanwalt f. Familienrecht
Fachanwalt f. Arbeitsrecht

In Bürogemeinschaft
Rudolf Brenken
Notar & Rechtsanwalt

Lindenstr. 25
49593 Bersenbrück
Tel: 05439 / 60 90 - 0
Fax: 05439 / 60 90 - 20
e-mail: notar.brenken@ewetel.net

03.06.14
141/14 B22Bu
Ackmann/Anfechtung
D5/859-14

- 5 VI 138/07 -

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird in vorbezeichneter Angelegenheit vollinhaltlich Bezug genommen auf den
Schriftsatz des Rechtsanwalts Dr. Holger de Leve vom 22.05.2014.

Der Worte sind genug gewechselt.

Eine Entscheidung des Gerichts sollte nunmehr erfolgen.


Rudolf Brenken,
Notar

beyh N PA

Vfs.

wv mit 4 C 933/12

04.06.14

Dingell

shk e.g.

4.6.2014

Bankverbindung
VR Bank Altkreis Bersenbrück BLZ 265 679 43 Konto Nr. 31 285 100

Umsatzsteuer 19% 100,00 €

VfB.

~~1. Nr. 78-80 an~~

~~a) Notar Breken~~

~~b) RA Dr. de Lève~~

zur Kenntnisnahme und Stellungnahme
binnen 2 Wochen

~~2. Schreiben an RA Engert~~

in pp.

wird um Darlegung ^{binnen 2 Wochen} gebeten, warum
die Frist für die Aufhebung der Anmelde-
gung erst am 11.04.2014 angefangen
haben: soll zu laufen.

Gemäß Sitzungsprotokoll vom 14.02.'13
(4 C 933/12) war Hr. Thomas Ackmann sowie
seine RAin Fr. Katja Hüntzler in dem
Termin anwesend. In diesem Termin wurde
der ES, welcher Hr. Markus Ackmann als
Alleinverwalter anwesend, vorgelegt.

Termin erfolgte beim AG Cloppenburg im
Februar 2014 eine Einrichtnahme durch
Sie in die NL-Akten.

Insofern geht der Bericht zum jetzigen Stpt.
davon aus, dass spätestens zu diesem
Zeitpunkt die Aufhebungsfrist von 6 Wochen
begonnen hat zu laufen.

Die hier am 12.05.2014 eingegangene formwirk-
same Aufhebungsverklärung dürfte somit verspätet
sein.

IV 611/14

11.05.14

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 10. Juni 2014

.....fach.....Ba.....Hei
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

5 Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 044 91/91 9620
Fax: 044 91/91 9628

5. Juni 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

gehe ich davon aus, dass dem erkennenden Gericht zwischenzeitlich eine Erklärung von dem aufnehmenden Notar Paul Kock, Friesoythe vorgelegt worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

Aus der notariellen Erklärung ergibt sich auch der Grund für die Anfechtung der Ausschlagung, der dem Anfechtenden, wie es sich aus der Erklärung ergibt, erst seit kurzem bekannt ist. Insofern liegt ein Fristversäumnis nicht vor.



Martin Engbers

-Rechtsanwalt-

Vereinigung-europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
2
Eing.: 19. Juni 2014
Fach.....Ba.....Heft
An.....€ KM / Frei
Scheck.....€

17. Juni 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

verwundert die unterschiedliche Darstellung, wie es zur Ausschlagungserklärung gekommen ist. Dabei ist zunächst einmal bereits unabhängig von dem Inhalt des Gesagten auffällig, dass der Notar angibt, vorgelesen und aufgeklärt zu haben, während Herr Thomas Ackmann darlegt, dass ausschließlich ein Rechtsanwalt Storck mit ihm gesprochen habe und dieser auch etwas vorgelesen habe.

Geht man in einer Hilfsüberlegung von der Darstellung des Notars in diesem Verfahren aus, würde sich die Frage aufdrängen, ob dann der Anfechtende Herrn Thomas Ackmann seinerzeit zu einer Erklärung in der Lage gewesen ist, d.h. konkret, ob geprüft worden ist, dass er sich in einem Zustand befand, indem er die Ausführungen des Notars aufnehmen konnte und derart verstehen konnte, dass die Tragweite der Unterschrift ihm bewusst war. Weshalb könnte er sich aber dann heute noch daran

erinnern, dass Rechtsanwalt Storck ihn darüber aufgeklärt hat, dass er Erbe neben seinem Bruder ist und dazu etwas vorgelesen habe.

Nach alledem ist die Anfechtungserklärung des Herrn Thomas Ackmann nicht, wie von Seiten des Notars geltend gemacht, als abwegig zu betrachten.



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Vf

~~A. Bl. 81-82 an~~

a) Notar Brenken

b) RA Engbers

zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme binnen 2 Wochen

2. WV 3 Wochen

01.07.14

Pingel

1 gef + ab

2 JULY 2014

SL

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn



Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück 3
Eing.: 01. Juli 2014
.....fach..... Ba.....Heft
.....Anl.€ KM / Frei
.....Scheck€

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Ba

Datum:
26.06.14
D3/2162-14

5 VI 138/07

In der Nachlasssache

Walter Ackmann, verstorben 29.03.2007

nehme ich Bezug auf die Verfügung des Gerichts vom 23.06.2014 und zu den Schriftsätzen der Rechtsanwälte Engbers pp. vom 05. und 17.06.2014 wie folgt Stellung:

Ich verweise auf meinen Schriftsatz vom 22.05.2014. Auch die Anfechtungserklärung in der notariell beglaubigten Form vom 08.05.2014 ist verfristet. Ich verweise auf die Ausführungen unter 2. in meinem Schriftsatz vom 07.04. und unter 2. in meinem Schriftsatz vom 22.05.2014, ferner auf den Schriftsatz vom 23.04.2014.

Ob Rechtsanwalt Storck oder der Notar Brenken dem Beteiligten Thomas Ackmann die Ausschlagungserklärung vorgelesen hat oder auch nicht, ist nicht erheblich, da nur die Unterschrift beglaubigt werden muss. Es ist keine Beurkundung nach den Regeln des Beurkundungsgesetzes erforderlich. Ich verweise auf Ziffer 3. meines Schriftsatzes vom 07.04.2014.

Diese Form ist mit der Ausschlagungserklärung vom 03.05.2007 genügt.

Konten | Elgengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE14267500010151066537
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

14

Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass sowohl der Rechtsanwalt Stork als auch der Notar Brenken den Beteiligten Thomas Ackmann etwas erläutert und/oder vorgelesen haben. Letztlich ist das aber unerheblich.

Schon aufgrund der Fristversäumnis ist die Ausschlagungsanfechtung des Herrn Thomas Ackmann unbeachtlich.

Ich bitte das Gericht höflich, das Verfahren alsbald abzuschließen und zu einer Entscheidung zu kommen.



Dr. de Leve
Rechtsanwalt

~~Wf~~

~~A. Schreier vom 23.06.14 (Nr. 7+8) in Kopie
source Kopie von Nr. 83-84 an~~

~~et Notar Dr. de~~

~~Dr. de de de~~

zur Kenntnisnahme und evtl. Stellung-
nahme binnen 2 Wochen

2. W 3 Wochen

15.03.14

O. Lind

18.1.26
11.6.2014

Anwaltskanzlei Engbers



83

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

*Eilzug
15. JULI 2014
VOR
Dreharbeiten
IT*

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

14. Juli 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

Sehr geehrte Frau Ringel,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

darf ich zu Ihrer Anfrage auf Folgendes hinweisen:

Dass die Frist der Anfechtungserklärung in der 2. Hälfte des April 2014 zu laufen beginnt, ergibt sich nach derzeitigem Stand der Ermittlungen aus 2 Ansatzpunkten:

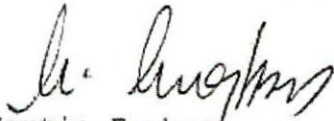
Der erste Punkt ergibt sich direkt aus der beim Notar Kock abgegebenen Anfechtungserklärung. Herr Ackmann hat festgestellt, dass der Notar Brenken behauptet, ihm die Erklärung, die offenbar seine Unterschrift trägt, vorgelesen zu haben und ihn über die Bedeutung der Erklärung aufgeklärt zu haben. Herr Ackmann hat viel darüber nachgedacht, wie es zu der Erklärung kommen konnte. Er hat eine klare Erinnerung daran, dass ein Rechtsanwalt Storck ihm etwas vorgelesen hat und er der Auffassung war, dass er eine Erbschaft annimmt. Er wusste aus seiner Erinnerung auch, dass ein Notar anwesend war. Die kon-

2
84

krete Darstellung, der Notar habe aufgeklärt und vorgelesen, wick jedoch derart ab von der Erinnerung des Herrn Ackmann, dass er zu der Erkenntnis gelangte, dass er seinerzeit vorsichtig formuliert „überfahren“ wurde und durch diese Tatsachen zu der Erkenntnis gelangte, dass er, wie er es darstellt, betrogen wurde.

Der weitere Ansatzpunkt, weshalb die Anfechtungsfrist frühestens in der 2. Hälfte des April 2014 zu laufen beginnt, ergibt sich daraus, dass die Erinnerung des Herrn Ackmann nicht nur was den Inhalt der Erklärung, sondern auch die Umstände des Zustandekommens der Erklärung angehen, sehr weit abweichen von den Darstellungen. Herr Ackmann konnte sich nur an ein Gespräch mit dem ihn bereits seit Jahren bekannten Rechtsanwalt Storck erinnern und daran, dass noch ein Notar anwesend war. Er konnte sich daran erinnern, dass nur der Rechtsanwalt gesprochen hat und er auch etwas unterschrieben hat. An eine Aufklärung durch den Notar, geschweige denn daran, dass ein ihm fremder Notar ihm etwas vorgelesen hat, kann er sich nicht erinnern. Setzt man voraus, dass die Darstellung des Notars Brenken den Tatsachen entspricht, so bestehen erhebliche Zweifel, dass Herr Ackmann bei der seinerzeitigen Beurkundung sich in einem Zustand befunden hat, der ihm erlaubte, eine derart weichreichende Erklärung bzw. überhaupt eine rechtlich verbindliche Erklärung abzugeben. Unabhängig davon, dass der Notar sich über die Geschäftsfähigkeit vergewissern muss und die zu Protokoll gegebene Erklärung bereits deswegen in Frage steht, liegt darin ein weiterer Anfechtungsgrund.

Nach alledem ist die Anfechtungserklärung wirksam und fristgerecht erhoben worden.



Martin Engbers

-Rechtsanwalt-



85

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

korab p. Fax ✓
Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Eingang 16. Juli 2014 3
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

14. Juli 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

618

Sehr geehrte Frau Ringel,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

darf ich zu Ihrer Anfrage auf Folgendes hinweisen:

Dass die Frist der Anfechtungserklärung in der 2. Hälfte des April 2014 zu laufen beginnt, ergibt sich nach derzeitigem Stand der Ermittlungen aus 2 Ansatzpunkten:

Der erste Punkt ergibt sich direkt aus der beim Notar Kock abgegebenen Anfechtungserklärung. Herr Ackmann hat festgestellt, dass der Notar Brenken behauptet, ihm die Erklärung, die offenbar seine Unterschrift trägt, vorgelesen zu haben und ihn über die Bedeutung der Erklärung aufgeklärt zu haben. Herr Ackmann hat viel darüber nachgedacht, wie es zu der Erklärung kommen konnte. Er hat eine klare Erinnerung daran, dass ein Rechtsanwalt Storck ihm etwas vorgelesen hat und er der Auffassung war, dass er eine Erbschaft annimmt. Er wusste aus seiner Erinnerung auch, dass ein Notar anwesend war. Die kon-

krete Darstellung, der Notar habe aufgeklärt und vorgelesen, wiewohl jedoch derart ab von der Erinnerung des Herrn Ackmann, dass er zu der Erkenntnis gelangte, dass er seinerzeit vorsichtig formuliert „überfahren“ wurde und durch diese Tatsachen zu der Erkenntnis gelangte, dass er, wie er es darstellt, betrogen wurde.

Der weitere Ansatzpunkt, weshalb die Anfechtungsfrist frühestens in der 2. Hälfte des April 2014 zu laufen beginnt, ergibt sich daraus, dass die Erinnerung des Herrn Ackmann nicht nur was den Inhalt der Erklärung, sondern auch die Umstände des Zustandekommens der Erklärung angehen, sehr weit abweichen von den Darstellungen. Herr Ackmann konnte sich nur an ein Gespräch mit dem ihm bereits seit Jahren bekannten Rechtsanwalt Storck erinnern und daran, dass noch ein Notar anwesend war. Er konnte sich daran erinnern, dass nur der Rechtsanwalt gesprochen hat und er auch etwas unterschrieben hat. An eine Aufklärung durch den Notar, geschweige denn daran, dass ein ihm fremder Notar ihm etwas vorgelesen hat, kann er sich nicht erinnern. Setzt man voraus, dass die Darstellung des Notars Brenken den Tatsachen entspricht, so bestehen erhebliche Zweifel, dass Herr Ackmann bei der seinerzeitigen Beurkundung sich in einem Zustand befunden hat, der ihm erlaubte, eine derart weichreichende Erklärung bzw. überhaupt eine rechtlich verbindliche Erklärung abzugeben. Unabhängig davon, dass der Notar sich über die Geschäftsfähigkeit vergewissern muss und die zu Protokoll gegebene Erklärung bereits deswegen in Frage steht, liegt darin ein weiterer Anfechtungsgrund.

Nach alledem ist die Anfechtungserklärung wirksam und fristgerecht erhoben worden.



Martin Engbers

-Rechtsanwalt-

Anwaltskanzlei Engbers



CONSILIUM IURIS EWIV

87

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

VORAB PER FAX 05439 608172
Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Eingoung
18. JULI 2014
vor Dreudachtitt

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

15. Juli 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird zu dem Schriftsatz des Rechtsanwalt Dr. Holger de Leve
vom 26.06.2014 wie folgt Stellung genommen:

In der Tat sieht § 1945 unter anderem die öffentlich beglaubigte Form der Ausschlagungserklärung vor, d.h. nach § 129 BGB ist die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar zu beglaubigen, die öffentliche Beglaubigung wird aber auch durch eine notarielle Beurkundung der Erklärung ersetzt, § 129 Abs. 2 BGB. Geht man von der hier vorliegenden Beglaubigung der Unterschrift aus, so kommen zwar nicht die Vorschriften für die Beurkundung von Willenserklärungen zur Anwendung, dennoch hat der Notar die allgemeinen Vorschriften des Beurkundungsgesetzes, sowie die Spezialvorschriften des Beurkundungsgesetzes für die Beglaubigung zu beachten, insbesondere hat er eine, so die Kommentierung, Evidenzprüfung durchzuführen, d.h. eine Überprüfung auf offensichtliche Fehlerhaftigkeit. Nach dem bisherigen streitigen Vorbringen stellt sich die Sachlage,

wenn man die Darstellungen der anderen Beteiligten außerhalb des Anfechtenden als wahr zugrunde legt, wie folgt dar:

Herr Thomas Ackmann hätte eine Ausschlagungserklärung unterschrieben, obwohl er meinte, die Erbschaft anzunehmen, er hätte erklärt, die Erbschaft ausschlagen zu wollen, obwohl er gedacht hat, die Erbschaft annehmen zu wollen, er hätte nicht gemerkt, dass nicht der ihn seit Jahren betreuende Rechtsanwalt vorgelesen und erklärt habe, sondern der ihn unbekannte Notar. Für den unbeteiligten Außenstehenden würde sich dann der Verdacht aufdrängen, dass Herr Thomas Ackmann sich im Zustand der geistigen Umnachtung befunden habe.

Damit kann es auch für den Notar offenkundig gewesen sein, dass Amtshandlungen nicht vorgenommen werden können, da andernfalls Amtspflichten verletzt werden.

Aufgrund der Kooperation mit Rechtsanwalt Storck ist die Mitwirkung des Notars wegen § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG bereits problematisch, außerdem stellt sich die Frage, ob für den Notar sich aufdrängen musste, dass unter Umständen unerlaubte oder unredliche Zwecke verfolgt wurden. Schließlich war es offenbar so, dass Rechtsanwalt Storck Herrn Thomas Ackmann, aber auch Herrn Markus Ackmann bereits in anderen Dingen betreut hatte und offenbar in seinen Anwaltsräumen die Beurkundung sowohl der Erbschaftausschlagung, als auch des Erbscheinsantrags des Bruders Markus Ackmann veranlasst hat. Da mit dieser Beurkundung Thomas Ackmann alles verlor, auch seinen ständigen Wohnsitz, Herr Markus Ackmann aber alles erhalten sollte, waren die sich entgegenstehenden Interessen offensichtlich.

Wenn der Notar darstellt, er habe aufgeklärt, dann hat er für diese Aufklärung eine Notwendigkeit gesehen. Wenn er entsprechend aufklärt, hat er auch festzustellen, ob der Aufzuklärende in der Lage ist, die Aufklärung zu verstehen.

Herr Thomas Ackmann konnte erst durch die Stellungnahme der beteiligten Personen erkennen, welche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben problematischen Handlungen erfolgten, sodass „erst“ in der 2. Hälfte des Aprils 2014 die Anfechtungsfrist zu laufen beginnt.

Auffällig ist, dass Herr Markus Ackmann sich sehr zurückhält die seinerzeitigen Vorgänge zu schildern. Dass Herr Thomas Ackmann nicht erfasste, was seinerzeit im Büro des Familienanwaltes stattfand, zeigen bereits die Umstände des Räumungsprozesses. Herr Thomas Ackmann war völlig überrascht davon, dass er das elterliche Haus verlassen sollte.

Nach alledem ist die Anfechtung berechtigt und fristgerecht.



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

UORAB PER FAX 05429 608113 ✓
Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück 2
Eing.: 18. Juli 2014
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

15. Juli 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird zu dem Schriftsatz des Rechtsanwalt Dr. Holger de Leve
vom 26.06.2014 wie folgt Stellung genommen:

In der Tat sieht § 1945 unter anderem die öffentlich beglaubigte Form der Ausschlagungserklärung vor, d.h. nach § 129 BGB ist die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar zu beglaubigen, die öffentliche Beglaubigung wird aber auch durch eine notarielle Beurkundung der Erklärung ersetzt, § 129 Abs. 2 BGB. Geht man von der hier vorliegenden Beglaubigung der Unterschrift aus, so kommen zwar nicht die Vorschriften für die Beurkundung von Willenserklärungen zur Anwendung, dennoch hat der Notar die allgemeinen Vorschriften des Beurkundungsgesetzes, sowie die Spezialvorschriften des Beurkundungsgesetzes für die Beglaubigung zu beachten, insbesondere hat er eine, so die Kommentierung, Evidenzprüfung durchzuführen, d.h. eine Überprüfung auf offensichtliche Fehlerhaftigkeit. Nach dem bisherigen streitigen Vorbringen stellt sich die Sachlage,

wenn man die Darstellungen der anderen Beteiligten außerhalb des Anfechtenden als wahr zugrunde legt, wie folgt dar:

91

Herr Thomas Ackmann hätte eine Ausschlagungserklärung unterschrieben, obwohl er meinte, die Erbschaft anzunehmen, er hätte erklärt, die Erbschaft ausschlagen zu wollen, obwohl er gedacht hat, die Erbschaft annehmen zu wollen, obwohl er gemerkt, dass nicht der ihn seit Jahren betreuende Rechtsanwalt vorgelesen und erklärt habe, sondern der ihn unbekannte Notar. Für den unbeteiligten Außenstehenden würde sich dann der Verdacht aufdrängen, dass Herr Thomas Ackmann sich im Zustand der geistigen Umnachtung befunden habe.

Damit kann es auch für den Notar offenkundig gewesen sein, dass Amtshandlungen nicht vorgenommen werden können, da andernfalls Amtspflichten verletzt werden.

Aufgrund der Kooperation mit Rechtsanwalt Storck ist die Mitwirkung des Notars wegen § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG bereits problematisch, außerdem stellt sich die Frage, ob für den Notar sich aufdrängen musste, dass unter Umständen unerlaubte oder unredliche Zwecke verfolgt wurden. Schließlich war es offenbar so, dass Rechtsanwalt Storck Herrn Thomas Ackmann, aber auch Herrn Markus Ackmann bereits in anderen Dingen betreut hatte und offenbar in seinen Anwaltsräumen die Beurkundung sowohl der Erbschaftausschlagung, als auch des Erbscheinsantrags des Bruders Markus Ackmann veranlasst hat. Da mit dieser Beurkundung Thomas Ackmann alles verlor, auch seinen ständigen Wohnsitz, Herr Markus Ackmann aber alles erhalten sollte, waren die sich entgegenstehenden Interessen offensichtlich.

Wenn der Notar darstellt, er habe aufgeklärt, dann hat er für diese Aufklärung eine Notwendigkeit ...

Herr Thomas Ackmann konnte erst durch die Stellungnahme der beteiligten Personen erkennen, welche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben problematischen Handlungen erfolgten, sodass „erst“ in der 2. Hälfte des Aprils 2014 die Anfechtungsfrist zu laufen beginnt.

92

Auffällig ist, dass Herr Markus Ackmann sich sehr zurückhält die seinerzeitigen Vorgänge zu schildern. Dass Herr Thomas Ackmann nicht erfasste, was seinerzeit im Büro des Familienanwaltes stattfand, zeigen bereits die Umstände des Räumungsprozesses. Herr Thomas Ackmann war völlig überrascht davon, dass er das elterliche Haus verlassen sollte.

Nach alledem ist die Anfechtung berechtigt und fristgerecht.



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Kfs.

7. Kopie von Nr. 93-94

an RA Engbers

zur Kenntnisnahme und evtl.

Stellungnahme binnen 1 Woche

2. zur Fert

22.07.'14

Reinhold

1 gef. ab

23. JULI 2014

93

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn



Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
6
Eing.: 21. Juli 2014
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.€ KM / Frei
.....Scheck€

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Ba

Datum:
18.07.14
03/2444-14

5 VI 138/07

In der Nachlasssache

Walter Ackmann

nehme ich Bezug auf die Verfügung des Gerichts vom 15.07.2014 und die Verfügung des Gerichts an die Anwaltskanzlei Egbers vom 23.06.2014 sowie die dortige schriftliche Stellungnahme vom 14.07.2014.

Das Gericht wird inständig gebeten, das „absurde Theater“, welches der Beteiligte Thomas Ackmann hier vorspielt, möglichst bald zu beenden und das Verfahren zu einem Abschluss zu bringen.

Spätestens bei Abfassung des Schreibens der Anwaltskanzlei Egbers vom 05.03.2014 mit der Anfechtungserklärung lagen dem Beteiligten Thomas Ackmann sämtliche Informationen und Erkenntnisse vor, die für den Fristlauf entscheidend sind. Die Anfechtungsfrist beginnt gemäß § 1954 Abs. 2 Satz 1 BGB spätestens in dem Zeitpunkt zu laufen, in welchen der Beteiligte Thomas Ackmann von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt. Dies ist dem Schreiben seiner Rechtsanwältin vom 05.03.2014 dargelegt. Dementsprechend war die 6-wöchige Anfechtungsfrist

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE14267500010151066537
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

96

(§ 1954 Abs. 1 BGB) am 08.05.2014, als die unterschriftsbeglaubigte Anfechtungserklärung des Beteiligten Thomas Ackmann aufgenommen wurde, längst abgelaufen. Bis dahin lag keine formgerechte Ausschlagungserklärung vor. Die formunwirksame Ausschlagungserklärung der Anwaltskanzlei Egbers im Schreiben vom 05.03.2014 beweist aber, dass spätestens am 05.03.2014 beim Beteiligten Thomas Ackmann vollständige Kenntnis über die vermeintlichen Anfechtungsgründe vorgelegen hat.

Insofern kann auch dahinstehen, ob bereits vor dem 05.03.2013, nämlich im Februar 2013 oder im Februar 2014, schon eine den Fristlauf auslösende Kenntnis beim Beteiligten Thomas Ackmann vorgelegen hat.

Auf die Ausführungen im Schreiben der Anwaltskanzlei Engbers vom 14.07.2014 kommt es überhaupt nicht mehr an.

Die Anfechtung durch den Beteiligten Thomas Ackmann ist schon deswegen vollkommen unbeachtlich, weil die Anfechtungsfrist des § 1954 Abs. 1 BGB ganz offensichtlich nicht eingehalten wurde.

Darüber kann man doch nicht jetzt noch ernsthaft diskutieren wollen.



Dr. de Leve
Rechtsanwalt

95

Rechtsanwälte & Notar
Mertens - Gieseke - Brenken

Rae. Mertens, Gieseke, Brenken Lindenstr. 25, 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht-
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück



Rechtsanwälte:

Hubertus Mertens
& *Fachanwalt f. Arbeitsrecht*

Norbert Gieseke
& *Fachanwalt f. Familienrecht*
Fachanwalt f. Arbeitsrecht

In Bürogemeinschaft
Rudolf Brenken
Notar & Rechtsanwalt

Lindenstr. 25
49593 Bersenbrück
Tel: 05439 / 60 90 - 0
Fax: 05439 / 60 90 - 20
e-mail: notar.brenken@ewetel.net

06.08.14
141/14 B22Bu
Ackmann/Anfechtung
D5/1172-14

- 5 VI 138/07 -

Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

Es ist doch erstaunlich, wie der Kollege in seinem Schreiben vom 15. Juli 2014 mit Vermutungen und Unterstellungen arbeitet.

Es wird dem Kollegen dringendst geraten, mit der Wahl seiner Worte äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Erstaunlich ist, dass diesem Kollegen der Unterschied zwischen einer Beurkundung und einer Beglaubigung und der damit verbundenen Rechtsfolgen nicht geläufig ist. Es reicht eben nicht aus, irgendetwas „ins Blaue“ zu behaupten und Kommentierungen aus Kommentaren vorzutragen.

Bankverbindung
VR Bank Altkreis Bersenbrück BLZ 265 679 43 Konto Nr. 31 285 100
BIC: GENODEF1NOP IBAN: DE82 2656 7943 0031 2851 00
Umsatzsteuer 67/1106/0042R

Der Vorgang ist ausgeschrieben. Um eine Entscheidung des Gerichts wird nunmehr gebeten.


Rudolf Brenken, Notar

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

VORAB PER FAX: 0 54 39 608 172

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

*F. W.
Dienstbeginn*

8. AUG. 2014

7. August 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

erhöht die unsachliche Ausdrucksweise des Kollegen de Leve nicht die Schlagkraft seiner Argumentation. Es ist diesseits bereits dargelegt worden, wie der Erkenntnisprozess bei Herrn Ackmann abgelaufen ist. Diesen Erkenntnisprozess zugrunde gelegt, fand eine fristgerechte Anfechtung statt mit der Folge, dass eine entsprechende Feststellung erforderlich ist.



Martin Engbers
-Rechtsanwalt-



Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

VORAB PER FAX: 0 54 39 608 172 ✓

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück 4
Eing.: 08. Aug. 2014
.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

7. August 2014

Unser Az: 180/13 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

erhöht die unsachliche Ausdrucksweise des Kollegen de Leve nicht die Schlagkraft seiner Argumentation. Es ist diesseits bereits dargelegt worden, wie der Erkenntnisprozess bei Herrn Ackmann abgelaufen ist. Diesen Erkenntnisprozess zugrunde gelegt, fand eine fristgerechte Anfechtung statt mit der Folge, dass eine entsprechende Feststellung erforderlich ist.

Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn



Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Eing.: 25. Sep. 2014
fach Anl. Ba. Heft
Scheck € KM / Frei €

Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
132/14 DL09 Vo

Datum:
24.09.14
D4/804-14

5 VI 138/07 *Re*

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007,

bitte ich um Sachstandsmitteilung.

Wann ist mit einer Entscheidung/einem Abschluss der Angelegenheit zu rechnen?

Rechtsanwalt
Dr. de Leve

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE14267500010151066537
BIC NOLADE21NOH

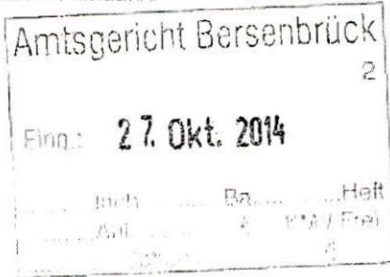
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

100

Postfach 1252 • 48502 Nordhorn



Amtsgericht Bersenbrück
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück



Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Lingener Str. 27
48531 Nordhorn
Postfach 1252
48502 Nordhorn
Telefon: 05921/78165-0
Telefax: 05921/78165-10
Kanzlei@kanzlei-deleve.de
www.kanzlei-deleve.de
USt.-Id.-Nr.: DE 273 743 154

Bitte stets angeben:
-132/14 DL09 Hp

Datum:
22.10.14
D2/3734-14

5 VI 138/07

Jal

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007,

nehme ich Bezug auf meine Bitte um Sachstandsmitteilung, auf welche ich bis heute ohne Nachricht geblieben bin.

Aufgrund dessen erlaube ich mir erneut die Anfrage, wann mit einer Entscheidung/einem Abschluss der Angelegenheit zu rechnen ist.

Rechtsanwalt
Dr. de Leve

Vermerk
Telefonisch wurde Kanzlei
über Sachstand informiert

30. OKT. 2014

Konten | Eigengelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175201
BLZ 28069956
IBAN DE17280699560100175201
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066479
BLZ 26750001
IBAN DE28267500010151066479
BIC NOLADE21NOH

Konten | Fremdgelder
Grafschafter Volksbank
Konto-Nr. 100175202
BLZ 28069956
IBAN DE 87280699560100175202
BIC GENODEF1NEV

Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr. 0151066537
BLZ 26750001
IBAN DE14267500010151066537
BIC NOLADE21NOH

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Mittwoch nachmittags geschlossen

101



Amtsgericht Bersenbrück

Beschluss

5 VI 138/07

07.01.2015

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann,
geboren am 10.12.1947 in Bippen-Ohrte,
verstorben am 29.03.2007 in Lingen, Ems,
zuletzt wohnhaft in 49626 Bippen, Siedlung 4

Markus Ackmann, geb. am 27.08.1971, Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. de Leve, Lingener Str. 27, 48531 Nordhorn

-Erbe-

Thomas Ackmann, Döthen, Bippener Straße 15, 49577 Eggermühlen
vertreten durch RAe Engbers, Lange Straße 23, 26169 Friesoythe

- Antragssteller-

wird die Anfechtungserklärung vom 05.03.2014 bzw. vom 08.05.2014 zurückgewiesen.

Gründe:

Der Antragssteller hat mit Erklärung vom 05.03.2007 das Erbe nach seinem Vater ausgeschlagen. Die Ausschlagungserklärung ist am 07.05.2007 bei Gericht eingegangen. Ein Erbschein zugunsten des Bruders des Antragsstellers wurde am 12.06.2007 erteilt.

Mit o.g. Erklärung begehrt der Antragssteller nunmehr die Anfechtung seiner Ausschlagungserklärung.

Die Erklärung vom 05.03.2014, hier eingegangen am 07.03.2014, ist nicht formwirksam (§ 1955 BGB) und daher zurückzuweisen. Die Erklärung ist lediglich in einem anwaltlichen Schriftsatz verfasst und verfehlt damit die Formerfordernisse einer öffentlichen Beglaubigung.

Die weitere Erklärung des Antragsstellers vom 08.05.2014, hier eingegangen am 12.05.2014, ist ebenfalls zurückzuweisen. Die Frist ist versäumt worden.

Bereits mit Akteneinsicht des Rechtsanwalts Engbers des Antragsstellers vom 17.02.2014 hat der Antragssteller Kenntnis von der Alleinerbenstellung seines Bruders und damit von einem

10

etwaigen Grund zur Anfechtung erlangt. Auch hat der Antragssteller bereits durch seinen formrichtigen Schriftsatz vom 05.03.2014, eingegangen am 07.03.2014, in ausreichender Form Kenntnis erlangt.

Die Frist zur Anfechtung beträgt gem. § 1954 Abs. 1 BGB sechs Wochen. Der Eingang der Erklärung vom 08.05.2014 am 12.05.2014 ist daher bei weitem verspätet.

Der Wert des Verfahrens wird auf 212.844,17 EUR festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist die befristete Beschwerde gegeben (§§ 58 ff., 353 FamFG), die binnen eines Monats ab der Zustellung dieser Entscheidung eingelegt werden muss, § 64 FamFG. Die Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Bersenbrück einzulegen, § 64 FamFG. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses, sowie die Erklärung enthalten, dass gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterschreiben. Die Beschwerde soll begründet werden, § 65 Abs. 1 FamFG.



Schweifel
Dipl. Rechtspfleger (FH)

Vfg.

- 1. BA an
 - a) RA Engbers - EB -
 - b) RA Dr. de Leve - EB -
 - c) ~~Notar Brenken - formlos -~~
- 2. WV 8 Wochen (RK? Kosten?)

akt C-Akte kennen


Schweifel

1, 1a gef + ab *9. JAN. 2015* *LEB*

10:

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Meyer

Rechtsanwalt
Dr. Holger de Leve
Postfach 12 52
48502 Nordhorn

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: 132/14 DL09 Wo

E. de Leve
14. JAN. 2015

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

BA. v. 07.01.2015

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

13.01.2015
(Datum)

[Signature]
(Unterschrift)

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

49587 Bersenbrück

Kanzlei Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt | Fachanwalt
Lingener Str. 27 | 48531 Nordhorn
Tel. 05921/781 85 0 | FAX 781 85 10
kanzlei@kanzlei-deleve.de

Geschäftsnummer:

5 VI 138/07



104

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

Amtsgericht Bersenbrück	
5	
Eing.: 14. Jan. 2015	
.....fach.....Ba.....Heft	
.....Anl.....€ KM / Frei	
.....Scheck.....€	

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

12. Januar 2015

Unser Az: 180/13 ME/ml
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird das Empfangsbekanntnis in der Anlage überreicht mit dem
Antrag,

ergänzende Akteneinsicht

zu gewähren durch Übersendung des Aktenvorgangs in das Büro
des Unterzeichners bzw. wenn die Akteneinsicht nur in einer
Behörde stattfinden soll, an die Stadt Friesoythe.

Martin Engbers
-Rechtsanwalt-

*bis 09.02.15
in W. L. L. L.*

105

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Meyer

Rechtsanwälte
Anwaltskanzlei Engbers
Lange Straße 23
26169 Friesoythe

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: 180/13 ME/dg

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

BA. v. 07.01.2015

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

12.1.15
(Datum)

M. Engbers
(Unterschrift)

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

Geschäftsnummer:

5 VI 138/07

49587 Bersenbrück

106
106



**Amtsgericht
Bersenbrück**
Nachlassgericht

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49567 Bersenbrück

Herrn Direktor des
Amtsgerichts Cloppenburg
Postfach 19 41
49649 Cloppenburg

Amtsgericht Cloppenburg
Eing. 26. JAN. 2015
..... Anlage
€ Kostenmarken

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Durchwahl Datum
- ohne - 05439 608 263 19.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

werden die anliegenden Akten 5 VI 138/07 nach dort übersandt mit der Bitte, Herrn
Rechtsanwalt Martin Engbers Akteneinsicht zu gewähren.
Auf den Antrag vom 12.01.2015 - Bl. 104 d.A. - wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Meyer
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

8 13 18 15
Cloppenburg

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 -15.30 Uhr
Freitags 09.00 - 12.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-
bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navi bitte als
Straße "An der Bleiche" eingeben.

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

Blätter 19, 20, 30, 29

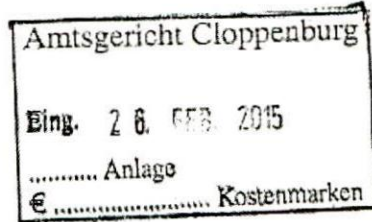
107

108

27. Feb. 2015

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Herrn Direktor des
Amtsgerichts Cloppenburg
Postfach 19 41
49649 Cloppenburg



**Amtsgericht
Bersenbrück**
Nachlassgericht

186

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
05439 608 263

Datum
16.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird um Rücksendung der Akten 5 VI 138/07 gebeten.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Meyer
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

*Nachlass-
abteilung*

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per NAVI bitte als

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

Li

109



**Amtsgericht
Bersenbrück**

Nachlassgericht

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Rechtsanwälte
Anwaltskanzlei Engbers
Lange Straße 23
26169 Friesoythe

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

180/13 ME/dg

Durchwahl

05439 608 263

Datum

19.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wurden die Akten 5 VI 138/07 dem Amtsgericht Cloppenburg übersandt und können dort von Ihnen eingesehen werden.

Es wird um Entrichtung der Auslagenpauschale von 12,00 € gebeten (Vorbem. 2 KV JVKostG; Nr. 9003 KV GKG, Nr. 31003 KV GNotKG; Nr. 2003 KV FamGKG).

Bitte geben Sie bei der Überweisung bzw. Einzahlung ausschließlich den unten genannten **Verwendungszweck** an. Einzahlungen mit zusätzlichen Ihnen und uns unnötige Mühen und Kosten. Der Rechnungsbetrag kann auch durch Gerichtskostenstempler entrichtet werden.

IBAN: **DE61 2505 0000 0106 0244 58**
BIC: **NOLADE2HXXX**
Verwendungszweck: **NZS 5 VI 138/07**

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Meyer
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter www.ag-bbs.niedersachsen.de -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navi bitte als
"Straßenamt der Polizei" eingeben

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

⁷³
Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis** 110

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Meyer

Herrn Direktor des
Amtsgerichts Cloppenburg
Postfach 19 41
49649 Cloppenburg

Amtsgericht Cloppenburg

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.

Eing. 26. JAN. 2015

..... Anlage

Telefax: 05439 608 172.

€ Kostenmarken

Ihr Zeichen: - ohne -

8 Jan 15/15

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

1 Bd. Akten (5 VI 138/07)

~~Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.~~

(Datum)

B. D.

(Unterschrift)

[Handwritten Signature]

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

Geschäftsnummer:

49587 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück **5 VI 138/07**
5

Eing.: 29. Jan. 2015

.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.....€ KM / Frei

Anwaltskanzlei Engbers



Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

VORAB PER FAX: 0 54 39 - 608 172

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

12. Februar 2015

Unser Az: 40/15 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird gegen den Beschluss des Amtsgerichts Bersenbrück vom
07.01.2015

Beschwerde

eingelegt.

Es wird beantragt,

dem Antragsteller zur Verfolgung seiner
Rechte Prozesskostenhilfe zu bewilligen un-
ter Beiordnung des Unterzeichners.

Begründung:

1.
Die Beschwerde richtet sich auch gegen die Festsetzung des
Verfahrenswertes. Bei Aufhebung der Anfechtungserklärung wäre

der Antragsteller kraft gesetzlicher Erbfolge zu $\frac{1}{4}$ Erbe des Nachlasses. Wenn es sich bei dem angenommenen Wert von 212.844,17 € um den Nachlasswert handelt, wäre der Wert des Verfahrens allenfalls die Hälfte des Gesamtnachlasses, also 106.422,09 €. Berücksichtigt man, dass der Wert der Urkunde „Ausschlagungserklärung“ vom Notar mit 20.000,- € festgesetzt worden ist, ergibt sich auch daraus ein niedrigerer Gegenstandswert.

2.

Aus den Verfahrensakten ergibt sich, dass das Gericht und die weiteren Beteiligten davon ausgehen, dass der Antragsteller zu verschiedenen Zeiten die Möglichkeit gehabt haben könnte, von der Alleinerbenstellung seines Bruders Kenntnis zu erlangen. So wird unter anderem auf den Räumungsprozess verwiesen, in dem der Erbschein, der auf den Bruder des Antragstellers lautet, vorgelegt worden sein soll. Auch wenn diese Argumentation nicht unerheblich ist und juristische Berater das Problem des langen Zeitraums zur „Erklärung“ durchaus erkannt und bedacht haben, fragt sich, ob der Antragsteller den Gegenstand der Kenntnisnahme auch wirklich erfasst hat und auch tatsächlich begriffen hat.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Antragsteller, mit dem, was sich im Büro des Rechtsanwalt Storck abgespielt haben soll, nicht nur seinerzeit - auch wegen seiner persönlichen Betroffenheit nach dem Tod seines Vaters, der auch sein Leben gemanaged hat - bereits überfordert war, sondern auch mit der quälenden Frage, welche Umstände, Aussetzer ... dazu geführt haben sollen, dass er eine Ausschlagungserklärung - das Papier trägt wohl seine Unterschrift - unterschrieben hätte, obwohl er eine Erklärung zur Annahme der Erbschaft hat abgeben wollen. Zum Beweis wird verwiesen auf das Zeugnis der Herren

Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch,

RA und Notar Rudolf Brenken, Lindenstraße 25, 49593 Bersenbrück,

RA Thomas Storck, Bippener Str. 29, 49826 Berge,
sowie Parteieinvernahme.

Diese Verwirrung/Unsicherheit des Antragstellers erhielt durch den Schriftverkehr im vorliegenden Verfahren ein gewisses Maß an Aufklärung, die die Grundlage für eine Anfechtung schuf. Durch die Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Holger de Leve vom 07.04.2014 und insbesondere durch das Schreiben des Notars vom 11.04.2014, beide Teil der Akte, ist dem Antragsteller klar geworden, dass er von dem Erben, seinem Bruder in Zusammenwirken mit - auch bisher seinem - Rechtsanwalt Storck und dem Notar Brenken „hinters Licht“ geführt worden ist bzw., wie er es in seiner vor dem Notar Kock abgegebene Anfechtungserklärung formuliert, er betrogen worden ist. Diese Erkenntnis stellt nach diesseitiger Auffassung unter Berücksichtigung der damit im Zusammenhang stehenden unerlaubten Handlungen ein neues auslösendes Moment für die Ingangsetzung der Frist dar.

Beweis: wie vorstehend

Der Antragsteller war bei dem Termin bei Rechtsanwalt Storck der Auffassung, eine Erklärung zu unterschreiben und unterschreiben zu müssen, die die Voraussetzung für die Annahme des Erbes darstellte. Zu dem Termin war er von seinem Bruder gedrängt worden, der ihm gesagt hatte, er müsse unbedingt innerhalb von 6 Wochen mit zum Anwalt kommen, da die Zeit dränge, damit er die Erbschaft annehme. Nichts anderes, so die Angaben des Antragstellers, ist ihm dann im Termin beim Rechtsanwalt Storck vorgelesen worden, nämlich der Satz, dass er Erbe ist und die Erbschaft antritt. In dieser Überzeugung ist er durch die Angaben von RA Storck bestätigt worden.

Beweis: wie vorstehend

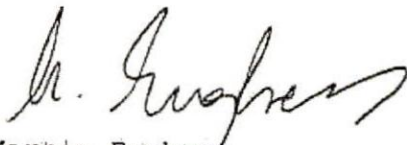
so wäre es unter Berücksichtigung dessen, dass auch der Notar aus der Rückschau seines Schreibens aus April 2014 der Meinung ist, dass eine umfassende Aufklärung und höchste Sorgfalt erforderlich war, es unwahrscheinlich, dass der Antragsgegner nicht festgestellt hat, wer gesprochen hat. Sollte das wirklich der Fall sein, fragt sich, wie der Notar zu der Erkenntnis hat gelangen können, dass der Antragsteller seinerzeit in der Lage war, ein entsprechendes Schriftstück zu unterzeichnen bzw. ihm zu folgen. Dann hätte der Notar merken müssen, dass er damals dazu nicht in der Lage war. M

Beweis: wie vorstehend

Nach alledem ist ersichtlich, dass es zwar bis zur notariellen Anfechtungserklärung einen langen Zeitraum gebraucht hat aber erst die Erkenntnis aus dem eingeleiteten Verfahren bei dem erkennenden Gericht den Anfechtungsgrund offenbart hat. Davon einmal abgesehen, dass in dem vorliegenden Fall § 124 BGB, eine 10-jährige Verjährungsfrist, zur Anwendung kommen müsste, sodass eine Verfristung nicht gegeben ist. Nach alledem ist der Anfechtungserklärung stattzugeben.

3.

Der Antragsteller ist aufgrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage, die Kosten der Prozessführung zu tragen. Auf die in der Anlage beigefügte Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird verwiesen.



Martin Engbers

-Rechtsanwalt-



116

Vereinigung europäischer
Rechtsanwälte, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

VORAB PER FAX: 0 54 39 - 608 172 L

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück 4
Eing.: 16. Feb. 2015
fach.....Ba.....Hoft
Anl.....€ KM / Frei
Scheck.....€

Rechtsanwälte
Dr. Jutta Engbers
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Martin Engbers

Lange Straße 23
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/919620
Fax: 04491/919628

12. Februar 2015

Unser Az: 40/15 ME/dg
Geschäftsnummer: NZS 5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

wird gegen den Beschluss des Amtsgerichts Bersenbrück vom
07.01.2015

Beschwerde

eingelegt.

UP
AKK zurückgeben
2/3 Wochen
16.02.15
Kissel

Es wird beantragt,

dem Antragsteller zur Verfolgung seiner
Rechte Prozesskostenhilfe zu bewilligen un-
ter Beiordnung des Unterzeichners.

Begründung:

1. g + as
23. FEB. 2015

1.
Die Beschwerde richtet sich auch gegen die Festsetzung des
Verfahrenswertes. Bei Aufhebung der Anfechtungserklärung wäre

der Antragsteller kraft gesetzlicher Erbfolge zu $\frac{1}{2}$ Erbe des Nachlasses. Wenn es sich bei dem angenommenen Wert von 212.844,17 € um den Nachlasswert handelt, wäre der Wert des Verfahrens allenfalls die Hälfte des Gesamtnachlasses, also 106.422,09 €. Berücksichtigt man, dass der Wert der Urkunde „Ausschlagungserklärung“ vom Notar mit 20.000,- € festgesetzt worden ist, ergibt sich auch daraus ein niedrigerer Gegenstandswert.

M7

2.

Aus den Verfahrensakten ergibt sich, dass das Gericht und die weiteren Beteiligten davon ausgehen, dass der Antragsteller zu verschiedenen Zeiten die Möglichkeit gehabt haben könnte, von der Alleinerbenstellung seines Bruders Kenntnis zu erlangen. So wird unter anderem auf den Räumungsprozess verwiesen, in dem der Erbschein, der auf den Bruder des Antragstellers lautet, vorgelegt worden sein soll. Auch wenn diese Argumentation nicht unerheblich ist und juristische Berater das Problem des langen Zeitraums zur „Erklärung“ durchaus erkannt und bedacht haben, fragt sich, ob der Antragsteller den Gegenstand der Kenntnisnahme auch wirklich erfasst hat und auch tatsächlich begriffen hat.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Antragsteller, mit dem, was sich im Büro des Rechtsanwalt Storck abgespielt haben soll, nicht nur seinerzeit - auch wegen seiner persönlichen Betroffenheit nach dem Tod seines Vaters, der auch sein Leben gemanaged hat - bereits überfordert war, sondern auch mit der quälenden Frage, welche Umstände, Aussetzer ... dazu geführt haben sollen, dass er eine Ausschlagungserklärung - das Papier trägt wohl seine Unterschrift - unterschrieben hätte, obwohl er eine Erklärung zur Annahme der Erbschaft hat abgeben wollen. Zum Beweis wird verwiesen auf das Zeugnis der Herren

Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen-Ohrtermersch,

RA und Notar Rudolf Brenken, Lindenstraße 25, 49593 Bersenbrück,

RA Thomas Storck, Bippener Str. 29, 49826 Berge,
sowie Parteieinvernahme.

MS

Diese Verwirrung/Unsicherheit des Antragstellers erhielt durch den Schriftverkehr im vorliegenden Verfahren ein gewisses Maß an Aufklärung, die die Grundlage für eine Anfechtung schuf. Durch die Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Holger de Leve vom 07.04.2014 und insbesondere durch das Schreiben des Notars vom 11.04.2014, beide Teil der Akte, ist dem Antragsteller klar geworden, dass er von dem Erben, seinem Bruder in Zusammenwirken mit - auch bisher seinem - Rechtsanwalt Storck und dem Notar Brenken „hinters Licht“ geführt worden ist bzw., wie er es in seiner vor dem Notar Kock abgegebene Anfechtungserklärung formuliert, er betrogen worden ist. Diese Erkenntnis stellt nach diesseitiger Auffassung unter Berücksichtigung der damit im Zusammenhang stehenden unerlaubten Handlungen ein neues auslösendes Moment für die Ingangsetzung der Frist dar.

Beweis: wie vorstehend

Der Antragsteller war bei dem Termin bei Rechtsanwalt Storck der Auffassung, eine Erklärung zu unterschreiben und unterschreiben zu müssen, die die Voraussetzung für die Annahme des Erbes darstellte. Zu dem Termin war er von seinem Bruder gedrängt worden, der ihm gesagt hatte, er müsse unbedingt innerhalb von 6 Wochen mit zum Anwalt kommen, da die Zeit dränge, damit er die Erbschaft annehme. Nichts anderes, so die Angaben des Antragstellers, ist ihm dann im Termin beim Rechtsanwalt Storck vorgelesen worden, nämlich der Satz, dass er Erbe ist und die Erbschaft antritt. In dieser Überzeugung ist er durch die Angaben von RA Storck bestätigt worden.

Beweis: wie vorstehend

Einmal abgesehen davon, dass Herr Rechtsanwalt Storck nicht nur den Bruder, sondern auch den Vater und den Antragsteller selbst mehrfach vertreten hatte, liegt es auf der Hand, dass Herr Rechtsanwalt Storck nicht für den Erben und für den Ausschlagenden gleichzeitig hätte tätig werden dürfen. Hier liegt eine eindeutige Interessenskollision, in dem einer auf Kosten des anderen Mitvertretenen alles erhält und der andere seinen kompletten Anteil verliert, ohne irgendeine Absicherung, wie z.B. in Form eines Wohnrechts in dem Elternhaus, in dem der Antragsteller seit seiner Geburt durchgehend gelebt hatte und zum Zeitpunkt der Ausschlagungserklärung auch noch lebte. Der Antragsteller ist sich sehr sicher, dass ihm vom Rechtsanwalt Storck „etwas“ vorgelesen worden ist, der Notar, so der Antragsteller habe während der gesamten Verhandlung nichts gesagt. Niemand, so der Antragsteller, habe ihn darauf hingewiesen, dass er die Erbschaft ausschlage und damit alles verliere.

Beweis: wie vorstehend

Der beteiligte Notar, der aufgrund der weiteren Tätigkeiten seines Kollegen sowie wegen der interessengegensätzlichen Tätigkeit seines Kollegen vorbefasst war und nicht hätte die Unterschrift beglaubigen dürfen, ist offensichtlich auch jetzt, d.h. zum Zeitpunkt seines Schreibens vom 11.04.2014 der Auffassung, dass in einem solchen Fall eine umfassende Aufklärung erforderlich ist und eine umfassende Kontrolle, ob derjenige, der eine Erklärung unterschreibt, wirklich Herr seiner Sinne ist. Entsprechend stellt der Notar dar, dass er die Erklärung nicht nur verlesen habe, sondern den Antragsteller umfassend aufgeklärt habe. Diese Angaben stehen im 100%igen Widerspruch zu dem, was der Antragsteller in Erinnerung hat. Selbst wenn man unterstellen möchte, dass der Antragsteller möglicherweise rechtliche Formulierungen nicht gleich richtig verstanden hat,

119

so wäre es unter Berücksichtigung dessen, dass auch der Notar aus der Rückschau seines Schreibens aus April 2014 der Meinung ist, dass eine umfassende Aufklärung und höchste Sorgfalt erforderlich war, es unwahrscheinlich, dass der Antragsgegner nicht festgestellt hat, wer gesprochen hat. Sollte das wirklich der Fall sein, fragt sich, wie der Notar zu der Erkenntnis hat gelangen können, dass der Antragsteller seinerzeit in der Lage war, ein entsprechendes Schriftstück zu unterzeichnen bzw. ihm zu folgen. Dann hätte der Notar merken müssen, dass er damals dazu nicht in der Lage war. 120

Beweis: wie vorstehend

Nach alledem ist ersichtlich, dass es zwar bis zur notariellen Anfechtungserklärung einen langen Zeitraum gebraucht hat aber erst die Erkenntnis aus dem eingeleiteten Verfahren bei dem erkennenden Gericht den Anfechtungsgrund offenbart hat. Davon einmal abgesehen, dass in dem vorliegenden Fall § 124 BGB, eine 10-jährige Verjährungsfrist, zur Anwendung kommen müsste, sodass eine Verfristung nicht gegeben ist. Nach alledem ist der Anfechtungserklärung stattzugeben.

3.

Der Antragsteller ist aufgrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage, die Kosten der Prozessführung zu tragen. Auf die in der Anlage beigefügte Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird verwiesen.



Martin Engbers

-Rechtsanwalt-

Amtsgericht Cloppenburg
Postfach 19 41 · 49649 Cloppenburg



**Amtsgericht
Cloppenburg**

- Nachlassgericht -

MA

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 8 AR 18/15

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
5 VI 138/07

Durchwahl
04471 8800-29

Datum
27.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, geboren am 10.12.1947

werden die dortigen Akten nach Erledigung zurückgesandt.

Der Anwalt bittet noch um Übersendung von Kopien: Bl. 19, 20, 30 und 29, s. Bl. 107 d.A.

Mit freundlichen Grüßen

Thobe
Justizamtsinspektor

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

*E3
ds
am 27*

03.02.2015

Dienstgebäude
Burgstr. 9
49661 Cloppenburg

Telefon
04471 8800-0
Telefax
04471 8800-75

Parkmöglichkeiten
Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung
IBAN: DE14 2505 0000 0108 0243 34
BIC: NOLADE2HXXX

Amtsgericht Bersenbrück

09.03.15
(Datum)

A 5 VI 138/07

1012

<Nichtabhilfebeschluss>

Beschluss nach folgendem Entwurf fertigen und mir zur Unterschrift vorlegen.

(1012 1)

Beschluss

In pp. (v. R. siehe Vorblatt/Anlage siehe Rückseite)

hat das Amtsgericht -- Nachlassgericht -- Bersenbrück durch (Name und Dienstbezeichnung des Unterzeichners) am 09.03.15 beschlossen:

Der Beschwerde vom 12.03.15 gegen den Beschluss vom 09.01.15 wird nicht abgeholfen.

Die Akten werden

1012 103

dem Landgericht Osnabrück

1012 104

dem Oberlandesgericht Oldenburg (Oldenburg)

zur Entscheidung über die Beschwerde vorgelegt.

3000 401

Gründe:

1012 105

Der Beschwerde konnte aus den Gründen des angefochtenen Beschlusses nicht abgeholfen werden. Das Beschwerdevorbringen enthält keine neuen Tatsachen.

3000.201

Küst

Vfg.

09.03.15
(Datum)

Beschlussausfertigung an		AzP	ZU	EB	formlos	Fax vorab	Zusatz Nr.	Abschrift von Bl.
<input type="checkbox"/>	Ast.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ast.-V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ag.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ag.-V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusatz Nr. 11 Breiter formlos

2. Kopien v. Bp. 19, 20, 30 + 29 a Anwalt übersand (Bp. letzte Seite)

12 WN W(S)-NL-

(01001)

3. U. m. A.
- dem Landgericht in Osnabrück
 - dem Oberlandesgericht in Oldenburg (Oldenburg)

zur Entscheidung über die Beschwerde übersandt.

4. Wv. 6 Wochen

11

Obérlandesgericht Oldenburg

12.03. (9-12-1) 1A
 10 11 12 1
 8 7 6 5 4
 2 3 V 15

Ant. fach. giz mit Nr. 9

C. Töller

AB gef. am 11

Gefertigt und ab am _____

x AzP x ZU 2 x EB

Kiel

05
am 11

19. März 2015

12 W 65/15

Berichtersteller/in: Einzelrichter/in

RIOLG Bredemeier

Mitw. RIOLG _____

Oldbg., den 18. März 2015

Die/Der Vorsitzende des 12. Zivilsenats

[Signature]



Amtsgericht Bersenbrück

Beschluss

5 VI 138/07

In der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann,
geboren am 10.12.1947 in Bippen-Ohrte,
verstorben am 29.03.2007 in Lingen, Ems,
zuletzt wohnhaft in 49626 Bippen, Siedlung 4

hat das Amtsgericht - Nachlassgericht - Bersenbrück durch die Diplom-Rechtspflegerin (FH)
Küst am 09.03.2015 beschlossen:

Der Beschwerde vom 12.03.2015 gegen den Beschluss vom 07.01.2015 wird nicht
abgeholfen.

Die Akten werden dem Oberlandesgericht Oldenburg (Oldenburg) zur Entscheidung über die
Beschwerde vorgelegt.

Der Beschwerde konnte aus den Gründen des angefochtenen Beschlusses nicht abgeholfen
werden. Das Beschwerdevorbringen enthält keine neuen Tatsachen.

Küst
Dipl.-Rechtspflegerin (FH)

W

125



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

U.m.A.
Oberlandesgericht Oldenburg
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg (Oldenburg)

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
05439 608 163

Datum
10.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

werden anliegende Akten unter Hinweis auf Blatt 122/123 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Struckmann
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navl bitte als
Straße "An der Bleiche" eingeben

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

126



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

U.m.A.:
Oberlandesgericht Oldenburg
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg (Oldenburg)

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
05439 608 163

Datum
10.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlassangelegenheit

Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

werden anliegende Akten unter Hinweis auf Blatt 122/123 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Struckmann
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per NavI bitte als:
Straße "An der Bleiche" eingeben

Bankverbindung
IBAN: DE61 2605 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

- Beglaubigte Abschrift -

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG



B e s c h l u s s

12 W 65/15

5 VI 138/07 Amtsgericht Bersenbrück

In der Beschwerdesache

betreffend den Nachlass des Herrn Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007,

Beteiligte:

1. Thomas Ackmann, Bippener Straße 15, 49577 Eggermühlen,

Antragsteller und Beschwerdeführer,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Engbers & Partner, Lange Straße 23, 26169 Friesoythe,

2. Markus Ackmann, Siedlung 4, 49626 Bippen,

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Holger de Leve, Lingener Straße 27, 48531 Nordhorn,

3. Detlef Diekmann, Heikestraße 27, 49809 Lingen

hat der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Gerken, den Richter am Landgericht Kolloge und die Richterin am Landgericht Bredemeier

am 11. Juni 2015

beschlossen:

Die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Amtsgerichts - Nachlassgerichts - Bersenbrück vom 07.1.2015 wird auf seine Kosten zurückgewiesen, allerdings mit der Maßgabe, dass die in den Anfechtungserklärungen vom 05.3.2014 und vom 08.05.2014 enthaltenen Anträge auf Einziehung des Erbscheins vom 12.06.2007 zurückgewiesen werden.

Der Antrag auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe wird ebenfalls zurückgewiesen.

Der Wert für das Verfahren in beiden Rechtszügen wird auf 106.422, 09 € festgesetzt.

Gründe

Der Antragsteller ist zusammen mit seinen Brüdern Markus und Florian Ackmann sowie Detlef Diekmann Nachkomme des am 29.3.2007 verstorbenen Erblassers Walter Ackmann. Florian Ackmann ist vorverstorben. Detlef Diekmann hat als nichtehelicher Sohn vom Erblasser den vorzeitigen Erbausgleich erhalten. Der Antragsteller hat durch notariell beglaubigte Erklärung vom 3.5.2007 die Erbschaft ausgeschlagen. Vor diesem Hintergrund hat Markus Ackmann die Erteilung eines Erbscheins beantragt und am 19.6.2007 erhalten.

Der Antragsteller hat unter dem 5.3.2014 mit einem anwaltlichen Schriftsatz gegenüber dem Nachlassgericht und gegenüber seinem Bruder Markus die Anfechtung der Ausschlagung erklärt. Unter dem 8.5.2014 hat er diese Anfechtung in notarieller Erklärung wiederholt. Diese ist am 12.5.2014 beim Nachlassgericht eingegangen. Zur Begründung seiner Anfechtung macht er geltend, er habe die Ausschlagungserklärung zwar unterschrieben, ihm sei aber nicht bewusst gewesen, was er damit erkläre.

Das Nachlassgericht hat durch Beschluss vom 7.1.2015 die Anfechtungserklärungen vom 5.3.2014 bzw. 8.5.2014 „zurückgewiesen“. Hiergegen richtet sich die sofortige Beschwerde des Antragstellers.

Das Rechtsmittel hat im Ergebnis keinen Erfolg.

Eine isolierte Entscheidung über die Frage der Wirksamkeit einer Anfechtung der Ausschlagung der Erbschaft durch das Nachlassgericht sieht das Gesetz nicht vor. Besteht hierüber Streit, muss ggf. im Rahmen einer Feststellungsklage vom Prozessgericht hierüber entschieden werden. Allerdings hat das Nachlassgericht beim Bekanntwerden einer Anfechtung von Amts wegen zu prüfen, ob ein bereits erteilter Erbschein durch die Anfechtung unrichtig geworden ist. Wird ein förmlicher Antrag auf Einziehung an das Nachlassgericht gerichtet, muss dieser beschieden werden.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hätte das Nachlassgericht den angefochtenen Beschluss nicht mit dem vorliegenden Inhalt erlassen dürfen. Bei zutreffender Behandlung hätte es darüber entscheiden müssen, ob der Erbschein in Anbetracht der Anfechtung unrichtig geworden ist und daher eingezogen werden muss. Dieser Verfahrensfehler - die unzutreffende verfahrensrechtliche Einordnung des Begehrens des Antragstellers - erfordert eigentlich die Zurückverweisung der Sache. Denn die Entscheidung über die Einziehung des Erbscheins obliegt dem Nachlassgericht. Der Senat hat ausnahmsweise hiervon abgesehen, weil im Rahmen der Einziehung nur über die Frage zu entscheiden ist, ob die Anfechtungen wirksam sind. Diese Entscheidung hat das Nachlassgericht bereits getroffen, wenn auch auf anderer

Grundlage: Da die Sache demgemäß nur in die richtige verfahrensrechtliche Form zu bringen war, wird durch die Entscheidung des Senats dem Nachlassgericht nicht vorgegriffen.

Das Nachlassgericht hat zur Recht dahin entschieden, dass der Antragsteller seine Ausschlagungserklärung nicht wirksam angefochten hat. Die Anfechtung vom 5.3.2014 ist gemäß §§ 1955, 1945 BGB formunwirksam, weil sie durch einfachen Anwaltsschriftsatz erfolgt ist. Die weitere Erklärung vom 8.5.2014, eingegangen beim Nachlassgericht am 12.5.2014, ist verfristet. Gemäß § 1954 Abs. 1, Abs. 2 BGB beträgt die Anfechtungsfrist sechs Wochen ab dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt. Die Anfechtungsfrist von 6 Wochen gilt nicht nur für die Anfechtung wegen Irrtums, sondern auch für die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung. Bei der Anfechtung von Erbausschlagungen finden §§ 121, 124 BGB keine Anwendung (Palandt-Weidlich, BGB, 74. Auflage, § 1954 Rn. 7). Der Anfechtungsberechtigte hat Kenntnis vom Anfechtungsgrund, wenn ihm die dafür maßgeblichen Tatsachen bekannt werden und er erkennt, dass seine Erklärung eine andere Bedeutung oder Wirkung hatte, als er ihr beilegen wollte. Kenntnis setzt nicht voraus, dass der Anfechtende auch über sein Anfechtungsrecht als solches unterrichtet oder gar gewiss ist, dass die Anfechtung auch durchgreift (Weidlich, aaO, § 1954 Rn. 7). Spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anfechtungserklärung vom 5.3.2014 hatte der Antragsteller Kenntnis davon, dass er unter dem 3.5.2007 rechtlich die Ausschlagung der Erbschaft nach seinem Vater erklärt hatte, auch wenn er angeblich eine solche Erklärung nicht abgeben wollte. Die Kenntnis dieser Umstände ergibt sich aus dem Schriftsatz vom 5.3.2014. Zum Zeitpunkt der zweiten Anfechtungserklärung vom 8.5.2014 war die 6-Wochen-Frist abgelaufen. Ob der Antragsteller zum Zeitpunkt des Räumungsprozesses Kenntnis davon hatte, dass er die Ausschlagung der Erbschaft erklärt hatte, kann deshalb dahinstehen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 84 FamFG.

Der Wert für das Verfahren in beiden Instanzen war neu festzusetzen.

Das Interesse des Antragstellers beschränkt sich auf die Hälfte des Nachlasswertes, Im Fall einer erfolgreichen Anfechtung wäre gesetzliche Erbfolge eingetreten. Hiernach wäre der Antragsteller Miterbe mit einer Quote von 1/2 gewesen.

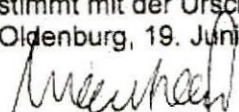
Da der Antragsteller mit seinem Begehren in der Hauptsache nicht durchdringt, war ihm insoweit mangels Erfolgsaussicht auch keine Verfahrenskostenhilfe zu bewilligen. Weiterhin kam auch keine Verfahrenskostenhilfe in Betracht, soweit sich der Antragsteller mit einem gesonderten Rechtsmittel gegen die Wertfestsetzung gewandt hat. Ein Rechtsmittel hiergegen war nicht nötig, weil im zweiten Rechtszug die Wertfestsetzung stets von Amts wegen zu prüfen ist, und zwar auch die für den ersten Rechtszug. Zudem ist das Verfahren über die Anfechtung der Wertfestsetzung kostenfrei. Gerichtsgebühren fallen nicht an. Kosten werden nicht erstattet. Es genügt eine einfache Anregung an das Gericht. Eine anwaltliche Vertretung ist insoweit nicht nötig.

Gerken

Kolloge

Bredemeier

Vorstehende Abschrift
stimmt mit der Urschrift überein.
Oldenburg, 19. Juni 2015


Wachtendorf, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Oberlandesgerichts



132

Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts

Oldenburg, 17. JUNI 2015

12. Zivilsenat

12 W 65/15

Verfügung

2TB
zu 1. Instanz ab
dem 19.6.2015
Wacht

1) 2 beglaubigte Abschriften des Beschlusses für die Akte fertigen.

2) ~~2~~ 1) Beschlussausfertigung und -abschrift ab an:

- a) RAe Eysen PP. 6! EB
- b) MA Dr. de Leve
- c) Notar Breenken - Jorweos - Z.V.

3) Kosten: KR _____ gefertigt am 22. JUNI 2015

4) Urschriftlich mit 1 Bd. Akten +

an die Geschäftsstelle
des Amtsgerichts/Landgerichts
Borsebück

zurückgesandt.


Hegeler, Justizangestellte

REDRESSZETTEL

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Fach-Nr. BG 1-04 Name: Droch Datum: 29.06.15

Empfänger unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln: Empfänger unbekannt Firma erloschen
 Empfänger unbekannt verzogen

Anschrift fehlerhaft/ unvollständig: fehlende Adresstelle (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Hausnummer unbekannt
 Straße unbekannt Postleitzahl falsch

Empfänger verweigert Annahme Anschrift außerhalb des Bezirkes (abgelogen) Bezirk falsch (Irrläufer)

Keine Zustellung möglich: Briefkasten: nicht vorhanden zu klein unbeschriftet
 defekt überfüllt/zugeklebt

Empfänger bekannt verzogen Empfänger soll verstorben sein Sendung beschädigt

Neue Anschrift: H. Herrn Reute man gibt es die
Angaben laut: Hausbewohner/Nachbar Kanzlei Zustell nicht mehr

Der Empfänger wurde über den Zustellversuch mit einer Benachrichtigung informiert!

Bestchluss der Molar Bräwelen
oneed ab weck Hase Weg 15.

01. JULI 2015

Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts

Geschäfts-Nr.: 12 W 65/15

133

Kostenrechnung

A 711 J
 A 712 J
 A 211 J

Nachlasssache
betreffend Walter Ackmann

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes (Kosten der 2. Instanz)	Nr. KostVerz GKG	Wert in €	Betrag in €	Anteil in % Rechtsmittel-führer 100,00 %	Anteil in % Rechtsmittel-gegner 0,00 %
1.	Beschwerde nach § 34 und Nr. 12220 KVfG GNotKG		106.422,09	273,00	273,00	
Summe der Kosten:				273,00	273,00	

Kostenschuldner für 273,00 EUR: Thomas Ackmann, Bippener Straße 15, 49577 Eggermühlen

Kein Zweitschuldner

zum Soll gestellt und ab:

Oldenburg, 22.06.2015


Hegele, Justizangestellte

Mihaftanfrage negativ beantwortet Zweitschuldnerkostenrechnung erteilt am

Justizbehörde Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1 26135 Oldenburg	1 Datum 22.06.2015	2
	Telefon 0441 220-1008	3

134

Kostenrechnung

(Original für die Sachakten)

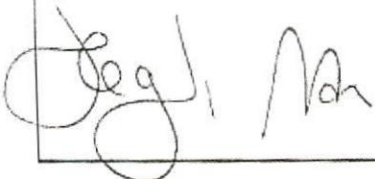
Herrn
Thomas Ackmann
Bippener Straße 15
49577 Eggermühlen

6

Bezeichnung der Sache, Geschäftsnummer der Justizbehörde 7 12 W 65/15 ; Nachlasssache betreffend Walter Ackmann
Bankverbindung der Justizbehörde 7a Konto-Nr. 106024243 Norddeutsche Landesbank (BLZ 250 500 00) IBAN DE46250500000106024243 BIC: NOLADE2H
Geschäftszeichen der oder des Zahlungspflichtigen 8

9 Keine Zweit- schuldner- haftung	Geburtsdatum der oder des Zahlungspflichtigen	10 Kassen- zeichen	1601900182151
11 Buchungsstelle 1118-1121001	12 Zahlungsanzeige (ZAN) 1 = ZAN soll erteilt werden	13 Rechnungsbetrag	273,00 € Ct
14 DSINr 16012			

15 Lfd Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	16 Wert des Gegenstandes - € -	17 Es sind zu zahlen - € -
1.	Gebühr für das Beschwerdeverfahren nach § 34 und Nr. 12220 KVfG GNotKG Summe der Kosten:	106.422,09	273,00 ----- 273,00

Geprüft gem. § 29 Abs. 5 Satz 3 KostVfg: 19 (Unterschrift)	Zusätzliche Hinweise für die ZBS 20
	

Oberlandesgericht Oldenburg

Empfangsbekanntnis

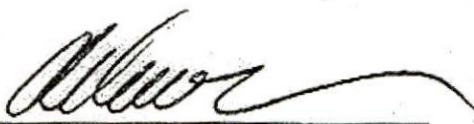
zur Übermittlung aufgegeben durch: Wachtendorf, Justizangestellte

<p>Anschrift:</p> <p>Herrn Rechtsanwalt Dr. Holger de Leve</p> <p>Gerichtsfach: 12, AG Nordhorn</p> <p>Ihr Zeichen: 132/14 DL09 Ba</p>	<p>Geschäftsnummer/Kurzbeschreibung des Schriftstücks:</p> <p>12 W 65/15 betreffend Walter Ackmann Ausf. u. Abschr. d. Beschl. v. 11.6.2015</p>
--	--

Das/Die oben angegebene(n) Schriftstück(e) wird/werden Ihnen hiermit gemäß § 174 ZPO zugestellt. Für die Berechnung von Fristen ist der Tag maßgebend, an dem Sie das vorgenannte Schriftstück in Empfang genommen haben.

Das/Die vorstehend bezeichnete(n) Schriftstück(e) habe ich heute erhalten.

24.06.2015
Datum


Stempel und Unterschrift

Kanzlei Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt / Fachanwalt
Lingener Str. 27 | 48531 Nordhorn
Tel. 05921/781 650 | FAX 781 65 10
kanzlei@kanzlei-deleve.de

Sie werden gebeten, das Empfangsbekanntnis **umgehend** zurückzusenden. Die Übersendung kann auch **per Fax** unter der FAX-Nr. 0441 220-1155 erfolgen.

Zur Rücksendung des Empfangsbekanntnisses sind Sie gesetzlich verpflichtet.

Empfangsbekanntnis vollzogen zurück an die

Geschäftsstelle des
Oberlandesgerichts Oldenburg
Postfach 24 51
26014 Oldenburg

136

Oberlandesgericht Oldenburg**Empfangsbekanntnis**

zur Übermittlung aufgegeben durch: Wachtendorf, Justizangestellte

Anschrift: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Engbers & Partner Lange Straße 23 26169 Friesoythe Ihr Zeichen: 40/15 ME/dg	Geschäftsnummer/Kurzbeschreibung des Schriftstücks: 12 W 65/15 betreffend Walter Ackmann Ausf. u. Abschr. d. Beschl. v. 11.6.2015
---	---

Das/Die oben angegebene(n) Schriftstück(e) wird/werden Ihnen hiermit gemäß § 174 ZPO zugestellt. Für die Berechnung von Fristen ist der Tag maßgebend, an dem Sie das vorgenannte Schriftstück in Empfang genommen haben.

Das/Die vorstehend bezeichnete(n) Schriftstück(e) habe ich heute erhalten.

29.6.15
Datum

M. Quasius
Stempel und Unterschrift

Sie werden gebeten, das Empfangsbekanntnis **umgehend** zurückzusenden. Die Übersendung kann auch **per Fax** unter der FAX-Nr. 0441 220-1155 erfolgen.

Zur Rücksendung des Empfangsbekanntnisses sind Sie gesetzlich verpflichtet.

Empfangsbekanntnis vollzogen zurück an die

Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts Oldenburg Postfach 24 51 26014 Oldenburg

v 14.1.15

B1

~~A~~ wie gewünscht, jedoch
an d. AG

Cloppening

~~H~~ tulo v. 1 an Bl. 104

31 Relent 1 Mo

W

1.2 gef + ab 21. JAN 2015

113

Vfg.

09.03.15
(Datum)

1. Beschlussausfertigung an		AzP	ZU	EB	formlos	Fax vorab	Zusatz Nr.	Abschrift von Bl.
<input type="checkbox"/>	Ast.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Ast.-V.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Ag.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Ag.-V.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Zusatz Nr. _____
Notar Bienen forklas

2. Kopien v. Bp. 19, 20, 30 + 29 a Anwalt übersand (Bp. letzte Seite)

(0100 1)

3. U. m. A.
 dem Landgericht in Osnabrück
 dem Oberlandesgericht in Oldenburg (Oldenburg)

zur: Entscheidung über die Beschwerde übersandt.

4. Wv: 6 Wochen

1-3/20/ann
203
W

Kiel

Gefertigt und ab am _____
x AzP x ZU x EB

ds
ann W
79 MÄRZ 2015

Vorlage nach Fristablauf gem. Bl. 22. APR. 2015

Vfg.
6 Wochen weiter
23.04.15
Kiel

Vorlage nach Fristablauf 8. JUNI 2015

Vfg.
6 Wochen weiter
05.06.2015
A A

Z

Amtsgericht Bersenbrück

09.03.15
(Datum)

5 VI 129/07

13

1012

<Nichtabhilfebeschluss>

Beschluss nach folgendem Entwurf fertigen und mir zur Unterschrift vorlegen.

(1012 1)

Beschluss

In pp. (v. R. siehe Vorblatt/Anlage siehe Rückseite)

hat das Amtsgericht -- Nachlassgericht -- Bersenbrück durch (Name und Dienstbezeichnung des Unterzeichners) am 09.03.15 beschlossen:

Der Beschwerde vom 12.03.15 gegen den Beschluss vom 07.01.15 wird nicht abgeholfen.

Die Akten werden

1012 103

dem Landgericht Osnabrück

1012 104

dem Oberlandesgericht Oldenburg (Oldenburg)

zur Entscheidung über die Beschwerde vorgelegt.

3000 401

Gründe:

1012 105

Der Beschwerde konnte aus den Gründen des angefochtenen Beschlusses nicht abgeholfen werden. Das Beschwerdevorbringen enthält keine neuen Tatsachen.

3000 201

Küst

140

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Struckmann

Rechtsanwalt
Dr. Holger de Leve
Postfach 12 52
48502 Nordhorn

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.


Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: 132/14 DL09 Wo

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:
5 VI 138/07 (Walter Ackmann)
Ausf.d. B.v. 09.03.2015

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

12.03.2015 (Datum)  (Unterschrift)

Kanzlei Dr. Holger de Leve
Rechtsanwalt | Fachanwalt
Lingener Str. 27 | 48531 Nordhorn
Tel. 059 21/781 65 0 | FAX 781 65 10
kanzlei@kanzlei-deleve.de

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29
49587 Bersenbrück

Geschäftsnummer:
5 VI 138/07

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

Alm
**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizangestellte Struckmann

Rechtsanwälte
Anwaltskanzlei Engbers
Lange Straße 23
26169 Friesoythe

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax
erfolgen.

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: **180/13 ME/dg**

Empfangsbekanntnis

Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

Ausf.d. B.v. 09.03.2015

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

16.3.15
(Datum)

H. Engbers
(Unterschrift)

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

Geschäftsnummer:

5 VI 138/07

49587 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück

Eing.: 17. Juli 2015

.....fach.....Ba.....Heft
.....Anl.€ KM / Frei
.....Scheck€

504-1 cv24 13.07.2015
MVO-4 BK-40
0100427441540006

14.11
CITIPOST
Erreicht. Gut. Geschickt



- unbekannt/verboten
- Empfänger nicht zu erreichen
- Kein Name/Briefkasten/Kennzahl
- Firma erloschen/umfirmiert

16. Juli 2015 *Scho*

- Str./Hausnr. existiert nicht
- Anschrift ungenügend
- Annahme verweigert
- Sonstiges

EMA-Anfrage an Yuseide A/Seruihen
as am

17. JULI 2015

W

Vf.

- 1. Z.K.G.
- 2. WV 2 Wochen
- 20.07.2015 *Roff*

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister
Lindenstr. 2
49593 Bersenbrück
Tel.: (05439) 962-0

143

Samtgemeinde Bersenbrück Lindenstr. 2 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29
49587 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
2
Eing.: 21. Juli 2015
.....fach..... Bb..... Hatt
.....Ant..... € KM / Frei
.....Scheck..... €

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Sachbearbeiter Durchwahl Datum
Wellbrock, Gabriele 20.07.2015

Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister

Familienname: Ackmann
Vorname(n): Thomas
Rufname: Thomas
Geburtsdatum: 04.08.1973
Geburtsort: Fürstenua

Aktuelle Wohnung:

Döthen
Bippener Straße 15
49577 Eggermühlen
Einzug am: 01.03.2013
Wohnungsstatus : einzige Wohnung

Frühere Wohnung:

Ohrtermersch
Siedlung 4
49626 Bippen
Einzug am: keine Eingabe
Auszug am: 01.03.2013
Wohnungsstatus : Zugezogen von

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Eggermühlen
Von Dorensäger-Platz 2
49677 Eggermühlen
Wellbrock

Vfs.
1. Schreiben Dr. 142 erneut
rein / per tu
2. W 2 Wochen (zu zurück?)
22.07.2015
A- 11 n 11

144



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Gemeinde Eggermühlen
Eing. 20. Juli 2015
Erledigt:

Gemeinde Eggermühlen
Von-Boeselager-Platz 2
49577 Eggermühlen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

05439 608 163

17.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

lil

es wird gebeten, den Aufenthalt und die jetzige Wohnung von

Thomas Ackmann, geboren am 04.08.1973, Döthen, Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen

zu ermitteln und hierher mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Struckmann
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) ·
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per NavI bitte als

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG
12. Zivilsenat
Die Geschäftsstelle

Geschäftsnummer:
12 W 65/15
Bitte stets angeben!

145

Oberlandesgericht, Postfach 24 51, 26014 Oldenburg

Amtsgericht Bersenbrück

Oldenburg, 14. Juli 2015

Dienstgebäude: Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Nachbriefkasten: Richard-Wagner-Platz 1

☎ Vermittlung: 0441 220-0

☎ Durchwahl: 0441 220-1008

Telefax: 0441 220-1155

E-Mail: olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de


Internet: www.olg-oldenburg.de


Ihr Zeichen: 5 VI 138/07



In der Nachlasssache
betreffend Walter Ackmann

erhalten Sie anliegende Unterlagen z. d. A.


Hegeler, Justizangestellte


1. Z. K. S.
2. Zw. Fort
24.07.2015





0100441278921102

02.07.2015

2842

1117

Kundenrücksendung

376

Oberlandesgericht Oldenburg

Redressgrund:

Rückläufer von Koop Partner mit Recherche

Tour: Fr. - Gerichte (C. - Bote
10.07.2015

REDRESSZETTEL

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Fach-Nr. 376-11 Name: _____Datum: 06.10.2015 *ksieg*Empfänger unter angegebener
Anschrift nicht zu ermitteln: Empfänger unbekannt Empfänger unbekannt verzogen Firma erloschen

X Anschrift fehlerhaft:

 fehlende Adressteile (Plz, Ort, Straße, Hausnummer) Hausnummer unbekannt Straße unbekannt Postleitzahl falsch Empfänger verweigert Annahme Anschrift außerhalb des Bezirkes (abgelegen) Bezirk falsch (Irrläufer)

Keine Zustellung möglich:

Briefkasten: nicht vorhanden zu klein unbeschriftet defekt überfüllt/zugeklebt Empfänger bekannt verzogen Empfänger soll verstorben sein Sendung beschädigtNeue Anschrift:
(Straße/Ort)

Angaben laut:

privat: Thembel-Gessner Str. 3, 0. MWauzler: Lindewoh- Hausbewohner/Nachbarn ZustellerBeisenbüch Der Empfänger wurde über den Zustellversuch mit einer Benachrichtigung informiert!

11

Gesamtforderungsbetrag: 136,50 EUR Fälligkeit: 10.07.2015

Bereich/Dienststelle: 340 16348 Amtsgeschäft Biersenbruck

Gesamtforderung: E55 2267176 Kassenzeichen: 1634801522601

Zahlungspflichtiger:
 Zahlungspartner: 163400004 Einmalzahler Zweitschuldner
 ZPName/Referenz: Ackmann Adresscode: 163A71588
 Adresse: Ackmann, Thomas
 Blippener Str. 15
 DEU 49577 Eggermühlen

Zahlung: Mahnen
 Spaldo: Spalden Spalden Text bearbeiten Hilfe

Mahnung:
 Mahn-Gesamtforderung: 340 E55 2267176
 Mahn-Schuldner: 62 keine Mahn. aber RA Justiz
 NF Verzugszins: 0 keine Verzugszinsen
 Basis Verzugszins: 0 0,00 pro Jahr
 NF Stundungszins: Stundungszins
 Basis Stundungszins: 0,00

Sachlich richtig

Ändern passcr100m000 340

Die Änderung wurde gebucht und ist nach Journalisierung des Beleges E70/260070 im Stapel 214350 wirksam. Ggf. ist eine Freigabe erforderlich.

VF/Vermerk

1. Mahn Schlüssel bzgl. KA vom 10.07.2015
 (1634801522601)

2. WV 2 Monate

29.07.2015

Rings

Vorlage nach Fristablauf gem. BI.

29. SEP. 2015
[Signature]

~~VF~~
 Erneute EKA 1/2015
 2. WV 2 Wochen
 29.09.2015
 30

Postfach

Autosport-Beisenbrunn
Postfach 29
49707 Beisenbrunn

Bitte beachten: Umschlag bitte aufbewahren siehe Rückseite

Zugabe (fr. Ein)
Preis 1071 (inkl. MwSt. 10,71 €)

57/32/17

Förmliche Zustellung

Wahlprüfung im Wahlkreis

Beispiel des Wahlsystems
 Beispiel des Wahlsystems
 Wahl

Die Wahlprüfung im Wahlkreis

Beispiel des Wahlsystems
 Beispiel des Wahlsystems
 Wahl

Beispiel des Wahlsystems
 Beispiel des Wahlsystems
 Wahl

Zustellungsurkunde

KR. v. 10.07.2015

XG 76 888 753 0DE

Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

5 VI 138/07

1.3 Adressat

Herrn
Thomas Ackmann
Döthen
Bippener Str. 15
49577 Eggermühlen

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

150

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:

- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

25.07.15

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29
49587 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück	
4	
Eing.: 27. Juli 2015	
.....fach.....Ba.....
.....Anl.....€ KM / Frei
.....Scheck.....€

151



**Amtsgeschäftsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Amtsgeschäftsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Stadtverwaltung Bersenbrück
Einwohnermeldeamt
Lindenstr.
49593 Bersenbrück

Eingegangen
Samtgemeinde Bersenbrück
- 1. Okt. 2015
FD TV

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

05439 608 163

30.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, den Aufenthalt und die jetzige Wohnung von

Thomas Ackmann, geboren am 04.08.1973, Döthen, Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen

zu ermitteln und hierher mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Struckmann
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

S. Fülle

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter [www.ag-
bsb.niedersachsen.de](http://www.ag-bsb.niedersachsen.de) -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navi bitte als
Straße "An der Bleiche" eingeben.

Bankverbindung
IBAN: DE81 2505 0000 0106 0244 58
BIC: NOLADE2HXXX

15

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister
Lindenstr. 2
49593 Bersenbrück
Tel.: (05439) 962-0

Samtgemeinde Bersenbrück Lindenstr. 2 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29
49587 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück		
		5
Eing.:	08. Okt. 2015	
.....fach.....	Ba.....	Heft
.....Anl.....	€	KM / Frei
.....Scheck.....	€	

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	30.09.2015		Frau Marschall		05.10.2015

Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister


Familienname:	Ackmann
Vorname(n):	Thomas
Rufname:	Thomas
Geburtsdatum:	04.08.1973
Geburtsort:	Fürstenau
Staatsangeh.:	deutsch

Aktuelle Wohnung:

{ Döthen
 Bippener Straße 15
 49577 Eggermühlen
 Einzug am: 01.03.2013 } wie für ?!

Lt. Zw. vollst. registrierte
 diverse Haftbefehle;
 zuletzt allerdings 2012

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Marschall
 Marschall

~~1) K12 ohne ZK übermitteln an Thomas Ackmann < >~~
 2) Wgl. 12. OKT. 2015
 DL 12/10


4 Monate (neue EMA-Anfrage)
Wolner 21. Okt. 2015

Amtsgericht Bersenbrück
2
2015 10 20
Kilometer
Kilometer
Kilometer

✓
1/ EMA Thomas Adamann
as

2/3 Wo

22/2

4

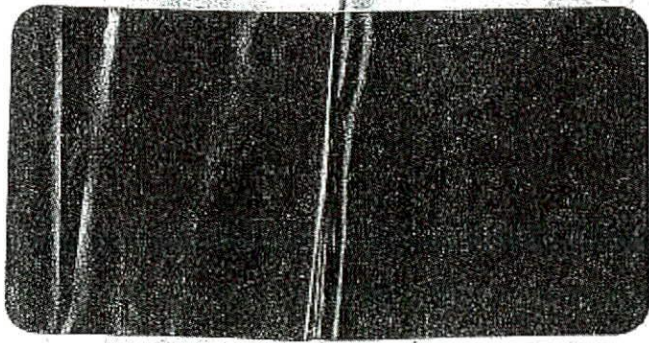
153

Amgericht Bersenbrück
 Eingl 19. Okt. 2015
ach.....Ba.....Hoft
Anl.....€ KM/Frei
Scheck.....€

13.10.2015
 0100424456669989
 MNO-4 BK4-40

Sensiblen
CITIPOST
 Einfach. Gut. Geschickt.

Jahalt ab an Ausl. PK
 158 213 F



Unbekannt
 verzogen
 keine Adresse

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG
12. Zivilsenat
Die Geschäftsstelle

Geschäftsnummer:
12 W 65/15
Bitte stets angeben!

154

Oberlandesgericht, Postfach 24 51, 26014 Oldenburg

Amtsgericht Bersenbrück

Oldenburg, 26. Januar 2016

Dienstgebäude: Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg
Nachbriefkasten: Richard-Wagner-Platz 1
☎ Vermittlung: 0441 220-0
☎ Durchwahl: 0441 220-1008
Telefax: 0441 220-1155

E-Mail: olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Internet: www.olg-oldenburg.de

Ihr Zeichen: 5 VI 138/07

Dem Nachbriefkasten des
Amtsgerichts Bersenbrück
entnommen am 01. FEB. 2016

Diese Sendung ist in der Zeit
vom 30. JAN. 2016 12:00 Uhr
bis 01. FEB. 2016 12:00 Uhr
in den Briefkasten eingelegt worden.

Eilt sehr!!!

in der Nachlasssache
betreffend Walter Ackmann

wird um Übersendung der Akten gebeten. Hier liegt eine Zweitschuldneranfrage vor.


Hegeler, Justizangestellte

VPg:
1. Akte übersenden m. d. B. u. Rückgabe
- binnen 6 Wochen
2. 2 Monate
Wahnen
02. Feb. 2016

11/15
12/15
7

Bankverbindung:
Oberlandesgericht Oldenburg
IBAN: DE4625050000108024243
Papierform: DE46 2505 0000 0108 0242 43
BIC: NOLADE2HXXX (Hannover)
Bank: Norddeutsche Landesbank Girozentrale

200
JAHRE
Oberlandesgericht
Oldenburg

155



**Amtsgericht
Bersenbrück**

- Nachlassgericht -

Veränderungsgenicht
Kantonsgericht (Oldenb.)
04. Feb. 2016
Anl. 1 Nach 1 Akt 1 Hoff

Amtsgericht Bersenbrück
Postfach 11 29 · 49587 Bersenbrück

Oberlandesgericht Oldenburg
-12. Zivilsenat
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg (Oldenburg)

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
NZS 5 VI 138/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 12 W 65/15 Durchwahl 05439 608 263 Datum 02.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Nachlassangelegenheit
Walter Ackmann, verstorben am 29.03.2007

liegen die angeforderten Akten (1 Band + 1 VKH-Heft) für 6 Wochen an.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Penning
Justizamtsinspektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Sprechzeiten
Montags bis Donnerstags 09.00 -
12.30 Uhr Montags bis
Donnerstags 14.00 -15.30 Uhr

Telefon
05439 608-0
Telefax
05439 608 172

Parkmöglichkeiten
Justizparkplatz - Wegbeschreibung
unter www.ag-
bsb.niedersachsen.de -
Öffentliche Verkehrsmittel
Bei Anreise per Navi bitte als
Straße "An der Bleiche" eingeben

Bankverbindung
IBAN: DE61 2505 0000 0108 0244 68
BIC: NOLADE2HXXX

Amtsgericht Bersenbrück
- Nachlassgericht -

**Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis**

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 29, 49587 Bersenbrück

Zur Übermittlung aufgegeben durch:
Justizamtsinspektorin Penning

Oberlandesgericht Oldenburg
-12. Zivilsenat
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg (Oldenburg)

Hinweis:

Die Rücksendung kann auch per Telefax erfolgen.

Telefax: 05439 608 172.

Ihr Zeichen: **12 W 65/15**

Empfangsbekanntnis

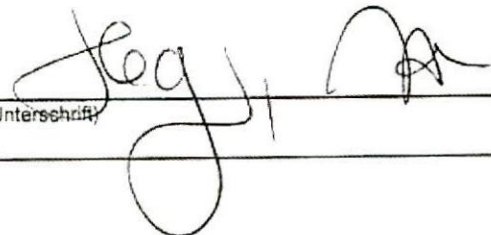
Geschäftsnummer / Kurze Bezeichnung der Schriftstücke:

5 VI 138/07 (Walter Ackmann)

1 NL-Akte + 1 VKH-Heft

Die vorstehend bezeichneten Schriftstücke habe ich heute erhalten.

04. FEB. 2008
(Datum)


(Unterschrift)

Empfangsbekanntnis zurück an die

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bersenbrück
Postfach 11 29

Geschäftsnummer:

5 VI 138/07

49587 Bersenbrück

110151ual ab
21 Kopie z.d.A.



Oberfinanzdirektion
Niedersachsen

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Postfach 1510 - 26585 Aurich

Oberlandesgericht Oldenburg
(Oldenb.)

-Zentrale Vollstreckungsstelle -

Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

26. Jan. 2016

Bearbeiter/in:
Heiner Volkmer

E-Mail:
Heiner.Volkmer@ofd-lbv.niedersachsen.de

512
26. JAN. 2016
APL s/g

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Meln Zeichen (Bei Antwort angeben)
1601900182151 (LBV 36.10)

Durchwahl
04941/13-2359

Aurich
21.01.2016

Zweitschuldneranfrage

Kassenzeichen: 1601900182151
Zahlungsgrund: 12 W 65/15 betreffend Walter Ackmann
Offenes Soll: 273,00
Kostenschuldner: Ackmann, Thomas, Bippener Straße 15, 49577 Eggermühlen

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche Vermögen des o. g. Kostenschuldners bzw. das vorliegende Vermögensverzeichnis zur eidesst. Versicherung / die Vermögensauskunft haben kein (zum vollständigen Ausgleich bestehender Forderungen) verwertbares Vermögen ergeben; somit ist die Zwangsvollstreckung **erfolglos verlaufen**.

Ich bitte Prüfung der Zweitschuldnerhaftung und ggf. um Erteilung entsprechender Kostenrechnungen.

Oberfinanzdirektion
Niedersachsen

Hinweis – Bitte unbedingt beachten:

- Um wiederholte Anfragen im gegenseitigen Interesse zu vermeiden, bitte ich diese Anfrage vollständig beantwortet zurückzusenden, insbesondere auch grundsätzlich zu prüfen und mitzuteilen, ob auch bei erfolgter Erstellung einer Zweitschuldnerkostenrechnung "weitere Zweitschuldner vorhanden" oder (→) "keine weiteren Zweitschuldner" vorhanden sind. Ich behalte mir die Rücküberführung der o.a. Forderung in Ihre Zuständigkeit vor, sofern die Anfrage nicht oder nur unzureichend beantwortet wird, weil hier ansonsten ggfls. eine abschließende Bearbeitung nicht möglich ist.
- Der Zentralen Vollstreckungsstelle sind Solländerungen (z.B. Absetzung) zu Zweitschuldnerforderungen bzw. –kassenzeichen grundsätzlich schriftlich unter Angabe des Erstschuldnerkassenzeichens mitzuteilen, da eine entspr. Information durch Wiedervorlage im HWS nicht gewährleistet ist.

Ihre o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Es erfolgte Zweitschuldnerbuchung unter Kassenzeichen _____ und
 weitere Kostenschuldner sind vorhanden (ZS-KR erfolgt auf gesonderte Anfrage).

→ Weitere Kostenschuldner sind nicht vorhanden oder werden (z.B. aufgrund von Zahlungsunfähigkeit) nicht in Anspruch genommen bzw. es erfolgt eine Bewilligung von Prozesskostenhilfe (PKH).

Ergänzende Angaben und Hinweise (auch ggfls. bekannte vollstreckbare Vermögenswerte des Schuldners):

1601900182151 (LBV 36.10)

Urschriftlich zurück an:

Oberfinanzdirektion
Niedersachsen
- Zentrale Vollstreckungsstelle
Postfach 1510

26585 Aurich

Ackmann, Thomas
145337451610000056



26. FEB. 2016

(Dienststempel, Datum, Unterschrift)

Dienstgebäude
Schloßplatz 3
26603 Aurich

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9-12 Uhr

Telefon
04941/13-0

Telefax
04941/1318-2359

Überweisungen an:
Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Konto-Nr. 0108035504 Norddeutsche Landesbank (BLZ 25050000)
IBAN: DE9425050000106035504

100+

158

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister
Lindenstr. 2
49593 Bersenbrück
Tel.: (05439) 962-0

Amtsgericht Bersenbrück	
5	
Eing.: 02 März 2016	
.....fach.....	Ba.....Heft
.....Antl.....	€ KM / Frei
.....Scheck.....	€

Samtgemeinde Bersenbrück Lindenstr. 2 49593 Bersenbrück

Amtsgericht Bersenbrück
Nachlassgericht
Postfach 1129
49587 Bersenbrück

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
NZS 5 VI 138/07	22.02.2016		Frau Stoffergoes		29.02.2016

Auskunft aus dem Melderegister

Familienname: Ackmann
 Vorname(n): Thomas
 Rufname: Thomas

ist gemeldet in:
 Döthen
 Bippener Straße 15
 49577 Eggermühlen

Mit freundlichen Grüßen
 Samtgemeinde Bersenbrück
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Stoffergoes

Hinweis: Einfache Melderegisterauskünfte dürfen nur für die genannten Zwecke verwendet werden.

1) Inhalt Bl. 153
 Wert als an
 Auskunft X

2) 10 Tage (Rückbrief)

3) Dauer d. Prok. cf. d. 152 Abs.

Kern Zpp. 7. h (Bl. 152 r. + Bl. 158),

Die übersendung schein gelehrt

In la

Amtsgericht Gersheim
17. März 2016
Anl. 1
Blatt 152 r. + 158
Kern

17. März 2016



Wge.

17. MRZ. 2016



Amtsgericht Gersheim
17. März 2016

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe

– Belege sind in Kopie durchnummeriert beizufügen –

A Angaben zu Ihrer Person

NAME, Vorname, ggf. Geburtsname ACKMANN THOMAS	Beruf, Erwerbstätigkeit BÄCKER	Geburtsdatum 04.08.1977	Familienstand LEDIG
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) 49577 BIPPNER STR. 15		Teleüberf. erreichbar (Hör Nummer) 016216120585	
Sofern vorhanden: Geschäftlicher Vertreter (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)			

B Rechtsschutzversicherung/Mitgliedschaft

1. Trägt eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle/Person (z. B. Gewerkschaft, Mieterverein, Sozialverband) die Kosten Ihrer Prozess- oder Verfahrensführung?

Nein Ja

In welcher Höhe? Wenn die Kosten in voller Höhe von einer Versicherung oder anderen Stelle/Person getragen werden, ist die Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe nicht möglich und damit die Beantwortung der weiteren Fragen nicht erforderlich.

2. Wenn nein: Besteht eine Rechtsschutzversicherung oder die Mitgliedschaft in einem Verein/einer Organisation (z. B. Gewerkschaft, Mieterverein, Sozialverband), der/die die Kosten der beabsichtigten Prozess- oder Verfahrensführung tragen oder einen Prozessbevollmächtigten stellen könnte?

Nein Ja

Bezeichnung der Versicherung/des Vereins/der Organisation. Klären Sie möglichst vorab, ob die Kosten getragen werden. Bereits vorhandene Belege über eine (Teil-)Ablehnung seitens der Versicherung/des Vereins/der Organisation fügen Sie dem Antrag bei.

C Unterhaltsanspruch gegenüber anderen Personen

Haben Sie Angehörige, die Ihnen gegenüber gesetzlich zur Leistung von Unterhalt verpflichtet sind (auch wenn tatsächlich keine Leistungen erfolgen)? (z. B. Mutter, Vater, Ehegatte/ Ehegatin, eingetragener/ eingetragene Lebenspartner/ Lebenspartnerin)

Nein Ja

Name des Unterhaltspflichtigen. Bitte geben Sie auf einem weiteren Exemplar dieses Formulars seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an, sofern diese nicht bereits vollständig aus den folgenden Abschnitten ersichtlich sind.

D Angehörige, denen Sie Bar- oder Naturalunterhalt gewähren

Name, Vorname, Anschrift <small>(schreiben sie von Ihrer Anschrift abwärts)</small>	Geburtsdatum	Verhältnis <small>(z. B. Ehegatte, Kind, Mutter)</small>	Monatsbetrag in EUR, soweit Sie den Unterhalt nur durch Zahlung gewähren	Haben diese Angehörigen eigene Einnahmen? z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlung von anderen Eltern etc.	Belegnummer
1				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
					<small>mit EUR netto</small>
2				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
					<small>mit EUR netto</small>
3				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
					<small>mit EUR netto</small>
4				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
					<small>mit EUR netto</small>
5				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen und den aktuellen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens vollständig beifügen, müssen Sie die Abschnitte E bis J nicht ausfüllen, es sei denn, das Gericht ordnet dies an.

E Bruttoeinnahmen

Beträge (z. B. Lohn/Bestandlohn, Steuerfreibetrag, Bewilligungsbescheid mit Berechnungen) müssen in Kleinbeträgen angegeben werden.

1. Haben Sie Einnahmen aus (bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

		Beitrag				Beitrag	
		nummer				nummer	
Nichtselbständiger Arbeit?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Unterhalt?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1111 1234</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Rente/Pension?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Vermietung und Verpachtung?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Arbeitslosengeld?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Kapitalvermögen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Arbeitslosengeld II?	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Krankengeld?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Wohngeld?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Elterngeld?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		

2. Haben Sie andere Einnahmen? (auch einmalige oder unregelmäßige)

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

(z. B. Wohnkosten-/Umlagegeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mit)

Nein Ja

Beitrag
nummer

EUR brutto

EUR brutto

3. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Einnahmen aus

(bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

		Beitrag				Beitrag	
		nummer				nummer	
Nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Unterhalt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Rente/Pension?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Arbeitslosengeld?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Arbeitslosengeld II?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Krankengeld?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		
Wohngeld?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Elterngeld?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	<small>nr. 1234 5678</small>				<small>nr. 1234 5678</small>		

4. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin andere Einnahmen? (auch einmalige oder unregelmäßige)

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

(z. B. Wohnkosten-/Umlagegeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mit)

Nein Ja

Beitrag
nummer

EUR brutto

EUR brutto

5. Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie

F Abzüge (An der Abzüge bitte kurz bezeichnen (z. B. Lohnsteuer, Pflichtbeiträge, Lebensversicherung). Belege müssen in Kopie beigelegt werden.) 3
Beleg
Nummer

1. Welche Abzüge haben Sie?		Beleg Nummer	2. Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte/eing. Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin?		Beleg Nummer
Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mit.		Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mit.	
Sozialversicherungsbeiträge	EUR mit.		Sozialversicherungsbeiträge	EUR mit.	
Sonstige Versicherungen	EUR mit.		Sonstige Versicherungen	EUR mit.	
Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mit./KM		Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mit./KM	
Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mit.		Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mit.	

G Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte

Verfügen Sie oder Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin bzw. Ihr eingetragener Lebenspartner/Ihre eingetragene Lebenspartnerin allein oder gemeinsam über...

1. Bank-, Giro-, Sparkonten oder dergleichen? Angaben zu allen Konten sind auch bei fehlendem Guthaben erforderlich		Beleg Nummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
Art des Kontos, Kontoinhaber, Kreditinstitut		Kontostand in EUR
2. Grundeigentum? z. B. Grundstück, Haus, Eigentümerversammlung, Erbbaurecht		Beleg Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
Größe, Anschrift/Grundbuchbezeichnung, Allein- oder Miteigentum, Zahl der Wohneinheiten		Verkehrswert in EUR
3. Kraftfahrzeuge?		Beleg Nummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
Marke, Typ, Baujahr, Anschaffungsjahr, Allein- oder Miteigentum, Kilometerstand		Verkehrswert in EUR
4. Bargeld oder Wertgegenstände? z. B. wertvoller Schmuck, Antiquitäten, hochwertige sakrale Gegenstände		Beleg Nummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
Bargeldbetrag in EUR, Bezeichnung der Wertgegenstände, Allein- oder Miteigentum		Verkehrswert in EUR
5. Lebens- oder Rentenversicherungen?		Beleg Nummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
Versicherung, Versicherungsnehmer, Datum des Vertrages/Handelt es sich um eine zusätzliche Altersvorsorge gem. Einkommenssteuergesetz, die staatlich gefördert wurde („Riester-Rente“)?		Rückkaufwert in EUR
6. sonstige Vermögenswerte? z. B. Bausparverträge, Wertpapiere, Beteiligungen, Forderungen		Beleg Nummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	

H Wohnkosten Belege sind in Kopie beizufügen (z. B. Mietvertrag, Heizkostenabrechnung, Kontoauszüge)

1. Gesamtgröße des Wohnraums, den Sie allein oder gemeinsam mit anderen Personen bewohnen: (Angabe in Quadratmetern)

2. Zahl der Zimmer:

3. Anzahl der Personen, die den Wohnraum insgesamt bewohnen:

4. Nutzen Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen

Nein Ja

Miete ohne Nebenkosten	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon
------------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------

5. Nutzen Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigter? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen

Nein Ja

Zinsen und Tilgung	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon
--------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------

6. Genaue Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln bei Nutzung als (Mit-)Eigentümer usw. z. B. Datum des Darlehensvertrages, Darlehensnehmer, Kreditinstitut, Darlehenszins pro Monat, Zahlungen seitens des

Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.
Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.

I Sonstige Zahlungsverpflichtungen Angabe, an wen, wofür, seit wann und bis wann die Zahlungen belastet werden z. B. Ratenkredit über ... Bank vom ... für ... Raten kaufen bis ... (Betrag) (z. B. Darlehensvertrag, Zahlungsvertrag) und in Kopie beizufügen

Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon
Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon
Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon

J Besondere Belastungen Angaben sind zu belegen z. B. Mehrzweckgebühren für öffentlich-rechtliche Angelegenheiten und Angabe des Gebührenbetrags gemäß § 21 SGB II und § 30 SGB XII

Ich allein zahle davon
Ich allein zahle davon

K Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Formular habe ich erhalten und gelesen.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe und eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Das Gericht kann mich auffordern, fehlende Belege nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern.

Mir ist auch bekannt, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, dem Gericht wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei laufenden Einkünften ist jede nicht nur einmalige Verbesserung von mehr als 100 Euro (brutto) im Monat mitzuteilen. Reduzieren sich geltend gemachte Abzüge, muss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 100 Euro im Monat übersteigt. Ich weiß, dass die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bei einem Verstoß gegen diese Pflicht aufgehoben werden kann, und ich dann die gesamten Kosten nachzahlen muss.

Anzahl der beigelegten Belege:

DÖH TEN 10.02.14 Ackmann Thomas

Aufgenommen:



LANDKREIS
OSNABRÜCK
jobcenter

Der Landrat

Leistungsbereich SGB II
- Außenstelle Bersenbrück -

Landkreis Osnabrück, Jobcenter, Außenstelle Bersenbrück
Am Bahnhof 15, 49593 Bersenbrück

Herrn
Thomas Ackmann
Bippener Str. 15
49577 Eggermühlen

Auskunft
erteilt: Frau Leopold
Zimmer-Nr.: 200
Telefon: 05439/6099-44
Telefax: 05439/6099-10
E-Mail: leopoldm@lko.de
Internet: www.massarbeit.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
7241.5:0087

Datum
25.11.2014

**Vorläufiger Bescheid
über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Sehr geehrter Herr Ackmann,

aufgrund Ihres Antrages werden für Sie und für die mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen für die Zeit vom 01.12.2014 bis 28.02.2015 **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes** nach den Bestimmungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt bewilligt:

Bewilligungszeitraum
01.12.2014 bis 28.02.2015

Höhe der monatlich zustehenden Leistung

für den Monat 12/2014:	Thomas Ackmann	04.08.1973	550,76 €
	Summe		550,76 €
für den Monat 1/2015:	Thomas Ackmann	04.08.1973	555,56 €
	Summe		555,56 €
für den Monat 2/2015:	Thomas Ackmann	04.08.1973	715,16 €
	Summe		715,16 €

Gem. § 40 Abs. 2 Nr. 1 SGB II ist für das Verfahren nach dem SGB II § 328 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechend anwendbar.

Über die Erbringung von Geldleistungen kann gem. § 328 Abs. 1 Nr. 3 SGB III vorläufig entschieden werden, wenn zur Feststellung der Voraussetzungen des Anspruchs des Antragstellers auf Geldleistungen voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist, die Voraussetzungen für den Anspruch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen und der Antragsteller die Umstände, die einer sofortigen abschließenden Entscheidung entgegenstehen, nicht zu vertreten hat.

- 5
3. Für Sie gilt gem. § 59 SGB II die **allgemeine Meldepflicht**. Das bedeutet, dass Sie sich während der Zeit, für die Sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erheben, bei der für Sie zuständigen Außenstelle der Maßarbeit KAÖR, Jobcenter im Landkreis Osnabrück, persönlich melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin kommen müssen, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Bei einem Umzug sind Sie verpflichtet, sich vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft mit der dann für Sie zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.
 4. Sie sind gem. § 56 SGB II verpflichtet, eine **Arbeitsunfähigkeit** und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen und spätestens vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.
 5. Sie sind nach §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur **Mitwirkung** verpflichtet, insbesondere zur umgehenden Angabe von Tatsachen, die für die Leistung erheblich sind. Solche meldepflichtigen Änderungen sind u. a. jede Veränderung im Einkommen, Wohnungswechsel, Ein- oder Auszug von Personen, Änderungen im Familienstand, Änderung der Vermögensverhältnisse, sonstige Sach- oder Geldleistungen Dritter.

Falls Sie Ihrer Mitwirkungspflicht gem. §§ 60 ff SGB I nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen, können die Leistungen nach dem SGB II für die Zukunft ganz oder teilweise versagt werden. Zu Unrecht erbrachte Leistungen sind zurückzuzahlen, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht, erforderliche Angaben nicht mitgeteilt oder die Zahlung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt haben. Unabhängig davon können die Leistungen nach dem SGB II zurückgefordert werden, wenn Ihnen bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war, dass Ihnen die Hilfezahlungen nicht oder nicht in voller Höhe zustanden.

Sie machen sich eines Betruges schuldig, wenn Ihnen Leistungen nach dem SGB II zu Unrecht gewährt werden, weil Sie vorsätzlich falsche bzw. unvollständige Angaben gemacht oder erforderliche Angaben verschwiegen haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Osnabrück, Jobcenter, Leistungsbereich SGB II, Außenstelle Bersenbrück, Am Bahnhof 15, 49593 Bersenbrück einzulegen. Zur Fristwahrung genügt es auch, wenn der Widerspruch beim Landkreis Osnabrück, Jobcenter, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück eingelegt wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Leopold

Leopold

Anlagen

Anlage 1 zum Bescheid mit Hinweisen
Anlage 2 - Einkommensberechnung
Berechnungsbogen

Bitte bewahren Sie diesen Bescheid sorgfältig auf!

Anlage 1 zum Bewilligungsbescheid vom 25.11.2014

Bei der Ermittlung des im Bescheid ausgewiesenen Leistungsanspruchs nach dem SGB II wird Einkommen aus Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit angerechnet.

Der durchschnittliche monatliche Gewinn im Sinne des § 11 SGB II i. V. m. § 3 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V) in Höhe von 150,00 € errechnet sich hierbei aus der Summe der erzielbaren Betriebseinnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen werden, abzüglich der im selben Zeitraum anfallenden notwendigen Betriebsausgaben. Hierbei wurde auch geprüft und ggf. abweichend berücksichtigt, ob und inwieweit

- Ausgaben vermeidbar oder unangemessen im Sinne des § 3 Abs. 3 S. 1 Alg II-V sind,
- nach § 3 Abs. 3 S. 2 Alg II-V voraussichtlich höhere Einnahmen erzielt werden können,
- das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen in einem auffälligen Missverhältnis steht.

Die berücksichtigten Beträge können Sie der nachfolgenden Anlage 2 - Einkommensberechnung - entnehmen. Der oben genannte monatliche Durchschnitt errechnet sich aus der Teilung der Summe durch die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum, in denen die selbständige Tätigkeit ausgeübt wird.

Eine abschließende Entscheidung wird auf Grundlage Ihrer abschließenden Angaben erfolgen. Dazu werde ich noch gesondert auf Sie zukommen.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere Betriebsausgaben, die in der nachfolgenden Aufstellung ausdrücklich nicht berücksichtigt werden - siehe insoweit die Bemerkungen in der rechten Spalte - auch im Rahmen der abschließenden Entscheidung grundsätzlich keine Berücksichtigung finden werden.

Weitere Hinweise zu ungeplanten Betriebsausgaben:

Bei wesentlichen Änderungen der Betriebseinnahmen oder -ausgaben sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Insbesondere bei ungeplanten Betriebsausgaben, die nicht regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb anfallen, wie z. B. der Anschaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter, haben Sie die Verpflichtung, die Ausgabeabsicht vorher hier anzuzeigen, damit überprüft werden kann, ob die Ausgabe notwendig, unvermeidbar und angemessen ist und inwieweit die Einkommensprognose für die Zukunft anzupassen ist.

Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft Bewilligungszeitraum!

Diese Angaben beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum von 01.12.2014 bis 28.02.2015

Aktenzeichen: 7241.5.0067
 Name: Ackmann, Thomas

Vorläufige Angaben Abschließende Angaben

Kleinunternehmer nach § 19 UStG? ja nein

Betriebseinnahmen									
Monat	1	2	3	4	5	6	7	kumuliert	Bemerkungen
Monatsname:	Dezember	Januar	Februar						
1 Betriebseinnahmen	150,00 €	150,00 €	150,00 €					450,00 €	
2 Sachentnahmen (z.B. Waren)								0,00 €	
3 Nutzungsentnahmen (z. B. Telefon oder Kfz)								0,00 €	
4 Zuwendung von Dritten/Darlehen								0,00 €	
5 Vereinnahmte/zu vereinnahmende Umsatzsteuer								0,00 €	
6 Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben								0,00 €	
7 vom Finanzamt erstattete/zu erstattende Umsatzsteuer								0,00 €	
SUMME der Betriebseinnahmen	150,00 €	150,00 €	150,00 €					450,00 €	

Angaben zu Forderungen	Datum	Betrag	Kundenname/Firma
1			
2			
3			
4			

10

Betriebsausgaben									
Monat	1	2	3	4	5	6	7	kumuliert	Bemerkungen
Monatsname:	Dezember	Januar	Februar						
1 Wareneinkauf								0,00 €	
2 Personalkosten								0,00 €	
3 Fremdleistungen								0,00 €	
4 Raumkosten								0,00 €	
5 Auflistung der Versicherungsarten und monatlichen Beiträge									
a)								0,00 €	
b)								0,00 €	
c)								0,00 €	
d)								0,00 €	
6 Kfz-Kosten								0,00 €	Fahrtenbuch als Nachweis
IL Anlage 2 zum Vordruck EKS								0,00 €	
7 Werbung (Beschreibung der Maßnahmen ggf. auf besonderem Blatt)								0,00 €	
8 Reisekosten	Reisen, die mit einem KFZ durchgeführt worden sind, sind unter Punkt 6 zu berücksichtigen							0,00 €	
a) Übernachtungskosten									
b) Reisenebenkosten									
c) Öffentliche Verkehrsmittel									
9 Investitionen (Beschreibung der Maßnahmen ggf. auf besonderem Blatt)								0,00 €	
10 Investition aus Zuwendung Dritter/Darlehen								0,00 €	
11 Büromaterial								0,00 €	
12 Telefon (abzüglich private Nutzung - siehe Hinweise)								0,00 €	
13 Beratungskosten (z. B. Steuerberater, Anwalt)								0,00 €	
14 Fortbildungskosten								0,00 €	
5 Sonstige Betriebsausgaben mit Benennung der einzelnen Kosten									
a)								0,00 €	
b)								0,00 €	
c)								0,00 €	
d)								0,00 €	
16 Schuldzinsen (AV)								0,00 €	
17 Tilgung bestehender Darlehen								0,00 €	
18 abziehbare Vorsteuer								0,00 €	
19 an das Finanzamt zu zahlende/gezahlte Umsatzsteuer								0,00 €	
SUMME der Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	
GEWINN	150,00 €	150,00 €	150,00 €					450,00 €	
monatlicher Durchschnitt								150,00 €	

Berechnungsbogen für den Monat Dezember 2014

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 25.11.2014 / Ackmann / 7241.5.0087

Zeitraum: 01.12.2014 bis 31.12.2014

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU)/Verteilung der Kosten Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen (01.12.2014 - 31.12.2014 = 31 Tage)			
Grundmiete	250,00 €	tatsächliche Heiz- und Warmwasserkosten	149,68 €
Nebenkosten	24,16 €		
= tatsächliche Aufwendungen	274,16 €		
		abzgl. Unangemessenheit	67,68 €
anerkannte Mietkosten	274,16 €	anerkannte Heizkosten	82,00 €
Summe der anerkannten Kosten der Unterkunft: 356,16 €			

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Regelbedarf nach § 20 SGB II	391,00 €
Mietanteil	250,00 €
Nebenkostenanteil	24,16 €
Heizkostenanteil	82,00 €
Summe Bedarf	747,16 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 747,16 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Gewerbebetrieb	150,00 €
Grundfreibetrag gem. § 11 b Abs. 2 SGB II	-100,00 €
Freibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II (Gewinneinkünfte)	-10,00 €
Bereinigtes Einkommen	40,00 €

Die Summe des bereinigten Einkommens beträgt insgesamt 40,00 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	747,16 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 747,16 €)	747,16 €
Individueller Bedarfsanteil (747,16 € = 100 %)	100,00 %
Einkommen, das zur Verteilung auf	40,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

Handwritten mark

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Einkommen: 40,00 €	40,00 € 100,00 %
Summe zugeordnetes Einkommen	40,00 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Ungedeckter Bedarf	747,16 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	40,00 €
Anspruch	707,16 €
abzgl. Sanktion	156,40 €
Anspruch nach Abzug Sanktion	550,76 €

Der Gesamtanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt 550,76 €.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Thomas Ackmann *04.08.1973	AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	558918426	162,66 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	550,76 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	162,66 €
Summe der Leistungen:	713,42 €

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Thomas Ackmann Zahlweg: Volksbank Osnabrücker Nordland, BIC: GENODEF1MRZ, IBAN: DE67265669391225775300	126,92 €
Für Monat 12/2014 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 12/2014 noch zu zahlen:	126,92 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	20,52 €
Für Monat 12/2014 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 12/2014 noch zu zahlen:	20,52 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	142,14 €
Für Monat 12/2014 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 12/2014 noch zu zahlen:	142,14 €
Ingeborg Kulgemeyer Zahlweg: Volksbank Osnabrücker Nordland, BIC: GENODEF1MRZ, IBAN: DE22265669390004924701	423,84 €
Für Monat 12/2014 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 12/2014 noch zu zahlen:	423,84 €

Berechnungsbogen für den Monat Januar 2015

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 25.11.2014 / Ackmann / 7241.5.0087

Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.01.2015

B

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU)/Verteilung der Kosten Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen (01.01.2015 - 31.01.2015 = 31 Tage)			
Grundmiete	250,00 €	tatsächliche Heiz- und Warmwasserkosten	149,68 €
Nebenkosten	24,16 €		
= tatsächliche Aufwendungen	274,16 €		
		abzgl. Unangemessenheit	67,68 €
anerkannte Mietkosten	274,16 €	anerkannte Heizkosten	82,00 €
Summe der anerkannten Kosten der Unterkunft: 356,16 €			

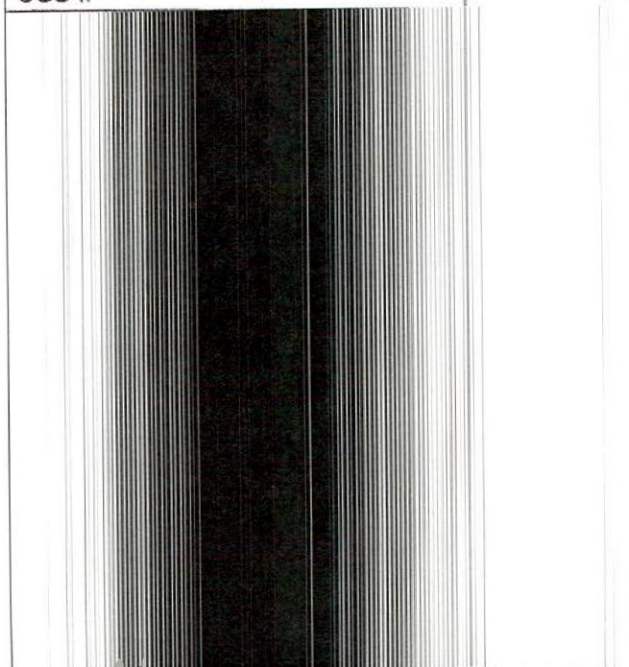
Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Regelbedarf nach § 20 SGB II	399,00 €
Mietanteil	250,00 €
Nebenkostenanteil	24,16 €
Heizkostenanteil	82,00 €
Summe Bedarf	755,16 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 755,16 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Gewerbebetrieb	150,00 €
Grundfreibetrag gem. § 11 b Abs. 2 SGB II	-100,00 €



Berechnungsbogen für den Monat Februar 2015

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 25.11.2014 / Ackmann / 7241.5.0087

Zeitraum: 01.02.2015 bis 28.02.2015

15

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU)/Verteilung der Kosten Bippener Str. 15, 49577 Eggermühlen (01.02.2015 - 28.02.2015 = 28 Tage)			
Grundmiete	250,00 €	tatsächliche Heiz- und Warmwasserkosten	149,68 €
Nebenkosten	24,16 €		
= tatsächliche Aufwendungen	274,16 €		
		abzgl. Unangemessenheit	67,68 €
anerkannte Mietkosten	274,16 €	anerkannte Heizkosten	82,00 €
Summe der anerkannten Kosten der Unterkunft: 356,16 €			

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Regelbedarf nach § 20 SGB II	399,00 €
Mietanteil	250,00 €
Nebenkostenanteil	24,16 €
Heizkostenanteil	82,00 €
Summe Bedarf	755,16 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 755,16 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Gewerbebetrieb	150,00 €
Grundfreibetrag gem. § 11 b Abs. 2 SGB II	-100,00 €
Freibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II (Gewinneinkünfte)	-10,00 €
Bereinigtes Einkommen	40,00 €

Die Summe des bereinigten Einkommens beträgt insgesamt 40,00 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	755,16 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 755,16 €)	755,16 €
Individueller Bedarfsanteil (755,16 € = 100 %)	100,00 %
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht	40,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

16

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Einkommen: 40,00 €	40,00 € 100,00 %
Summe zugeordnetes Einkommen	40,00 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Thomas Ackmann *04.08.1973
Ungedeckter Bedarf	755,16 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	40,00 €
Anspruch	715,16 €

Der Gesamtanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt 715,16 €.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Thomas Ackmann *04.08.1973	AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	558918426	162,66 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	715,16 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	162,66 €
Summe der Leistungen:	877,82 €

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Thomas Ackmann Zahlweg: Volksbank Osnabrücker Nordland, BIC: GENODEF1MRZ, IBAN: DE67265669391225775300	291,32 €
Für Monat 2/2015 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2015 noch zu zahlen:	291,32 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4750400000050401699	20,52 €
Für Monat 2/2015 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2015 noch zu zahlen:	20,52 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4750400000050401699	142,14 €
Für Monat 2/2015 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2015 noch zu zahlen:	142,14 €
Ingeborg Kulgemeyer Zahlweg: Volksbank Osnabrücker Nordland, BIC: GENODEF1MRZ, IBAN: DE22265669390004924701	423,84 €
Für Monat 2/2015 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2015 noch zu zahlen:	423,84 €